

AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE

Im Dienst der Gesellschaft

Michael J. Sandel

ARBEIT, ANERKENNUNG
UND GEMEINWOHL

Annekatriin Schrenker ·

Claire Samtleben · Markus Schrenker

GESELLSCHAFTLICHE
ANERKENNUNG
SYSTEMRELEVANTER BERUFE

Dirk Baecker

WELCHEN BEITRAG KANN
DIE KULTUR ZUR
BEWÄLTIGUNG DER
CORONA-KRISE LEISTEN?

Britta Bannenber

GEWALT
GEGEN AMTSTRÄGER

Siri Hummel · Rupert Graf Strachwitz

ZIVILGESELLSCHAFT
UND GESELLSCHAFTLICHER
ZUSAMMENHALT

Ute Fischer · Sina-Marie Levenig

BÜRGERSCHAFTLICHES
ENGAGEMENT ZWISCHEN
INDIVIDUELLER SINNSTIFTUNG
UND DIENST AN DER
GESELLSCHAFT

Yasmine Yahyaoui

SOCIAL
ENTREPRENEURSHIP.
HERAUSFORDERUNGEN
UND BEDEUTUNG FÜR DIE
GESELLSCHAFT

APuZ

ZEITSCHRIFT DER BUNDESZENTRALE
FÜR POLITISCHE BILDUNG

Beilage zur Wochenzeitung Das **Parlament**

Im Dienst der Gesellschaft

APuZ 13–15/2021

MICHAEL J. SANDEL

ARBEIT, ANERKENNUNG UND GEMEINWOHL
Die gesellschaftlichen Krisen der Gegenwart sind auch Ausdruck der Krisen des Gemeinwohls und der fehlenden Anerkennung. Eine neue Politik des Gemeinwohls sollte Abschied von der Idee der Meritokratie nehmen und die Würde der Arbeit wieder in ihren Mittelpunkt rücken.

Seite 04–11

**ANNEKATRIN SCHRENKER ·
CLAIRE SAMTLEBEN · MARKUS SCHRENKER**
**APPLAUS IST NICHT GENUG.
GESELLSCHAFTLICHE ANERKENNUNG
SYSTEMRELEVANTER BERUFE**

Systemrelevante Berufe sichern die Grundversorgung in der Corona-Krise. Viele dieser Berufe haben ein geringes Ansehen und sind schlecht bezahlt. Eine Besserstellung erfordert eine höhere Zahlungsbereitschaft für primäre Dienstleistungen sowie politisches Eingreifen.

Seite 12–18

DIRK BAECKER

**WELCHEN BEITRAG KANN DIE KULTUR ZUR
BEWÄLTIGUNG DER CORONA-KRISE LEISTEN?**
Der wichtigste Beitrag der Kultur zur Bewältigung der Krise besteht darin, für eine Qualität der Begegnung, der Debatte und der künstlerischen Reflexion zu sorgen, die es erlaubt, sich „zivilisiert“ über Gefahren und Risiken wie über angemessene Maßnahmen zu verständigen.

Seite 19–26

BRITTA BANNENBERG
GEWALT GEGEN AMTSTRÄGER

Gewalt und Aggressionen gegen Amts- und Mandatsträger nehmen zu. Besonders gewaltbelastet sind Polizeibeamtinnen und -beamte, Justizvollzugsbedienstete und Gerichtsvollzieher, aber auch Lehrkräfte sowie Beschäftigte der Jobcenter und Arbeitsagenturen.

Seite 27–34

SIRI HUMMEL · RUPERT GRAF STRACHWITZ
**ZIVILGESELLSCHAFT UND
GESELLSCHAFTLICHER ZUSAMMENHALT**

Die Zivilgesellschaft ist nicht automatisch der Ort, an dem gesellschaftlicher Zusammenhalt gestiftet wird. Sie ist es nur dann, wenn ihre Akteure willens sind und dazu befähigt werden, gesellschaftlichen Desintegrationsprozessen entgegenzuwirken.

Seite 35–41

UTE FISCHER · SINA-MARIE LEVENIG
**BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT
ZWISCHEN INDIVIDUELLER SINNSTIFTUNG
UND DIENST AN DER GESELLSCHAFT.
EMPIRISCHE ERGEBNISSE AUS DEM
RUHRGEBIET**

Ohne freiwilliges Engagement wären moderne Gesellschaften weder funktionsfähig noch lebenswert. Wie eine Untersuchung auf kommunaler Ebene zeigt, sind die Motive, Strukturen und Bedarfe gesellschaftlichen Engagements so unterschiedlich wie voraussetzungsvoll.

Seite 42–47

YASMINE YAHYAOU
**SOCIAL ENTREPRENEURSHIP.
HERAUSFORDERUNGEN UND BEDEUTUNG
FÜR DIE GESELLSCHAFT**

Sozialunternehmen sind bestrebt, soziale und ökologische Herausforderungen für die Gesellschaft zu adressieren und Probleme zu lösen. Dabei stoßen sie auf viele Hürden und Hindernisse, die es zu überwinden gilt, um nachhaltiges Wirtschaften zu ermöglichen.

Seite 48–53

EDITORIAL

Dass in einer Gesellschaft „alle in einem Boot“ sitzen, war schon immer ein ebenso richtiges wie schiefes Bild. Denn während die einen auf dem Sonnendeck des Lebens die Fahrt genießen, halten andere das Mitteldeck in Schuss oder schufteten im Maschinenraum für das gemeinsame Vorankommen. Die nun seit über einem Jahr andauernde Corona-Pandemie hat hieran nichts geändert, auch wenn viele gedacht hatten, die Krise könne zu mehr gesellschaftlicher Solidarität und einer stärkeren Anerkennung gemeinwohlorientierter Arbeit führen – oder gar eine Neujustierung bestehender Ungleichheitsverhältnisse bewirken.

Besonders deutlich wird dies an denjenigen, die sich mit ihrer Arbeit in den Dienst der Gesellschaft stellen. Der abendliche Applaus von den Balkonen während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 hat den „systemrelevanten“ Berufen weder höhere Stundenlöhne noch dauerhaft größere gesellschaftliche Anerkennung gebracht. Homeoffice-Regelungen bleiben ein Privileg insbesondere der oberen Bildungsschichten, das für die Verkäuferin, die Reinigungskraft, den Altenpfleger oder die Busfahrerin nicht erreichbar ist. Zugleich sehen sich viele derjenigen, die in gesellschaftlich wichtigen Bereichen arbeiten – Polizistinnen, Rettungssanitäter, Feuerwehrleute, aber auch Politikerinnen oder die Mitarbeiter der Jobcenter – zunehmend Aggressionen ausgesetzt, die sie am Sinn ihrer Arbeit und ihres Einsatzes für die Gesellschaft zweifeln lassen.

Wie kann der drohenden Erosion des gesellschaftlichen Zusammenhalts begegnet werden? Es scheint offensichtlich, dass ungleiche Gesellschaften in der Regel keine sonderlich solidarischen Gesellschaften sind. Hilfreich wäre daher etwa eine fairere Bezahlung der unteren Lohngruppen, aber auch eine stärkere Unterstützung der Zivilgesellschaft oder eine institutionalisierte Förderung des Ehrenamts. Vor allem aber bräuchte es wohl im täglichen Umgang miteinander mehr gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung, unabhängig von Herkunft, sozialem Milieu, Lebensform oder Weltanschauung.

Sascha Kneip

ESSAY

ARBEIT, ANERKENNUNG UND GEMEINWOHL

Michael J. Sandel

Vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis in die 1970er war es möglich, dass diejenigen ohne Hochschulabschluss eine gute Arbeit finden, eine Familie ernähren und ein bequemes Leben in der Mittelklasse führen konnten. Heute ist das sehr viel schwieriger. Im Lauf der letzten vier Jahrzehnte hat sich der Einkommensunterschied zwischen Hochschul- und High-School-Absolventen verdoppelt – die Ökonomen nennen das „Hochschulprämie“. 1979 verdiente Hochschulabsolventen etwa 40 Prozent mehr als diejenigen mit einem High-School-Abschluss; in den 2000ern lag ihr Einkommen 80 Prozent höher.⁰¹

Obwohl das Zeitalter der Globalisierung denen, die gut mit akademischen Graden ausgestattet sind, reiche Belohnungen bescherte, brachte es den meisten normalen Arbeitern nichts. Von 1979 bis 2016 fiel die Zahl der Jobs im produzierenden Gewerbe von 19,5 auf 12 Millionen.⁰² Die Produktivität nahm zu, doch die Arbeiter kassierten einen immer kleineren Anteil dessen, was sie herstellten, während Führungskräfte und Aktionäre einen immer größeren Anteil einstrichen.⁰³ Ende der 1970er lag das Einkommen der CEOs großer amerikanischer Unternehmen um den Faktor 30 höher als das des durchschnittlichen Arbeiters, 2014 um den Faktor 300.⁰⁴

Das Median-Einkommen amerikanischer Männer ist seit einem halben Jahrhundert gleichgeblieben. Obwohl das Pro-Kopf-Einkommen seit 1979 um 85 Prozent gestiegen ist, verdienen weiße Männer ohne den akademischen Grad eines Vollstudiums inzwischen effektiv weniger als damals.⁰⁵

SO WIRD DIE WÜRDE DER ARBEIT ZERSETZT

Dass sie damit unzufrieden sind, ist keine Überraschung. Doch wirtschaftliche Härten sind

nicht die einzige Quelle ihrer Not. Das Zeitalter der Meritokratie hat den arbeitenden Menschen zudem eine noch perfidere Ungerechtigkeit auferlegt – die Zersetzung der Würde der Arbeit. Indem der Ausleseapparat den „Grips“ aufwertet, der für gute Resultate bei den Zulassungsprüfungen der Hochschulen erforderlich ist, setzt er diejenigen ohne formale Leistungsnachweise herab. Ihnen wird gesagt, dass ihre Arbeit, die vom Markt weniger geschätzt wird als die Arbeit gutbezahlter Akademiker, einen geringeren Beitrag zum Gemeinwohl darstellt, weshalb ihr auch weniger soziale Anerkennung und Wertschätzung zukommt. Diese Unterschiede legitimieren die üppigen Belohnungen, die der Markt den Gewinnern beschert, und die magere Bezahlung, die er Arbeitern ohne akademischen Abschluss anbietet.

Es ist moralisch nicht vertretbar, auf diese Weise zu bestimmen, wer was verdient. Es ist falsch, anzunehmen, dass der Marktwert dieses oder jenes Jobs als Maß für einen Beitrag zum Gemeinwohl dienen kann. (Denken wir nur an den reich entlohnten Meth-Dealer und den bescheiden bezahlten High-School-Lehrer.) Doch die Vorstellung, das von uns eingenommene Geld spiegelt den Wert unseres gesellschaftlichen Beitrags, hat sich in den letzten Jahrzehnten tief eingepreßt. Sie findet Widerhall in der gesamten öffentlichen Kultur.

Die meritokratische Auslese hat dazu beigetragen, diese Idee zu verfestigen. Das gilt auch für die neoliberale oder marktorientierte Version der Globalisierung, die seit den 1980ern von den etablierten Mitte-Rechts- und Mitte-Links-Parteien übernommen wurde. Selbst als die Globalisierung für enorme Ungleichheit sorgte, schränkten diese beiden Auffassungen – die meritokratische und die neoliberale – die Gründe ein, sich dem zu widersetzen. Außerdem höhlten sie die Würde der Arbeit aus und befeuerten den Groll ge-

gen Eliten ebenso wie die entsprechende politische Gegenbewegung.

Seit 2016 haben Experten und Gelehrte über die Ursachen der populistischen Unzufriedenheit debattiert. Dreht sie sich um Jobverluste und stagnierende Löhne oder eher um kulturelle Verdrängung? Doch diese Trennlinie ist zu scharf gezogen. Arbeit hat sowohl mit Wirtschaft als auch mit Kultur zu tun. Sie ist eine Möglichkeit, seinen Lebensunterhalt zu verdienen, und auch eine Quelle sozialer Anerkennung und Wertschätzung.

Gerade deshalb löste die mit der Globalisierung einhergehende Ungleichheit so viel Zorn und Groll aus. Diejenigen, die von der Globalisierung zurückgelassen wurden, hatten nicht nur zu kämpfen, während es anderen gut ging; sie spürten auch, dass ihnen ihre Arbeit keine soziale Wertschätzung mehr einbrachte. In den Augen der Gesellschaft (und vielleicht auch in ihren eigenen) stellte ihre Arbeit keinen wertvollen Beitrag zum Gemeinwohl mehr dar.

Männer der Arbeiterklasse ohne akademischen Grad stimmten mehrheitlich für Donald Trump. Dass sie sich zu seiner Politik des Klagens und der Verärgerung hingezogen fühlen, legt nahe, dass ihnen mehr als nur wirtschaftliche Härten Kummer bereiteten. Dazu gehört auch ein Ausdruck von Vergeblichkeit, der in den Jahren bis zu Trumps Wahl aufkam: Als die Arbeitsbedingungen für diejenigen ohne meritokratische Leistungsnachweise trostlos wurden, fielen immer mehr Männer im arbeitsfähigen Alter komplett aus der Arbeiterschaft heraus.

1971 hatten 93 Prozent der weißen Männer aus der Arbeiterklasse einen Job. 2016 waren es nur noch 80 Prozent. Von den 20 Prozent ohne Job suchten nur wenige nach Arbeit, die meisten von ihnen hatten schlicht aufgegeben – als hätten die Demütigungen des Arbeitsmarktes, der sich nicht für ihre Fertigkeiten interessierte, sie schließlich besiegt. Besonders häufig kam das

Verlassen der Arbeitswelt bei denen vor, die keine Hochschule besucht hatten. Von den Amerikanern, deren höchste akademische Qualifikation ein High-School-Zeugnis war, hatten 2017 nur 68 Prozent einen Arbeitsplatz.⁰⁶

ARBEIT UND WÜRDE

Als die Ungleichheit in den letzten Jahren zunahm und der Ärger der Arbeiterklasse stärker wurde, begannen einige Politiker, von der Würde der Arbeit zu reden. Bill Clinton verwendete den Ausdruck mehr als jeder Präsident zuvor, und auch Donald Trump verweist oft darauf.⁰⁷ Für Politiker quer durch das politische Spektrum ist er zu einer beliebten Sprachfigur geworden, wenn auch vorwiegend im Dienst altbekannter politischer Positionen.⁰⁸

Konservative meinen, die Würde der Arbeit werde durch eine Kürzung der Sozialleistungen respektiert, weil das Leben der Faulenzer dadurch erschwert und sie weniger vom Staat abhängig würden. Trumps Landwirtschaftsminister behauptete, wenn man den Zugang zu Lebensmittelgutscheinen reduziere, würde das „die Würde der Arbeit für einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung wiederherstellen“. Als Trump 2017 ein Gesetz rechtfertigte, das Steuern für Unternehmen kürzte und vorwiegend den Reichen nützte, erklärte er, er wolle, „dass jeder Amerikaner die Würde der Arbeit kennenlernt, den Stolz auf einen Gehaltsscheck“.⁰⁹

Die Liberalen wiederum berufen sich auf die Würde der Arbeit, wenn sie sich darum bemühen, das Sicherheitsnetz zu stärken und die Kaufkraft

01 Vgl. Anne Case/Angus Deaton, *Deaths of Despair and the Future of Capitalism*, Princeton 2020, S. 51. Siehe auch Isabel Sawhill, *The Forgotten Americans*, New Haven 2018, S. 60; Oren Cass, *The Once and Future Worker*, New York 2018, S. 103f.

02 Vgl. Case/Deaton (Anm. 1), S. 161; Sawhill (Anm. 1), S. 86.

03 Vgl. Sawhill (Anm. 1), S. 140f.; Case/Deaton (Anm. 1), S. 152.

04 Vgl. Sawhill (Anm. 1), S. 141.

05 Vgl. Case/Deaton (Anm. 1), S. 7; Sawhill (Anm. 1), S. 19.

06 Vgl. Sawhill (Anm. 1), S. 18; Case und Deaton (Anm. 1), S. 51. Siehe auch Nicholas Eberstadt, *Men Without Work: America's Invisible Crisis*, West Conshohocken 2016.

07 Recherche des Autors zu „Dignity of Labor“ (Würde der Arbeit) im Online-Archiv des American Presidency Project, abrufbar unter www.presidency.ucsb.edu/advanced-search.

08 Vgl. Jenna Johnson, *The Trailer: Why Democrats Are Preaching About „the Dignity of Work“*, 21. 2. 2019, www.washingtonpost.com/politics/paloma/the-trailer/2019/02/21/the-trailer-why-democrats-are-preaching-about-the-dignity-of-work/5c6ed0181b326b71858c6bff.

09 Landwirtschaftsminister Sonny Perdue, zitiert nach Johnson (Anm. 8); Donald J. Trump, *Remarks on Tax Reform Legislation*, 13. 12. 2017, www.presidency.ucsb.edu/node/331762. Zu Verteilungseffekten von Steuersenkungen siehe Danielle Kurtzleben, *Charts: See How Much of GOP Tax Cuts Will Go to the Middle Class*, 19. 12. 2017, www.npr.org/2017/12/19/571754894/charts-see-howmuch-of-gop-taxcuts-will-go-to-the-middle-class.

der Menschen zu fördern – durch einen höheren Mindestlohn, Krankenversicherung, Elternzeit, Kinderbetreuung und eine Steuergutschrift für Familien mit niedrigem Einkommen. Doch das mit solchen substanziellen politischen Vorschlägen untermauerte Gerede griff den Unmut der Arbeiterklasse nicht auf, der 2016 zum Wahlsieg Trumps führte. Vielen Liberalen kam das rätselhaft vor. Wie konnten so viele Menschen, die von diesen Maßnahmen wirtschaftlich profitieren würden, für einen Kandidaten stimmen, der gegen sie war?

Eine bekannte Antwort lautet, dass die Wähler aus der Arbeiterklasse, beherrscht von der Angst, kulturell abgeschoben zu werden, über ihre wirtschaftlichen Interessen hinwegsehen oder sie zurückstellten, um „mit dem Mittelfinger abzustimmen“, wie einige Kommentatoren es nannten. Doch diese Erklärung ist übereilt. Sie zieht eine zu scharfe Trennlinie zwischen wirtschaftlichen Interessen und dem kulturellen Status. Denn wirtschaftliche Sorgen betreffen nicht nur das eigene Geld in der Tasche, sondern auch die Frage, wie die eigene gesellschaftliche Stellung durch die Rolle beeinflusst wird, die man in der Wirtschaft spielt. Diejenigen, die durch vier Jahrzehnte der Globalisierung und zunehmenden Ungleichheit auf der Strecke geblieben sind, litten nicht nur an der Stagnation der Löhne; sie befürchteten auch, in Vergessenheit zu geraten. Die Gesellschaft, in der sie lebten, schien die Fertigkeiten, die sie anzubieten hatten, nicht mehr zu brauchen.

Robert F. Kennedy, der 1968 die Nominierung für die Präsidentschaft anstrebte, hatte das verstanden. Arbeitslosigkeit war nicht nur deswegen so schmerzlich, weil den Betroffenen ein Einkommen fehlte, sondern weil ihnen zudem die Möglichkeit genommen war, zum Gemeinwohl beizutragen. „Arbeitslosigkeit heißt, dass man nichts zu tun hat – was bedeutet, dass man nichts mit allen anderen zu tun hat“, erklärte er. „Ohne Arbeit zu sein, ohne Nutzen für die Mitbürger zu sein, bedeutet in Wahrheit, dass man der Unsichtbare ist, von dem Ralph Ellison schrieb.“¹⁰

Was Kennedy angesichts der Unzufriedenheit seiner Zeit ins Auge fiel, ist das, was den Libe-

ralen unserer Zeit entgeht. Zwar haben sie Wählern aus der Arbeiter- und Mittelklasse ein höheres Maß an Verteilungsgerechtigkeit angeboten – faireren, umfassenderen Zugang zu den Früchten des Wirtschaftswachstums –, noch dringender erwarten diese Wähler jedoch ein höheres Maß an Beitragsgerechtigkeit – eine Möglichkeit, die soziale Anerkennung und Wertschätzung zu erlangen, die damit einhergeht, dass man produziert, was andere brauchen und schätzen.

Dass die Liberalen Wert auf Verteilungsgerechtigkeit legen, stellt ein legitimes Gegengewicht zur einseitigen Betonung des BIP dar. Die Strategie dahinter erwächst aus der Überzeugung, dass eine gerechte Gesellschaft nicht allein darauf abzielt, das allgemeine Wohlstandsniveau zu heben, sondern auch bestrebt ist, Einkommen und Vermögen fair zu verteilen. Gemäß dieser Ansicht kann eine Politik, die das BIP steigern soll – etwa durch Freihandelsabkommen oder Richtlinien, die Unternehmen ermutigen, Arbeit in Niedriglohnländern auszulagern –, nur vertreten werden, wenn die Gewinner die Verlierer entschädigen. So könnten etwa die gestiegenen Profite von Firmen und Einzelpersonen, die von der Globalisierung profitieren, besteuert werden, um das Netz der sozialen Sicherheit zu stärken und Einkommenshilfen oder Umschulungen für entlassene Arbeiter bereitzustellen.

Dieser Ansatz hat das Denken der etablierten Mitte-Links-Parteien, aber auch von ein paar Mitte-Rechts-Parteien, in den USA und in Europa seit den 1980ern beeinflusst: Akzeptiere die Globalisierung und den durch sie entstehenden Wohlstand, aber verwende die Gewinne des Wirtschaftswachstums dafür, die Verluste auszugleichen, die heimische Arbeiter deshalb erleiden. Der populistische Protest läuft auf eine Abkehr von diesem Projekt hinaus. Wenn wir über die Trümmer hinweg zurückschauen, können wir sehen, warum dieses Projekt gescheitert ist.

Zum einen wurde es nie wirklich umgesetzt. Es gab Wirtschaftswachstum, aber die Gewinner entschädigten die Verlierer nicht. Stattdessen führte die neoliberale Globalisierung dazu, dass die Ungleichheit ungebremst zunahm. Fast alle Gewinne fielen denen an der Spitze zu, normale Leute erfuhren nur wenig oder gar keine Besserung – sogar nach Steuern. Der Umverteilungsaspekt des Projekts blieb auf der Strecke – unter anderem wegen der wachsenden Macht des Gel-

¹⁰ Robert F. Kennedy, Presseerklärung, Los Angeles, 19.5.1968, in: Edwin O. Guthman/C. Richard Allen (Hrsg.), RFK: Collected Speeches, New York 1993, S. 385.

des in der Politik, die von manchen als „oligarchische Kaperung“ demokratischer Institutionen bezeichnet wird.

Doch es gab noch ein weiteres Problem. Der Fokus auf eine Maximierung des BIP, selbst wenn sie mit Hilfeleistungen für diejenigen einhergeht, die auf der Strecke bleiben, betont eher den Konsum als die Produktion – er verleitet uns dazu, uns selbst als Konsumenten und nicht als Produzenten zu sehen. In der Praxis sind wir natürlich beides. Als Verbraucher wollen wir für unser Geld so viel wie möglich bekommen und Waren und Dienstleistungen möglichst billig einkaufen, ob sie nun von schlecht bezahlten Arbeitern im Ausland oder von gut bezahlten amerikanischen Arbeitern bereitgestellt werden. Als Produzenten wollen wir eine zufriedenstellende und lohnende Arbeit verrichten.

Es ist Sache der Politik, unsere Identitäten als Verbraucher und Produzenten in Einklang zu bringen. Doch das Projekt der Globalisierung war bestrebt, das Wirtschaftswachstum und damit das Wohlergehen der Verbraucher zu maximieren, ohne die Auswirkungen von Auslagerung, Einwanderung und der Stärkung des Finanzsektors auf das Wohlergehen der Produzenten besonders zu berücksichtigen. Die Eliten, die die Globalisierung vorantrieben, versäumten es nicht nur, die dadurch generierte Ungleichheit anzugehen; sie versäumten es auch, ihre zersetzende Wirkung auf die Würde der Arbeit anzuerkennen.

ARBEIT ALS ANERKENNUNG

Politische Vorschläge, Ungleichheit dadurch zu kompensieren, dass man die Kaufkraft von Familien der Arbeiter- und Mittelklasse steigert oder das Sicherheitsnetz stützt, werden den inzwischen tiefgehenden Ärger und Groll kaum lindern. Denn der Ärger bezieht sich auf die verlorene Anerkennung und Wertschätzung. Auch wenn verringerte Kaufkraft sicher eine Rolle spielt, wird der Unmut der arbeitenden Menschen am stärksten von ihrem herabgesetzten Status als Produzenten angefaßt. Diese Ungerechtigkeit ergibt sich aus der Kombination von meritokratischer Auslese und marktgetriebener Globalisierung.

Nur eine politische Agenda, die diese Ungerechtigkeit anerkennt und sich darum bemüht, die Würde der Arbeit wiederherzustellen, kann

wirkungsvoll auf die Unzufriedenheit eingehen, die unsere Politik aufwühlt. Eine solche Agenda muss sich der Beitragsgerechtigkeit ebenso annehmen wie der Verteilungsgerechtigkeit.¹¹ Denn der umfassende Ärger im Land ist zumindest teilweise eine Krise der Anerkennung. Und unseren Beitrag zum Gemeinwohl, für den wir Anerkennung bekommen, erbringen wir in unserer Rolle als Produzenten und nicht als Verbraucher.

Der Gegensatz zwischen der Identität als Verbraucher und der als Produzent verweist auf zwei unterschiedliche Möglichkeiten, das Gemeinwohl zu betrachten. Ein Ansatz – der vor allem jenen vertraut ist, die Wirtschaftspolitik betreiben – definiert das Gemeinwohl als die Summe der Vorlieben und Interessen aller. Demzufolge erreichen wir das Gemeinwohl, indem wir das Wohlergehen der Verbraucher maximieren – typischerweise durch größtmögliches Wirtschaftswachstum. Wenn das Gemeinwohl schlicht davon abhängt, dass man die Vorlieben der Verbraucher befriedigt, sind Marktlöhne ein gutes Maß dafür, wer welchen Beitrag erbracht hat. Aus dieser Perspektive haben diejenigen, die das meiste Geld einstreichen, vermutlich auch den wertvollsten Beitrag für das Gemeinwohl geleistet – indem sie die Waren und Dienstleistungen bereitgestellt haben, die die Verbraucher wünschen.

Ein zweiter Ansatz verwirft diese konsumorientierte Vorstellung vom Gemeinwohl zugunsten dessen, was man als zivilgesellschaftliche Konzeption bezeichnen könnte. Dem zivilgesellschaftlichen Ideal zufolge geht es beim Gemeinwohl nicht darum, die Vorlieben zu addieren oder das Wohlbefinden der Verbraucher zu maximieren, sondern vielmehr darum, kritisch über unsere Vorlieben nachzudenken – idealerweise, um sie höherzuhängen und zu verbessern –, damit wir ein lohnendes und erfülltes Leben füh-

¹¹ Erörterungen der „Gerechtigkeit der Beiträge“ finden sich bei Paul Gombert, *Why Distributive Justice Is Impossible but Contributive Justice Would Work*, in: *Science & Society* 1/2016, S. 31–55; Andrew Sayer, *Contributive Justice and Meaningful Work*, in: *Res Publica* 1/2009, S. 1–16; Cristian Timmermann, *Contributive Justice: An Exploration of a Wider Provision of Meaningful Work*, in: *Social Justice Research* 1/2018, S. 85–111; United States Conference of Catholic Bishops, *Economic Justice for All: Pastoral Letter on Catholic Social Teaching and the U.S. Economy*, 1986, S. 17, abrufbar unter: www.usccb.org/upload/economic_justice_for_all.pdf.

ren können. Das lässt sich nicht allein mit wirtschaftlichen Aktivitäten erreichen. Wichtiger ist es, mit unseren Mitbürgern darüber zu verhandeln, wie eine gute und gerechte Gesellschaft zu erlangen ist – eine, die bürgerliche Tugenden kultiviert und alle befähigt, zusammen über lohnende Ziele unserer politischen Gemeinschaft nachzudenken.¹²

Die zivilgesellschaftliche Konzeption des Gemeinwohls erfordert also eine bestimmte Art der Politik, eine, die Gelegenheiten zur öffentlichen Diskussion bereitstellt. Doch sie schlägt auch eine bestimmte Art des Nachdenkens über Arbeit vor. Aus Sicht der zivilgesellschaftlichen Vorstellung ist unsere wichtigste Rolle in der Wirtschaft nicht die des Verbrauchers, sondern die des Produzenten. Denn als solcher entwickeln und praktizieren wir unsere Fähigkeiten; wir stellen Waren und Dienstleistungen zur Verfügung, mit denen wir die Bedürfnisse unserer Mitbürger erfüllen, und bekommen dafür soziale Anerkennung. Der wahre Wert unseres Beitrags lässt sich nicht nach dem Lohn bemessen, den wir erhalten, denn Löhne sind, wie etwa schon der Wirtschaftswissenschaftler Frank Knight zeigte, von Zufälligkeiten des Angebots und der Nachfrage abhängig.¹³ Der Wert unseres Beitrags hängt vielmehr von der moralischen und zivilgesellschaftlichen Bedeutung der Ziele ab, denen unsere Bemühungen dienen. Dazu gehört ein unabhängiges moralisches Urteil, das der Arbeitsmarkt, wie effizient er auch sei, nicht liefern kann.

Der Gedanke, Wirtschaftspolitik sei letztlich nur für den Konsum zuständig, ist heute so verbreitet, dass wir uns kaum einen darüber hinausgehenden Weg vorstellen können. „Ziel und Zweck aller Produktion ist der Verbrauch“, erklärte Adam Smith in „Der Wohlstand der Nationen“, „und die Interessen des Produzenten sollten nur soweit berücksichtigt werden, als es zur Förderung der Interes-

sen des Verbrauchers notwendig sein kann.“¹⁴ John Maynard Keynes baute auf Smith auf und verkündete, Verbrauch sei das einzige Ziel und der Gegenstand aller wirtschaftlichen Tätigkeit,¹⁵ und die meisten zeitgenössischen Ökonomen stimmen dem zu. Eine ältere Tradition des moralischen und politischen Denkens vertrat jedoch eine andere Ansicht. Aristoteles meinte, das Wohlergehen der Menschen hänge davon ab, dass wir unsere Natur verwirklichen, indem wir unsere Fähigkeiten kultivieren und ausüben. Die republikanische Tradition Amerikas war der Ansicht, dass bestimmte Tätigkeiten – zunächst Landwirtschaft, dann Handwerk und schließlich freie Arbeit im weiteren Sinn – die Tugenden fördern, die Bürger zur Selbstverwaltung befähigen.¹⁶

Im 20. Jahrhundert wich die Produzentenehtik der republikanischen Tradition allmählich konsumorientierten Vorstellungen von Freiheit und einer politischen Ökonomie des Wirtschaftswachstums.¹⁷ Dennoch ist der Gedanke, dass Arbeit die Bürger – selbst in einer komplexen Gesellschaft – in einer Struktur aus Beiträgen und gegenseitiger Anerkennung zusammenführt, nicht völlig verschwunden. Gelegentlich wurde er in inspirierender Weise zum Ausdruck gebracht. In einer Rede vor streikenden Müllfahrern in Memphis, Tennessee, verknüpfte Martin Luther King Jr. ihre Würde mit ihrem Beitrag zum Gemeinwohl: „Eines Tages wird unsere Gesellschaft, wenn sie überleben soll, die Müllwerker schließlich respektieren, denn derjenige, der unseren Müll einsammelt, ist genau besehen ebenso wichtig wie ein Arzt, denn wenn er seinen Job nicht erledigt, breiten sich Krankheiten aus. Jede Arbeit besitzt Würde.“¹⁸

1981 erklärte Papst Johannes Paul II. in seiner Enzyklika „*Laboram exercens*“, dass ein Mensch durch Arbeit „sich selbst als Mensch verwirklicht, ja gewissermaßen ‚mehr Mensch wird‘“. Auch er

12 Eine detailliertere Darstellung des Gegensatzes zwischen einer zivilgesellschaftlichen und einer konsumorientierten Vorstellung von Politik findet sich bei Michael J. Sandel, *Democracy's Discontent. America in Search of a Public Philosophy*, Cambridge, MA 1996, S. 4–7, S. 124–167, S. 201–249; ders., *Gerechtigkeit: Wie wir das Richtige tun*, Berlin 2009, S. 262–266.

13 Vgl. Frank Hyneman Knight, *The Ethics of Competition*, New Brunswick 1997. Dort ist Knights Artikel „The Ethics of Competition“ nachgedruckt, ursprünglich erschienen in: *The Quarterly Journal of Economics* 4/1923, S. 579–624.

14 Adam Smith, *Der Wohlstand der Nationen*, Buch IV, Kapitel 8, 1776 (hier zitiert nach der deutschen Ausgabe, Berlin 1906, 3. Band, S. 206).

15 Vgl. John Maynard Keynes, *Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes*, Berlin 2017.

16 Vgl. Sandel 1996 (Anm. 12), S. 124–200.

17 Diese Verlagerung erörtere ich ebd., S. 250–315.

18 Martin Luther King Jr., 18.3.1968, Memphis, Tennessee, abrufbar unter: <https://kinginstitute.stanford.edu/king-papers/publications/autobiography-martin-luther-king-jr-contents/chapter-31-poor-peoples>.

sah Arbeit in ihrer Verbindung zur Gemeinschaft. „All das bewirkt, daß der Mensch seine tiefste menschliche Identität mit der Zugehörigkeit zu einer Nation verbindet und seine Arbeit auch als eine zusammen mit seinen Landsleuten erarbeitete Mehrung des Gemeinwohls versteht.“¹⁹

Ein paar Jahre später veröffentlichte die amerikanische Nationalkonferenz der katholischen Bischöfe einen Hirtenbrief, in dem sie die katholische Soziallehre auf die Wirtschaft ausdehnte und den Begriff einer Gerechtigkeit der „Beiträge“ explizit definierte: Alle Menschen „haben eine Verpflichtung, aktive und produktive Teilnehmer des gesellschaftlichen Lebens zu sein“, und der Staat habe „die Pflicht, die wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen so zu organisieren, dass die Menschen in einer Weise zur Gesellschaft beitragen können, die ihre Freiheit und die Würde ihrer Arbeit respektiert“.²⁰

Einige säkulare Philosophen vertreten ähnliche Ansichten. Der deutsche Gesellschaftstheoretiker Axel Honneth meint etwa, die zeitgenössischen Konflikte über die Verteilung von Einkommen und Wohlstand ließen sich am besten als Konflikte über Anerkennung und Wertschätzung begreifen.²¹ Honneth führt diesen Gedanken auf die Philosophie Hegels zurück, eines berüchtigt schwer zu verstehenden Denkers, doch auch jedem Sportfan, der einmal die Gehaltsverhandlungen hochbezahlter Athleten verfolgt hat, dürfte er intuitiv einleuchten. Wenn Fans sich über einen Spieler beschweren, der schon Millionen einstreicht, aber noch mehr Geld will, dann lautet seine Antwort unvermeidlich: „Es geht nicht um Geld. Es geht um Respekt.“

Das versteht Hegel unter dem Kampf um Anerkennung. Der Arbeitsmarkt ist mehr als ein System zur effizienten Befriedigung von Bedürfnissen – laut Hegel ist er ein System für Anerkennung. Er entlohnt Arbeit nicht nur mit einem Gehalt, sondern erkennt die Arbeit jedes Ein-

zelen als Beitrag zum Gemeinwohl an. Da die Märkte an sich den Arbeitern keine Fertigkeiten verschaffen oder Anerkennung vermitteln würden, schlug Hegel eine den Handelsgesellschaften oder Gilden verwandte Einrichtung vor, die sicherstellen sollte, dass die Fertigkeiten der Arbeiter der Aufgabe gerecht würden, etwas beizutragen, was der öffentlichen Wertschätzung würdig sei. Kurz gesagt, Hegel meinte, die zu seiner Zeit entstehende kapitalistische Organisation der Arbeit sei nur unter zwei Voraussetzungen ethisch zu rechtfertigen. Honneth umreißt sie folgendermaßen: „Erstens muss sie einen Mindestlohn bieten, zweitens muss sie allen Arbeiten eine Form geben, die sie als Beitrag zum Gemeinwohl ausweist.“²²

80 Jahre nach Hegel bezog sich der französische Gesellschaftstheoretiker Émile Durkheim auf dessen Darstellung der Arbeit, als er meinte, Arbeitsteilung könne eine Quelle gesellschaftlicher Solidarität sein, vorausgesetzt, jedermanns Beitrag werde gemäß dem wahren Wert für die Gemeinschaft entlohnt.²³ Anders als Smith, Keynes und viele heutige Ökonomen sahen Hegel und Durkheim Arbeit nicht hauptsächlich als Mittel zum Zweck des Verbrauchs, sondern stattdessen, im Idealfall, als eine Tätigkeit zu gesellschaftlicher Integration, einen Schauplatz der Anerkennung und eine Möglichkeit, unserer Verpflichtung nachzukommen, einen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten.

BEITRAGSGERECHTIGKEIT

In unserer zutiefst polarisierten Zeit, in der eine große Zahl arbeitender Menschen sich vernach-

19 Papst Johannes Paul II., Enzyklika *Laborem Exercens*, 14.9.1981, Abschnitte 9 und 10, abrufbar unter www.vatican.va/content/john-paul-ii/de/encyclicals/documents/hf_jp-ii_enc_14091981_laborem-exercens.html.

20 United States Conference of Catholic Bishops (Anm. 11), S. 17.

21 Vgl. Axel Honneth, *Recognition or Redistribution? Changing Perspectives on the Moral Order of Society*, in: *Theory, Culture & Society* 2/2001, S. 43–55.

22 Ders., *Work and Recognition: A Redefinition*, in: Hans-Christoph Schmidt am Busch/Christopher F. Zurn (Hrsg.), *The Philosophy of Recognition. Historical and Contemporary Perspectives*, Lanham 2010, S. 229–233. Die relevanten Passagen von Hegel finden sich in G. W. F. Hegel, *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, Frankfurt/M. 1972, Paragraphen 199 ff., 207, 235–256. Siehe auch Nicholas H. Smith/Jean-Philippe Deranty (Hrsg.), *New Philosophies of Labour. Work and the Social Bond*, Leiden 2012; Adam Adatto Sandel, *Putting Work in Its Place*, in: *American Affairs* 1/2017, S. 152–162, abrufbar unter: <https://americanaffairsjournal.org/2017/02/putting-work-place>. Mein Verständnis des Hegel'schen Arbeitsbegriffs verdanke ich Diskussionen mit Adam Sandel.

23 Vgl. Honneth 2010 (Anm. 22), S. 234 ff. Siehe auch Émile Durkheim, *Über die Teilung der sozialen Arbeit*, Frankfurt/M. 1977 (1902).

lässigt und nicht geschätzt fühlt, in der wir dringend Quellen des sozialen Zusammenhalts und der Solidarität benötigen, sollte man eigentlich denken, dass diese stabileren Vorstellungen von der Würde der Arbeit ihren Weg in die politischen Auseinandersetzungen des Mainstream finden müssten. Doch das ist bisher nicht geschehen. Warum nicht? Warum ist die herrschende politische Agenda so resistent gegenüber dem Beitragsaspekt der Gerechtigkeit und der am Produzenten orientierten Ethik, die ihm zugrunde liegt?

Auf den ersten Blick könnte das einfach an unserer Liebe zum Konsum liegen, und an der Überzeugung, dass ein stetiges Wirtschaftswachstum uns mit den gewünschten Waren versorgt. Doch dahinter verbirgt sich noch etwas anderes. Wird Wirtschaftswachstum zu einem übergeordneten Ziel öffentlicher Politik gemacht, übt das, abgesehen von den versprochenen materiellen Vorteilen, einen besonderen Reiz auf pluralistische Gesellschaften aus, in denen Uneinigkeit grassiert. Denn es scheint, als bliebe uns dadurch die Notwendigkeit kontroverser Debatten über moralisch umstrittene Fragen erspart.

Die Menschen haben unterschiedliche Ansichten zu dem, was im Leben wichtig ist. Wir sind uneins über die Bedeutung menschlichen Gedeihens. Als Verbraucher haben wir unterschiedliche Vorlieben. Angesichts dieser Unterschiede erscheint die Maximierung des Verbraucherwohls als wertneutrales Ziel der Wirtschaftspolitik. Wenn Verbraucherwohl das Ziel ist, dann ist – ungeachtet unserer unterschiedlichen Vorlieben – mehr besser als weniger. Zwar kommt unausweichlich Uneinigkeit darüber auf, wie die Früchte des Wirtschaftswachstums gerecht zu verteilen sind – daher das Bedürfnis nach Debatten über Verteilungsgerechtigkeit –, aber alle können sich, anscheinend, darauf verständigen, dass es besser ist, den Wirtschaftskuchen zu vergrößern, als ihn zu verkleinern.

Beitragsgerechtigkeit ist dagegen nicht neutral gegenüber menschlichem Gedeihen oder der besten Art, sein Leben zu führen. Von Aristoteles bis zur republikanischen Tradition Amerikas, von Hegel bis zur katholischen Soziallehre vermitteln uns Theorien über Beitragsgerechtigkeit, dass wir am meisten Mensch sind, wenn wir zum Gemeinwohl beitragen und die Wertschätzung unserer Mitbürger für diese Beiträge erfahren.

Gemäß dieser Tradition besteht unser grundlegendes menschliches Bedürfnis darin, von denen gebraucht zu werden, mit denen wir unser Leben teilen. Die Würde der Arbeit zeichnet sich folglich dadurch aus, dass wir unsere Fähigkeiten ausüben, um diesem Bedürfnis zu entsprechen. Wenn der Anspruch, ein gutes Leben zu führen, diese Bedeutung annimmt, ist es falsch, den Verbrauch als „Ziel und Zweck aller Produktion“ zu konzipieren.

Eine politische Ökonomie, die sich nur mit der Größe und der Verteilung des BIP befasst, untergräbt die Würde der Arbeit und bringt ein verarmtes zivilgesellschaftliches Leben mit sich. Robert F. Kennedy hatte das verstanden: „Kameradschaft, Gemeinschaft, geteilter Patriotismus – diese zentralen Werte unserer Zivilisation entstehen nicht einfach durch das gemeinsame Kaufen und Verbrauchen von Waren.“ Vielmehr entspringen sie „würdiger Arbeit mit anständiger Bezahlung, der Art von Beschäftigung, die es einem Mann ermöglicht, seiner Gemeinde, seiner Familie, seinem Land und – das ist am wichtigsten – sich selbst zu sagen, ‚Ich habe dazu beigetragen, dieses Land aufzubauen. Ich bin Teilnehmer an seinen großen öffentlichen Unternehmungen‘“.²⁴

Heute reden nur wenige Politiker so. In den Jahren nach RFK gaben die Progressiven die Politik von Gemeinschaft, Patriotismus und Würde der Arbeit weitgehend auf und überließen sich stattdessen dem Gerede vom Aufstieg. Denjenigen, die wegen stagnierender Löhne, Auslagerung von Jobs sowie Ungleichheit besorgt waren und fürchteten, dass Immigranten und Roboter ihre Jobs übernehmen würden, offerierten die regierenden Eliten lediglich anregende Ratschläge: Geh auf die Hochschule. Rüste dich dafür, in der globalen Wirtschaft zu konkurrieren und zu gewinnen. Was du verdienst, hängt von dem ab, was du lernst. Du kannst es schaffen, wenn du dich anstrengst.

Diese Art von Idealismus passte gut zu einem globalen, meritokratischen, vom Markt getriebenen Zeitalter. Er schmeichelte den Gewinnern und beleidigte die Verlierer. Als dann aber die Brexit-Debatten und Trump auftauchten und in Europa nationalistische Parteien, die gegen Immigranten polemisierten, Zulauf bekamen, kündigte sich das Scheitern dieses Projekts an. Nun

²⁴ Robert F. Kennedy (Anm. 10), S. 385f.

lautet die Frage, wie ein alternatives politisches Projekt aussehen könnte.

Die Würde der Arbeit ist dafür ein guter Ausgangspunkt. Auf den ersten Blick ist sie ein kaum umstrittenes Ideal. Kein Politiker sagt etwas dagegen. Doch eine politische Agenda, die die Arbeit ernst nimmt und als Schauplatz der Anerkennung behandelt, würde für Mainstream-Liberale und -Konservative gleichermaßen unbequeme Fragen aufwerfen. Denn damit würde eine Prämisse in Zweifel gezogen, die von Vertretern der auf den Markt gegründeten Globalisierung weithin geteilt wird – dass nämlich die Ergebnisse des Marktes den wahren gesellschaftlichen Wert dessen wiedergeben, was die Menschen zum Gemeinwohl beitragen.

Hinsichtlich der Bezahlung sind sich vermutlich die meisten darüber einig, dass die Entlohnung für diesen oder jenen Job den wahren gesellschaftlichen Wert einer Tätigkeit oft über- oder unterbewertet. Nur ein glühender Libertärer würde darauf beharren, dass der Beitrag des reichen Casino-Magnaten zum Gemeinwohl tausendmal mehr wert ist als der eines Kinderarztes. Doch in einer Marktgesellschaft kann man sich nur schwer gegen die Tendenz wehren, das eingenommene Geld mit dem Wert unseres Beitrags zum Gemeinwohl zu verwechseln.

Diese Verwechslung ist nicht allein auf nachlässiges Denken zurückzuführen. Durch philosophische Auseinandersetzungen, die ihre Schwächen aufzeigen, ist sie nicht abzustellen. Sie steht für den Reiz der meritokratischen Hoffnung, die Welt sei so eingerichtet, dass das, was wir einnehmen, mit dem übereinstimmt, was uns zusteht. Diese Hoffnung hat das providenzielle Denken befeuert – vom Alten Testament bis zum heutigen Gerede, man stehe „auf der richtigen Seite der Geschichte“.

Marktgetriebene Gesellschaften sind ständig in Versuchung, materiellen Erfolg als Zeichen moralischer Verdienste zu deuten. Dieser Versuchung müssen wir uns immer wieder neu widersetzen. Das ist beispielsweise dadurch möglich, dass wir Maßnahmen diskutieren und durchführen, die uns dazu bringen, gezielt und demokratisch darüber nachzudenken, was als wahrhaft wertvoller Beitrag zum Gemeinwohl gilt und wo die Urteile der Märkte das Ziel verfehlen.

Zu erwarten, dass eine solche Debatte zu einer Übereinkunft führen würde, ist unrealistisch – das Gemeinwohl bleibt unausweichlich um-

stritten. Doch eine erneuerte Diskussion über die Würde der Arbeit würde unsere parteiische Selbstgefälligkeit brechen, den öffentlichen Diskurs moralisch beleben und uns über die polarisierte Politik hinausführen, die vier Jahrzehnte des Marktgläubens und der meritokratischen Überheblichkeit hinterlassen haben.

Dieser Beitrag ist ein Auszug aus dem 7. Kapitel des 2020 bei S. Fischer erschienenen Buches „Vom Ende des Gemeinwohls. Wie die Leistungsgesellschaft unsere Demokratien zerreit“ (übersetzt aus dem amerikanischen Englisch von Helmut Reuter). © 2020 S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt/M.

MICHAEL J. SANDEL

lehrt politische Philosophie an der Harvard University in Cambridge, Massachusetts.

www.scholar.harvard.edu/sandel

Gedanken, Anregungen, Kritik?

Schreiben Sie uns eine E-Mail:
apuz@bpb.de

Folgen Sie uns auf Twitter:
[@apuz_bpb](https://twitter.com/apuz_bpb)

APPLAUS IST NICHT GENUG

Gesellschaftliche Anerkennung systemrelevanter Berufe

Annekatriin Schrenker · Claire Samtleben · Markus Schrenker

Die Corona-Pandemie fördert existenzielle Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhalts zutage. Unter anderem wird seit Beginn der Krise kontrovers über den Wert und das Ansehen „systemrelevanter Berufe“ diskutiert. Während sich im März 2020 Bürger:innen auf den Balkonen der Republik versammelten, um diesen systemrelevanten Berufen Beifall für ihre Arbeit zu spenden, hielten Teile der betroffenen „Systemrelevanten“ diese vermeintliche Anerkennung angesichts prekärer Verdienste und schlechter Arbeitsbedingungen für aufgesetzt oder gar verlogen.⁰¹ Was aber sind überhaupt „systemrelevante Berufe“ – und wie definiert sich in einem solchen Krisenkontext Systemrelevanz? Welche Rolle spielen die damit beschriebenen Tätigkeiten für die Gesellschaft? Gibt es eine Diskrepanz zwischen gesellschaftlichem Ansehen und Lohnniveau? Und wie kommt das Lohnniveau systemrelevanter Berufe, die für die Gesellschaft eine so fundamentale Funktion zu haben scheinen, eigentlich zustande?

SYSTEMRELEVANT? DEFINITION UND FUNKTION

„Systemrelevanz“ bedeutet, für das Funktionieren eines Systems buchstäblich unabdingbar zu sein. Mit diesem Status kann einerseits eine außerordentliche Belastung der jeweiligen Beschäftigten einhergehen, andererseits lässt sich aus ihm eine besondere Unterstützungs- und Schutzwürdigkeit ableiten. Ursprünglich stammt der Begriff aus dem Kontext der Finanzkrise 2008, als die Insolvenz systemrelevanter Banken mithilfe von Steuergeldern abgewendet werden sollte. Erklärtes Ziel sowohl in der Finanzkrise als auch in der Corona-Pandemie war und ist es, das reibungslose Funktionieren „kritischer Infrastrukturen“ sicherzustellen. In der Corona-Krise definierte der Bund jene Einrichtungen als systemrelevant, die zur „Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit wichtigen, teils lebensnotwendigen

Gütern und Dienstleistungen beitragen“.⁰² Systemrelevante Arbeitnehmer:innen erhielten einen Anspruch auf Notbetreuung ihres Nachwuchses in Kita und Schule. Während die Gesamtbevölkerung unter Pandemiebedingungen dazu angehalten war, Kontakte zu reduzieren und zu Hause zu arbeiten und zu betreuen, wurde von systemrelevant Beschäftigten erwartet, ihrer Erwerbstätigkeit möglichst uneingeschränkt nachzugehen und das Weiterfunktionieren der Gesellschaft zu sichern – in vielen Fällen bei erhöhtem gesundheitlichem Risiko.

Die Zuteilung der Berufe zur Kategorie „systemrelevant“ erfolgte dabei zunächst danach, ob die Tätigkeiten für das kurzfristige Funktionieren einer Gesellschaft im Krisenzustand essenziell sind. Gemäß der Maslowschen Bedürfnispyramide,⁰³ nach der zuerst physiologische Grund- und Sicherheitsbedürfnisse erfüllt sein müssen, bevor andere menschliche Sozial- oder Individualbedürfnisse entstehen, tragen systemrelevant Beschäftigte vorrangig zur Erfüllung ebenjener Grundbedürfnisse bei. Dementsprechend gehörten zu den systemrelevanten Bereichen zu Beginn der Corona-Pandemie insbesondere der Gesundheitssektor, die Grund- und Lebensmittelversorgung, die öffentliche Verwaltung, die Verkehrs- und IT-Infrastruktur, Sozialarbeits- und Erziehungsberufe, Reinigungs-, Hygiene- und Entsorgungsberufe, der Brand- und Arbeitsschutz sowie Berufe im Bereich der inneren Sicherheit.

AUSWEITUNG DER TÄTIGKEITSFELDER

Die Gruppe der in der Corona-Krise systemrelevant Beschäftigten war von Beginn an ausgesprochen heterogen. Darüber hinaus ergaben sich regionale Unterschiede in der Festlegung konkreter Berufe, unter anderem, um das länderspezifische Gewicht bestimmter Berufsgruppen berücksich-

tigen zu können. So galten in der Landwirtschaft Beschäftigte zwar beispielsweise in Brandenburg als systemrelevant, nicht jedoch in Berlin. Die Einteilung diente wohl hauptsächlich dem Zweck, pragmatisches und schnelles Verwaltungshandeln zu ermöglichen. Zudem wurde die Definition systemrelevanter Berufe bereits wenige Wochen nach Veröffentlichung der ursprünglichen Berufslisten erstmalig angepasst und um weitere Berufsgruppen ergänzt. Diese definitorische Ausweitung hatte damit zu tun, dass manche Berufe erst mit zunehmender Dauer der Pandemie unverzichtbar wurden. Bedingt durch die schrittweise Wiederaufnahme des Schul- und Hochschulbetriebs wurden zum Beispiel Lehrkräfte systemrelevant. Andere Berufe – beispielsweise in der Tierpflege – waren bei der ersten Festlegung schlicht übersehen worden. Gleichzeitig liegt die Vermutung nahe, dass einige neu hinzugekommene Berufsgruppen gut funktionierende Interessenvertretungen hatten, die Druck ausübten, um auf die Liste der systemrelevanten Berufe aufgenommen zu werden. In diesem Beitrag werden nur jene Berufsgruppen betrachtet, die seit Beginn der Pandemie als systemrelevant gelten.⁰⁴

Die suggestive Zweiteilung in „relevant“ und „im Notfall verzichtbar“ sorgte zuweilen für Unmut und eröffnete einen gesellschaftlichen Diskurs über den Wert und die Funktion verschiedener Tätigkeitsbereiche. Mit der Klassifizierung als systemrelevant scheint eine Aufwertung assoziiert worden zu sein, aus der man sich Privilegien erhoffte – sei es beim Zugang zur Kindernotbetreuung oder hinsichtlich materieller Anerkennung. Gleichzeitig ging mit der Einstufung als nicht systemrelevant für einige Beschäftigte eine subjektiv empfundene Abwertung ihrer gesellschaftlichen Bedeutung einher. Beschäftigte in Kunst, Kultur und Entertainment, die zu kei-

nem Zeitpunkt unter diese Klassifizierung fielen, sahen sich zudem mit begründeten Existenzängsten konfrontiert. All dies zog die berechnete Frage nach sich, was das Attribut „systemrelevant“ eigentlich impliziert und wie mit Tätigkeiten, die keine Grundbedürfnisse abdecken, aber dennoch unterstützenswert sind, umgegangen werden soll. Auch wurde der Zweck der Definition von Systemrelevanz an sich, genauer, die Fokussierung auf das bloße Absichern der fundamentalsten Grundbedürfnisse, problematisiert.⁰⁵

Diese Debatten, so berechtigt sie auch sind, sollten allerdings nicht von der neu entstandenen Aufmerksamkeit für den Wert systemrelevanter Berufe ablenken. Ohne Frage basieren die ersten von den Bundesländern herausgegebenen Listen systemrelevanter Berufe auf einer restriktiven, funktionalen Definition des Begriffs „systemrelevant“. Es ist jedoch ebenso unstrittig, dass der definierte Personenkreis das Funktionieren der kritischen Infrastruktur unter teils widrigen Bedingungen sichergestellt hat. Zudem sollte nicht übersehen werden, dass die systemrelevanten Berufe diese fundamentale Funktion für die Gesellschaft auch in Nicht-Krisenzeiten ausüben. Durch die Krise haben sie nur eine besondere Sichtbarkeit erlangt. Damit drängt sich die Frage auf, welche Wertschätzung und monetäre Anerkennung diesen Berufsgruppen überhaupt zuteilwird.

GESELLSCHAFTLICHE ANERKENNUNG

Um das Ansehen von Berufen zu erfassen, verwendet die soziologische Forschung sogenannte Berufsprestige-Skalen. Diese verbinden Bevölkerungsumfragen zum Ansehen ausgewählter Berufe mit Merkmalen wie dem erforderlichen Ausbildungsniveau, der beruflichen Stellung und den Verdienstmöglichkeiten. Für Deutschland etwa gibt es die sogenannte Magnitude Prestige Skala (MPS), auf deren Basis das Ansehen einzelner Berufe systematisch miteinander verglichen werden kann.⁰⁶ Alternativ lässt sich die Wertschätzung verschiedener Berufe auch direkt anhand der Be-

01 Vgl. z. B. „Ihr beklatscht euch selbst“, 26. 3. 2020, <https://taz.de/15670828>.

02 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, COVID-19: Übersicht kritischer Dienstleistungen, www.bbk.bund.de/DE/TopThema/TT_2020/TT_COVID_19_Uebersicht_kritischer_Dienstleistungen.

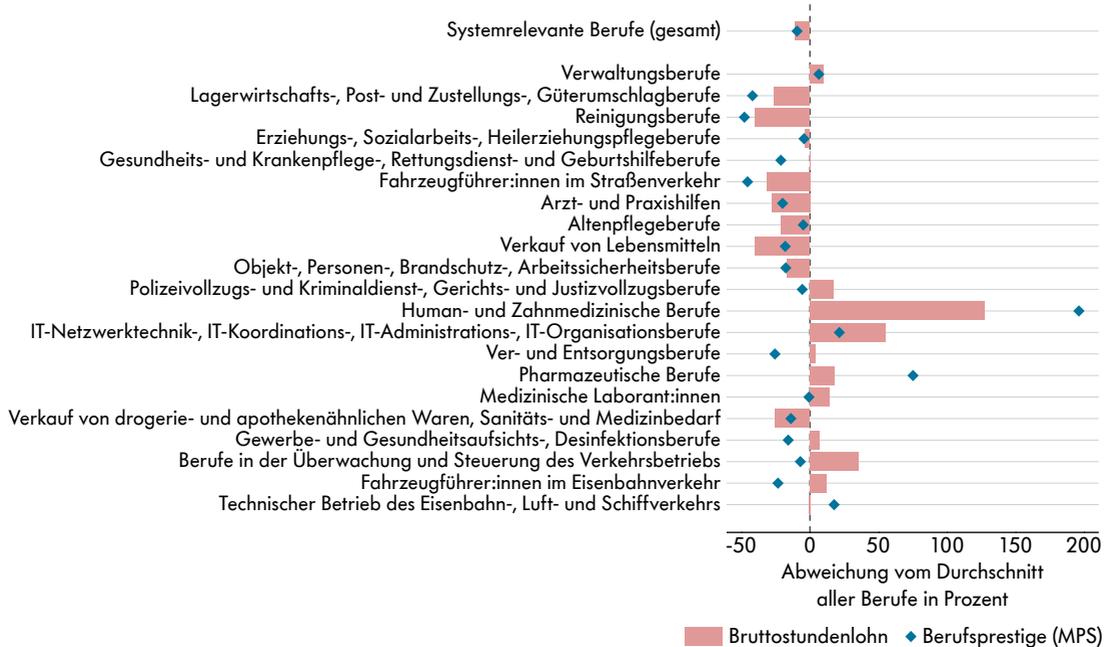
03 Vgl. Abraham H. Maslow, A Theory of Human Motivation, in: *Psychological Review* 4/1943, S. 370–396.

04 Zur Einteilung vgl. Josefine Koebe et al., Systemrelevant, aber dennoch kaum anerkannt. Entlohnung unverzichtbarer Berufe in der Corona-Krise unterdurchschnittlich, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, DIW aktuell 48/2020.

05 Vgl. Luca Di Blasi, Es geht um mehr als das nackte Überleben, 11. 4. 2020, www.zeit.de/kultur/2020-04/systemrelevanz-berufe-angst-freiheit.

06 Die MPS-Skala wurde in den 80er Jahren entwickelt. Vgl. Bernd Wegener, Kritik des Prestiges, Opladen 1988, S. 221–244.

Abbildung 1: Berufsprestige und Bruttostundenlohn systemrelevanter Berufe im Vergleich zum Durchschnitt



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Verdienststrukturerhebung (VSE) 2018; SOEP 2014-2018; eigene Berechnungen auf Basis der 3-Steller-Klassifikation der Berufe (KldB 2010). MPS: Magnitude Prestige Skala. Ranking der Berufe nach Berufsgröße in der VSE 2018.

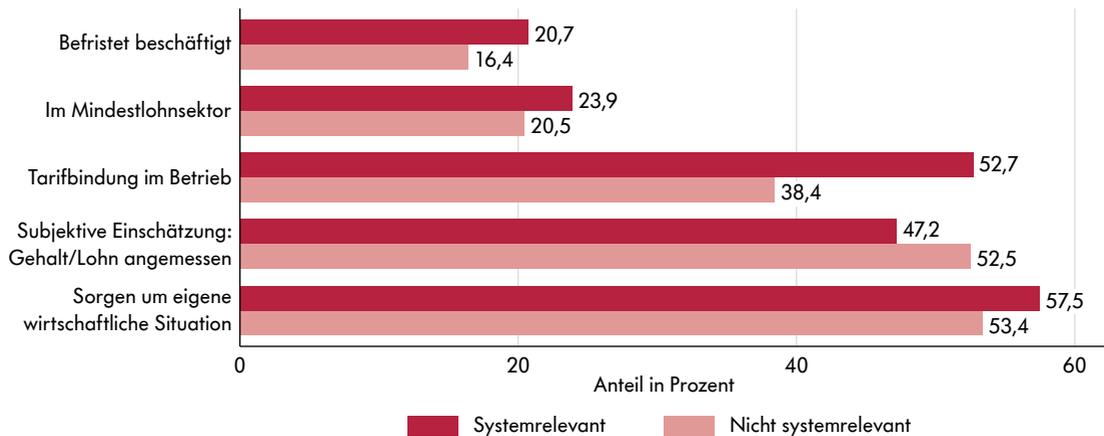
zahlung sowie auf Grundlage ausgewählter Beschäftigungsmerkmale evaluieren – zum Beispiel darüber, ob eine Befristung des Arbeitsverhältnisses, eine Tarifbindung oder eine Beschäftigung in einer Branche vorliegt, für die ein Mindestlohn allgemeinverbindlich erklärt wurde. Auch Selbsteinschätzungen der systemrelevant Beschäftigten bezüglich ihrer wirtschaftlichen Situation können Aufschluss über ihren Stellenwert in der Gesellschaft geben.

Es zeigt sich, dass das Berufsprestige der systemrelevant Beschäftigten insgesamt unterdurchschnittlich ausgeprägt ist (Abbildung 1). Zwar finden sich unter den systemrelevanten Berufen auch sehr hoch angesehene Berufsgruppen wie Ärzt:innen und pharmazeutische Berufe, diese stellen jedoch einen vergleichsweise geringen Anteil. Insgesamt weisen knapp 80 Prozent aller systemrelevanten Arbeitnehmer:innen ein unterdurchschnittliches Berufsprestige auf. Besonders niedrig ist das Ansehen der Reinigungsberufe, der Fahrzeugführer:innen im Straßenverkehr sowie der Lagerwirtschafts-, Post- und Zustellungsberufe.

Der mittlere Stundenlohn in den systemrelevanten Berufen liegt mit 16,60 Euro knapp elf

Prozent unterhalb des Durchschnittslohns aller Berufe. Betrachtet man die systemrelevanten Berufe einzeln, so zeigt sich, ähnlich wie beim Berufsprestige, eine beträchtliche Heterogenität. Besonders gering sind die Löhne bei den Reinigungsberufen, Verkäufer:innen, Fahrzeugführer:innen im Straßenverkehr, den Arzt- und Praxishilfen sowie den Lagerwirtschafts-, Post- und Zustellungsberufen. Zwar gibt es auch systemrelevante Berufe mit überdurchschnittlicher Bezahlung, diese stellen jedoch – mit Ausnahme der Verwaltungsberufe – nur einen geringen Anteil aller systemrelevant Beschäftigten. Insgesamt erzielen gut 70 Prozent der systemrelevant Beschäftigten einen unterdurchschnittlichen Lohn. Ein geringes berufliches Prestige geht dabei oft, aber nicht immer, mit einer geringeren Bezahlung einher. Einige Berufsgruppen – beispielsweise Müllwerker:innen oder Lokführer:innen – erzielen, gemessen an ihrem eher niedrigen Berufsprestige, vergleichsweise hohe Löhne. Altenpflegeberufe hingegen werden deutlich schlechter bezahlt als es ihr nahezu durchschnittliches Berufsprestige erwarten ließe. Diese Statusinkonsistenzen sind jedoch eher die Ausnahme. Insgesamt weisen die

Abbildung 2: Beschäftigungssituation und subjektiv empfundene Wertschätzung unter systemrelevant Beschäftigten



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Verdienststrukturerhebung (VSE) 2018; SOEP 2016 (Gehalt angemessen); SOEP 2018 (Sorgen um wirtschaftliche Situation); eigene Berechnungen auf Basis der 3-Steller-Klassifikation der Berufe (KldB 2010).

systemrelevanten Berufe sowohl ein unterdurchschnittliches Berufsprestige als auch eine unterdurchschnittliche Entlohnung auf.

Häufig ist im Zusammenhang mit den systemrelevanten Berufsgruppen auch von „prekärer Beschäftigung“ die Rede. Allerdings ist der Begriff im wissenschaftlichen Diskurs wegen seiner Unschärfe umstritten. Stattdessen wird bevorzugt auf das Konzept atypischer Beschäftigungsverhältnisse in Abgrenzung zum sogenannten Normalarbeitsverhältnis zurückgegriffen. Das Statistische Bundesamt versteht unter atypischen Beschäftigungsformen „Teilzeitbeschäftigungen mit 20 oder weniger Arbeitsstunden pro Woche, geringfügige Beschäftigungen, befristete Beschäftigungen sowie Zeitarbeitsverhältnisse“.⁰⁷ Tatsächlich ist atypische Beschäftigung unter systemrelevanten Arbeitnehmer:innen zum Teil verbreiteter. Knapp 21 Prozent der systemrelevant Beschäftigten befinden sich in einem befristeten Anstellungsverhältnis – in den nicht systemrelevanten Berufen liegt der Anteil mit gut 16 Prozent deutlich darunter (*Abbildung 2*). Auch sind systemrelevant Beschäftigte überproportional in Betrieben beschäftigt, für die ein branchenspezifischer Mindestlohn für allgemeinverbindlich erklärt wurde. Dies soll Lohndumping verhindern, was als Indiz für eine schwierige

Arbeitsmarktposition der dort Beschäftigten gewertet werden kann. Überraschend ist auf den ersten Blick hingegen, dass systemrelevant Beschäftigte häufiger in Betrieben mit Tarifbindung arbeiten. Da das Lohnniveau in tarifgebundenen Unternehmen zumindest für Geringqualifizierte in der Regel höher ist, sollte dies einer schlechten Bezahlung systemrelevanter Tätigkeiten entgegenwirken. Tatsächlich ist die Tarifbindung in jenen Berufsgruppen gering, in denen besonders niedrige Löhne gezahlt werden: bei Fahrzeugführer:innen im Straßenverkehr, Arzt- und Praxishilfen, Verkäufer:innen oder auch den Lagerwirtschafts-, Post- und Zustellungsberufen. Der hohe Anteil tarifgebundener Beschäftigter in den systemrelevanten Berufen ist insbesondere auf den öffentlichen Dienst zurückzuführen: auf Berufe in Verwaltung, Erziehung, Krankenpflege und Polizei. Jedoch haben auch die unterdurchschnittlich bezahlten Reinigungsberufe einen Tarifanteil von zumindest 54 Prozent. Zudem sind Teilzeit- und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse unter systemrelevant Beschäftigten deutlich häufiger. Atypische Beschäftigung ist also in den systemrelevanten Berufsgruppen nicht die Regel, aber durchaus weit verbreitet, worin man in Kombination mit der unterdurchschnittlichen Bezahlung einen Ausdruck gesellschaftlicher Geringschätzung erkennen kann.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob Beschäftigte in systemrelevanten Berufen ihre

⁰⁷ Siehe www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Glossar/atypische-beschaeftigung.

eigene gesellschaftliche Position eigentlich selbst als prekär wahrnehmen. Tatsächlich bewerten Beschäftigte in systemrelevanten Berufen ihr eigenes Gehalt seltener als angemessen als nicht systemrelevant Beschäftigte. Auch machen sie sich häufiger große Sorgen um ihre eigene wirtschaftliche Situation.

Öffentliche Debattenbeiträge wie „Applaus zahlt keine Miete“⁰⁸ mögen den Eindruck erweckt haben, es gäbe eine Diskrepanz zwischen hoher gesellschaftlicher Wertschätzung und niedriger Entlohnung der systemrelevant Beschäftigten. Lässt man die Heterogenität innerhalb dieser Gruppe einmal außer Acht, zeigen die empirischen Befunde aber, dass sowohl Anerkennung als auch Entlohnung insgesamt unterdurchschnittlich sind.

ERKLÄRUNGSANSÄTZE

Dieser Befund mag zunächst erstaunen, denn gemäß der sogenannten funktionalistischen Schichtungstheorie sollten Berufe, die für das Funktionieren und das Überleben einer Gesellschaft besonders wichtig sind, auch mit höherem Ansehen und höheren Entlohnungen verbunden sein.⁰⁹ Nur so werde sichergestellt, dass geeignete Personen in ausreichender Anzahl dazu motiviert werden, diese funktional wichtigsten gesellschaftlichen Positionen zu besetzen. Man könnte die Corona-Pandemie durchaus als empirischen Test dieser Theorie ansehen – und ihre zentrale Hypothese damit für widerlegt halten. Allerdings geht auch die funktionalistische Schichtungstheorie davon aus, dass die Entlohnung noch von anderen Faktoren beeinflusst wird.

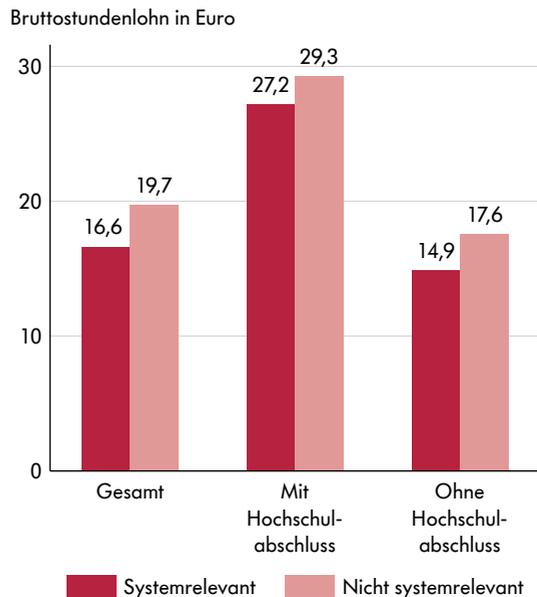
So spielen etwa auch die Dauer der Ausbildung und die mit ihr verknüpften Anforderungen eine Rolle. Laut der sogenannten Humankapitaltheorie fungieren höhere Löhne als Anreiz für Individuen, die für spezialisierte Berufsfelder erforderlichen Ausbildungsinvestitionen zu tätigen.¹⁰ Für die systemrelevanten Berufe kann das durchschnittliche Ausbildungsniveau einen

⁰⁸ Julia Emmrich, Systemrelevante Berufe: Applaus zahlt keine Miete, 24. 3. 2020, www.abendblatt.de/228760829.

⁰⁹ Vgl. Kingsley Davis/Wilbert E. Moore, Some Principles of Stratification, in: *American Sociological Review* 2/1945, S. 242–249.

¹⁰ Vgl. Gary S. Becker, *Human Capital. A Theoretical and Empirical Analysis, with Special Reference to Education*, Chicago 2009.

Abbildung 3: Bruttostundenlohn von systemrelevant Beschäftigten im Vergleich zu nicht systemrelevant Beschäftigten



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Verdienststrukturerhebung (VSE) 2018; eigene Berechnungen auf Basis der 3-Steller-Klassifikation der Berufe (KldB 2010).

Teil der Lohnnachteile gegenüber nicht systemrelevanten Berufen erklären. Gerade im Bereich der Daseinsvorsorge und der Sicherstellung der Grundversorgung sind niedrige Qualifikationsniveaus und einfache Tätigkeiten weit verbreitet. Allerdings kann die Humankapitaltheorie nicht erklären, warum Angehörige systemrelevanter Berufe auch gemessen an ihrem Ausbildungsniveau nur unterdurchschnittlich entlohnt werden (Abbildung 3).

Zudem stellt sich die normative Frage, ob Lohnnachteile tatsächlich durch ein geringeres Ausbildungsniveau gerechtfertigt werden können. Das meritokratische Ideal, nach dem Lebenschancen vor allem durch eigene Leistung und nicht durch soziale Herkunft determiniert werden sollen, hat den Fokus auf Chancengleichheit im Bildungssystem gelenkt. Jedoch rechtfertigt dieses Ideal nun jegliche Ungleichheiten, die auf Bildungsunterschiede zurückgeführt werden können – was man durchaus als Bildungsfetisch bezeichnen könnte. Im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Abwertung Geringqualifizierter spricht Michael Sandel sogar von einer „Tyrannei der Leistung“, Thomas Piketty von „me-

ritokratischem Extremismus“.¹¹ Letztlich ist die Grundprämisse des meritokratischen Ideals fragwürdig: Chancengleichheit im Bildungssystem ist de facto nicht verwirklicht.¹² Bildung kann daher nicht als Indikator für Leistung gelten und somit nicht zur Legitimation leistungsbasierter Einkommensunterschiede herangezogen werden.

Neben dem Ausbildungsniveau reflektieren Löhne auch das Wechselspiel aus Angebot und Nachfrage nach Arbeitskräften. Das Arbeitskräfteangebot ist in vielen Berufsfeldern mit geringem Qualifikationsniveau vergleichsweise hoch, beispielsweise in den Reinigungs- oder Zustellungsberufen, sodass die Marktlogik ein niedriges Lohnniveau zumindest teilweise erklären kann. Gleichzeitig sollte das Knappheitsargument in personennahen Dienstleistungsberufen, wie etwa in der Pflege oder der Kindererziehung im Primärbereich, aufgrund des dort geringen Arbeitskräfteangebots eigentlich eher höhere Einkommen bedingen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die Arbeitgeber sind hier bemüht, das Arbeitskräfteangebot durch Anwerbung ausländischer Fachkräfte und Quereinsteiger hoch zu halten. Auch wenn die Tarifbindung hoch ist, scheint die Verhandlungsposition der Arbeitnehmer:innen in den genannten Berufsfeldern im Vergleich zu anderen Branchen wie etwa der Automobilindustrie schlechter zu sein. Dies liegt unter anderem daran, dass im Dienstleistungssektor die Betriebe kleiner und damit auch die gewerkschaftliche Organisations- und Konfliktfähigkeit geringer sind als im industriellen Sektor. In Bereichen wie dem Einzelhandel kommt die Substitution regulärer Beschäftigung durch Minijobs als Erklärung hinzu.

Nachfrageseitig ist zudem die Zahlungsbereitschaft für Grundgüter und personennahe Dienstleistungen in Deutschland traditionell eher gering im Vergleich zur Zahlungsbereitschaft für Luxusgüter oder produktionsnahe Dienstleistungen. Bei den systemrelevanten Tätigkeitsfeldern handelt es sich außerdem um einen zwar relativ stabilen, aber zugleich auch wenig dynamischen Bereich der Wirtschaft: Im personennahen Dienstleistungsbereich spielt der Einsatz von

Technologie kaum eine Rolle, sodass viele systemrelevante Berufsgruppen kaum von Lohnzuwächsen aus dem technologischen Fortschritt profitieren.¹³ Auch an den Gewinnen aus der Globalisierung konnten die systemrelevant Beschäftigten kaum partizipieren, da sie größtenteils keine Exportgüter produzieren. Marktbezogene Mechanismen können die beobachtbare Lohnstruktur somit zumindest teilweise erklären. Globalisierung und technologischer Wandel sind aber in einer hochgradig arbeitsteiligen Gesellschaft nicht ohne die Vorleistungen der systemrelevanten Berufe denkbar, sodass die Gesellschaft diese über staatliche Umverteilung an den Gewinnen beteiligen sollte.

Politische Institutionen greifen bereits heute an verschiedenen Stellen in die Lohndetermination ein, auch, um Gerechtigkeitsvorstellungen oder funktionalistische Erwägungen zu bedienen. Durch Mindestlöhne verfolgt der Staat etwa das Ziel, am unteren Ende der Einkommensverteilung existenzsichernde Entlohnungen sicherzustellen. Da systemrelevant Beschäftigte häufiger im Niedriglohnbereich arbeiten, hat eine Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns beziehungsweise branchenweiter Mindestlöhne einen direkten Einfluss auf das Lohnniveau in diesen Berufen. Darüber hinaus sollen wettbewerbsfähige Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst sicherstellen, dass funktional wichtige gesellschaftliche Aufgaben erfüllt werden. Beispiele hierfür sind Berufe in der öffentlichen Verwaltung oder Polizei- und Justizberufe, die zumindest leicht überdurchschnittlich vergütet werden. Zugleich bemüht sich der Staat darum, die Kosten für die Grundversorgung nicht zu hoch werden zu lassen. In der gesetzlichen Krankenversicherung etwa wird mit dem Instrument der Budgetierung das Ziel der Kostendämpfung verfolgt. Da ein großer Kostenfaktor im Gesundheitsbereich die Löhne und Gehälter der dort Beschäftigten sind, werden hierdurch indirekt auch deren Verdienstmöglichkeiten begrenzt. Es ist jedoch eine politische Frage, ob man eine für alle erschwingliche Grundversorgung und eine bessere Entlohnung der Beschäftigten als unumgänglichen Zielkonflikt betrachtet. Eine bessere Bezahlung in diesen Bereichen der Grundversorgung könnte auch

11 Michael J. Sandel, *The Tyranny of Merit: What's Become of the Common Good?*, New York 2020; Thomas Piketty, *Capital in the 21st Century*, Cambridge 2014. Siehe auch den Beitrag von Michael Sandel in dieser Ausgabe (*Anm. d. Red.*).

12 Vgl. Wulf Hopf/Benjamin Edelstein, Chancengleichheit zwischen Anspruch und Wirklichkeit, 12.9.2018, www.bpb.de/174634.

13 Vgl. Maarten Goos/Alan Manning, Lousy and Lovely Jobs. The Rising Polarization of Work in Britain, in: *The Review of Economics and Statistics* 1/2007, S. 118–133.

durch eine Umstrukturierung der Finanzierung erreicht werden, beispielsweise durch eine progressivere Ausgestaltung der Beitragssätze. Auch kann die Kostendeckelung nicht erklären, warum im Gesundheitswesen teils beträchtliche Einkommensunterschiede bestehen, beispielsweise innerhalb der Pflegebranche. Allgemeinverbindliche Tarifverträge könnten der Lohnspreizung entgegenwirken, die zwischen tarifgebundenen staatlichen Einrichtungen und nicht tarifgebundenen Einrichtungen in privater Trägerschaft im Gesundheits- und Pflegesektor besteht.

Ein Grund für das niedrige Lohnniveau in vielen systemrelevanten Berufen ist nicht zuletzt, dass es sich hierbei häufig um traditionell weibliche Berufsfelder handelt, die mitunter einer „kulturellen Entwertung“ unterliegen und in denen genderstereotype Zuschreibungen Diskriminierung begünstigen.¹⁴ Da Frauen häufiger auf eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie angewiesen sind, ist Teilzeitarbeit in diesen Bereichen weit verbreitet. Auch handelt es sich oft um „sinnstiftende“ Tätigkeiten, in denen sich die Beschäftigten durch eine hohe intrinsische Motivation auszeichnen – etwa in den Pflege- und Erziehungsberufen. Das Verantwortungsgefühl der Beschäftigten birgt jedoch das Potenzial für Ausbeutung durch die Arbeitgeber. Gemäß der „Theorie der kompensierenden Lohn Differenziale“¹⁵ fungieren die Sinnhaftigkeit der Tätigkeit sowie eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie als nicht-monetäre Entlohnungskomponenten. Diese geschlechtsspezifischen Strukturen können ebenfalls einen Teil der geringeren Löhne in den systemrelevanten Berufen erklären.

Die hier betrachteten Mechanismen können das im Durchschnitt geringere Ansehen und die schlechtere Bezahlung systemrelevanter Berufe nicht abschließend erklären. Wegen der beträchtlichen Unterschiede in den Beschäftigungssituationen der systemrelevanten Berufsgruppen bedarf es einer genaueren Betrachtung auf der Ebene einzelner Berufe, auf der dann auch konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der jeweiligen Beschäftigtengruppen ansetzen müssen.

¹⁴ Vgl. Emily Murphy/Daniel Oesch, *The Feminization of Occupations and Change in Wages. A Panel Analysis of Britain, Germany, and Switzerland*, in: *Social Forces* 3/2015, S. 1221–1255.

¹⁵ Vgl. Sherwin Rosen, *The Theory of Equalizing Differences*, in: Orley C. Ashenfelter/Richard Layard (Hrsg.), *Handbook of Labor Economics*, Amsterdam 1986, S. 641–692.

AUSBLICK

Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, dass viele Berufe, die für das Funktionieren der Gesellschaft essenziell sind, nur eine unterdurchschnittliche gesellschaftliche Wertschätzung erfahren. Dabei ist zu betonen, dass systemrelevant Beschäftigte ihren Dienst an der Gesellschaft natürlich nicht nur in Krisenzeiten leisten. Krisen haben aber das Potenzial, gesellschaftliche Veränderungen anzustoßen: Nach der Finanzkrise sank beispielsweise die Reputation von Bankangestellten. Zu Beginn der Corona-Pandemie gab es zwar viel Applaus für Beschäftigte in systemrelevanten Berufen. Ob dies allein jedoch für eine nachhaltig höhere, auch monetäre, Anerkennung der Beschäftigten in systemrelevanten Berufen sorgen wird, ist fraglich. An Gelegenheiten, den Solidaritätsbekundungen Taten folgen zu lassen und eine bessere Bezahlung für die Betroffenen durchzusetzen, mangelte es zuletzt nicht. In den entsprechenden Tarifverhandlungen wurden jedoch, wenn überhaupt, nur Einmalzahlungen in Form sogenannter „Corona-Prämien“ vereinbart. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass es für nachhaltige Veränderungen mehr braucht als guten Willen: Eine Besserstellung der systemrelevant Beschäftigten erfordert sowohl eine erhöhte Zahlungsbereitschaft für primäre Dienstleistungen als auch ein konsequentes politisches Eingreifen in institutionelle Rahmenbedingungen. Beides muss zuerst einmal gesellschaftlich gewollt werden.

ANNEKATRIN SCHRENKER

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Staat am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin.
 aschrenker@diw.de

CLAIRE SAMTLEBEN

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Nachwuchsforschungsgruppe Zeitpolitik der Abteilung Staat am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin.
 csamtleben@diw.de

MARKUS SCHRENKER

ist promovierter Sozialwissenschaftler und wissenschaftlicher Mitarbeiter im Lehrbereich Empirische Sozialforschung am Institut für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin.
 schrenker@hu-berlin.de

ESSAY

WELCHEN BEITRAG KANN DIE KULTUR ZUR BEWÄLTIGUNG DER CORONA-KRISE LEISTEN?

Dirk Baecker

Der Titel dieses Beitrags ist mit Bedacht formuliert. Es geht nicht darum zu fragen, inwiefern die Corona-Krise auch die Kultur gefährdet. Man weiß, dass ein Kulturbetrieb, der im Theater, im Konzert, in der Oper, im Tanz und im Kino auf Begegnung und Berührung angewiesen ist, durch Maßnahmen einer Pandemiebekämpfung, die auf Abstand setzt, in seinem Kerngeschäft betroffen ist. Vor allem jene Bereiche der Kultur, die außerhalb einer institutionellen Verankerung „frei“ existieren, von einem Tag auf den nächsten ihre Projekte realisieren und somit mehr oder minder von der Hand in den Mund leben, haben keinerlei Reserven, um den Ausfall von Aufträgen zu kompensieren. Das ist inzwischen allorten hinreichend dokumentiert und wird von der Politik auch wahrgenommen. Selbst die Irritation, dass der Kunst- und Kulturbereich von der Politik dem Unterhaltungs- und Freizeitsektor zugeschlagen wird, ist inzwischen schon fast wieder vergessen – zumal man sich eingestehen muss, dass Unterhaltung und Freizeit einen ebenso wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Krise leisten wie Kunst und Kultur. Aber welcher Beitrag ist das?

Diese Frage lässt sich nicht so ohne Weiteres beantworten. Wenn sie einem Soziologen gestellt wird, bekommt man es sofort mit einer Rückfrage zu tun. Was soll hier unter „Kultur“ verstanden werden? Es gibt mindestens zwei gängige Interpretationen, deren zweite überdies eine Konsequenz hat, die unter Umständen dazu führt, die Frage ein wenig zu verschieben. Die erste Interpretation versteht Kultur als historisch und regional bedingte, das heißt kontingente Lebensform von Menschen, die zweite als eine Form der Pflege von Künsten. In Frage steht unter anderem, was die eine mit der anderen zu tun hat.

EINE WARNUNG VORAB

Eine Warnung muss ich vorausschicken. Das Verhältnis von Gesellschaft, Krise und Kultur ist zu komplex, um auf den einfachen Nenner kausal und instrumentell kontrollierbarer Einflussfaktoren, Hebeleffekte und Treiber gebracht werden zu können. In beiden Interpretationen des Kulturbegriffs, als Lebensform und als Pflege der Künste, ist die Kultur vielfältig in die Gesellschaft verwoben und somit, wie man annehmen darf, immer schon daran beteiligt, die Krise sowohl auszurufen als auch zu bewältigen. Nichts garantiert überdies, dass dies auf eine heilsame, gleichsam begrüßenswerte Weise geschieht. Es gibt auch eine Kultur, die das Opfer sucht, menschliches Leiden hinnimmt und den Künsten den Auftrag gibt, dafür die passenden Bilder zu finden.

Und noch eine Warnung muss ich vorausschicken. Der sicherlich einfachste und wichtigste Beitrag der Kultur zur Bewältigung der Corona-Krise besteht darin, dass sie es uns erlaubt und auch darin ermutigt, uns einigermaßen gesittet zu benehmen, uns an Hygiene-Regeln zu halten und zivilisiert auch mit Meinungsunterschieden umzugehen. Hier grenzt die Kultur an die Moral, wie es im lateinischen Wort *mores*, Sitten, noch zu hören ist.

Das ist so schnell gesagt und so selbstverständlich, dass man das Thema damit beschließen könnte. Aber es genügt nicht. Spätestens dann, wenn man auf Kulturen aufmerksam wird, die die Existenz des Virus oder auch nur die Wirksamkeit gesundheitspolitischer Maßnahmen mit Verweis auf die Irrtümer der Schulmedizin bestreiten oder die es für kultiviert halten, sich dem Virus auszusetzen und die Gesellschaft zu durchseuchen, wird deutlich, dass es die Kultur im Singular, in der das Erforderliche als selbstverständlich gilt, nicht gibt.

Kultur ist ganz wesentlich Streit, und dies auch dann, wenn sie versucht, den Streit zu vermeiden und an einen zivilisierten Umgang appelliert. Denn sie kommt nicht umhin, das eine für richtig und das andere für falsch zu halten. Selbst wenn sie damit den Streit für entschieden hält, kann sie nicht ausschließen, dass andere es anders sehen und deswegen nicht etwa aus der Kultur herausfallen, sondern einer anderen Kultur anhängen, die man schon deswegen nicht Subkultur nennen kann, weil damit unterstellt wäre, dass es eine Hochkultur gibt.

EIN BEITRAG ZUR ZIVILISATION

Und damit sind wir mitten im Thema. Der wichtigste Beitrag der Kultur zur Bewältigung der Corona-Krise, so würde ich meinen, besteht darin, für eine Qualität der Begegnung, des Gesprächs, der Debatte zu sorgen, die es erlaubt, sich im besten Sinne des Wortes „zivilisiert“ sowohl über Gefahren und Risiken als auch über angemessene Maßnahmen zu verständigen. Interessanterweise spielt bereits für diese Minimalanforderung der doppelte Kulturbegriff eine Rolle. Denn zum einen stehen Lebensformen auf dem Spiel, wenn eine Pandemie alle gewohnten Sitten, Gewohnheiten und Gebräuche durcheinanderbringt. Und zum anderen können die Künste eine wichtige Rolle dabei spielen, Situationen zu schaffen, in denen sich eine Gesellschaft auf die Wahrnehmung der Herausforderungen für Leben, Denken und Geselligkeit einlässt, die für eine Pandemie typisch sind.

Was die Lebensform der modernen Gesellschaft betrifft, so stellen wir fest, dass wir uns in einem schon fast beängstigenden Maße und ohne es recht zu wissen an deren Komplexität gewöhnt haben. Wir halten die Vereinfachung nicht aus. Wir halten die Notwendigkeit nicht aus. Dass ein gefährliches Virus eindeutige Antworten erzwingt, katapultiert uns aus einer Gesellschaft heraus, die bislang fast immer Alternativen bot, Mehrdeutigkeiten schuf, Ausweichmöglichkeiten und nicht zuletzt: Ignoranzchancen bot. Eine komplexe Gesellschaft ermöglicht Lebensformen, die sich Gegebenheiten dort schaffen, wo und wie man sie braucht: Es gibt einen politischen Rahmen und einen Raum wirtschaftlicher Möglichkeiten, man ist abhängig von Bildungschancen und juristischen Chancen, auf seinem

Recht zu bestehen, aber innerhalb dieser Bedingungen ist vieles, man ist geneigt zu sagen: fast alles, möglich. Selbst die verbreitete und berechtigte Klage über Ungleichheit und Ungerechtigkeit betont ex negativo, dass eigentlich alles möglich sein sollte.

Und nun bricht diese Komplexität zusammen. Das Gesundheitssystem und die Politik diktiert, dass nur noch eine Lebensform der Kontaktvermeidung geeignet ist, die Ausbreitung des Virus unter Kontrolle zu halten. Es regiert eine Notwendigkeit. Die Kontingenzchancen einer komplexen Gesellschaft herrschen unter Randbedingungen einer Ökologie des Austauschs mit der organischen Welt unseres Körpers ebenso wie der natürlichen Umwelt, die wir nicht nur nicht unter Kontrolle haben, sondern dank der hemmungslosen Ausbreitung unseres Lebensstils selber gefährden. Man wäre geneigt, von einer erzwungenen Simplifikation unseres Lebensstils zu sprechen, käme nicht hinzu, dass die Reduktion der Gesellschaft auf vom Gesundheitssystem und der Politik diktierte Bedingungen ihrer Reproduktion eine neue Komplexität schafft, mit der umzugehen wir erst lernen müssen.⁰¹ Wirtschaft, Wissenschaft, Erziehung, Recht, Religion und Kultur lassen sich nicht so ohne Weiteres auf null setzen. Sie verringern die Frequenz ihrer einschlägigen Ereignisse, während Gesundheitssystem und Politik die ihre erhöhen.

Ebenso wichtig für das Verständnis komplexer Lebensformen ist jedoch, dass sie für jede beliebige soziale Situation Ausweichchancen schaffen. Man kann aus der Arbeit in den Konsum, aus der Familie in die Freizeit, aus der Politik in die Religion oder die Wissenschaft ausweichen und umgekehrt, und ist somit fast nie gezwungen, die jeweilige Situation länger auszuhalten, als man dazu bereit ist. Unsere Lebensform erlaubt es, aus der einen Funktionslogik in eine andere zu wechseln, selbst wenn man jetzt schon weiß, dass man auch wieder zurück muss und an den jeweiligen Logiken wenig ändern kann. Von diesen Ausweichchancen lebt unser Erleben der komplexen Gesellschaft, selbst wenn unser Handeln wenig an ihr ändern kann. Nimmt man uns

01 Siehe zur Soziologie der Pandemie-Gesellschaft, stellvertretend für viele andere Beiträge, Markus Heidingsfelder/Maren Lehmann (Hrsg.), Corona: Weltgesellschaft im Ausnahmezustand?, Weilerswist 2021.

diese Ausweichchancen und ihren kompensatorischen Wert, stecken wir fest. Wir finden keine Entlastung mehr. Unsere Lebensform des Wechsels zwischen verschiedenen Situationslogiken und deren jeweils denkbar hoch getriebenen Ansprüchen bricht zusammen. Das halten wir sozial und psychisch nicht aus. Wir entdecken, dass der Umgang mit Komplexität in der Familie, im Beruf, im Museum oder in der Kirche davon lebt, dass wir uns auf sie einlassen und wieder von ihr ablassen können. Individuell sind wir beweglich. Wenn jedoch kein Ende absehbar ist und der Anfang nicht in unserer Macht steht (man denke nur an ein positives Testergebnis auf eine vorliegende Infektion), bekommen wir es mit einer Wirklichkeit zu tun, deren Eindeutigkeit schrecklich, wenn nicht sogar böse ist.⁰²

Hat unsere Kultur bereits gelernt, auf diese Herausforderung zu antworten? Dass die Suche nach Möglichkeiten der Lockerung von Kontaktbeschränkungen geradezu obsessiv betrieben wird, spricht nicht nur dafür, dass die reduzierten Funktionsbereiche der Gesellschaft unruhig werden und ihre eigenen, durchweg kontingenten Notwendigkeiten (ihre Selbstüberschätzung) ins Feld führen. Es spricht auch dafür, dass wir so durch und durch im Rahmen einer gewohnten Lebensform vergesellschaftet sind, dass wir keine Ressourcen mehr haben, die Monate der Reduktion und Isolation anders als im Modus größter Ungeduld zu überstehen. Es ist nicht auszudenken, wie sich diese Ungeduld und die ihr zugrunde liegende Unruhe geäußert hätten, wenn wir nicht über das Ventil der Videokonferenzen verfügen würden. Telefon und Briefverkehr hätten nicht gereicht. Nicht zu unterschätzen ist auch der Beitrag der Massenmedien, die über Bild, Text und Statistiken täglich und stündlich über die Lage berichten. Ohne sie hätten das Gesundheitssystem und die Politik keine Chance gehabt.

Aber ist daraus eine neue, wenn auch temporäre Lebensform, eine neue Normalität, eine Kultur der Pandemie-Bewältigung entstanden? Ich habe eher den Eindruck, dass wir den Videokonferenzen im beruflichen ebenso wie im privaten Bereich verdanken, dass wir Zeit gewonnen ha-

ben, um die Frequenz unserer Aktivitäten aufrechterhalten zu können und möglicherweise dieselbe Zeit dafür zu nutzen, allmählich zu begreifen, was uns mit dem Virus widerfährt. Wir experimentieren mit einer Lebensform, die in der Lage ist, einfache Notwendigkeiten im Schatten komplexer Kontingenz anzuerkennen. Wir wehren uns dagegen. Wir suchen trotz allem nach unseren Vorteilen. Die einen wollen sich schneller impfen lassen als die anderen, wiederum andere wollen der Spritze ganz aus dem Weg gehen. Wir tun so, als hätten wir Spielräume. Wir brauchen Spielräume, reelle oder symbolische (nicht zu reden von den imaginären, die der französische Psychoanalytiker Jacques Lacan noch für die interessantesten, weil kreativsten hielt). Eine Lebensform ohne Spielräume können wir uns in der modernen Gesellschaft nicht mehr vorstellen. Und genau hier, mit aller Vorsicht, kommen die Künste ins Spiel und mit ihnen unser zweiter Kulturbegriff (der Pflege von Künsten).

Die gesellschaftliche Funktion der Künste besteht soziologisch gesehen darin, Anschaulichkeit auch für unsichtbare, undurchschaubare, unverständliche Lagen zu schaffen: eine Anschaulichkeit, die die Unsichtbarkeit, Undurchschaubarkeit, Unverständlichkeit im Bild, im Text, in der Musik, im Gefühl akzeptiert und sie damit aushaltbar macht. In den Künsten sind die Rollen präzise verteilt, auch wenn es Avantgardeformen gibt, in denen diese Verteilung wieder aufgehoben wird. Normalerweise handeln die Künstler*innen und erlebt das Publikum. Damit sind die Künstler*innen frei, nach Szenen, Geschichten, Bildern, Metaphern, Allegorien, Klängen zu suchen, die etwas mit aktuellen Herausforderungen zu tun haben, ohne bereits Lösungen anzubieten, Klarheit zu schaffen, politische Maßnahmen zu empfehlen, die diese Herausforderungen bewältigen. Und umgekehrt kann das Publikum sich zurücklehnen, stillhalten und die eigenen Gedanken und Empfindungen sich entfalten lassen, prüfen und weiterentwickeln, die dann möglicherweise zu einem veränderten Verhalten oder auch nur zum Begreifen des gewohnten und nach wie vor passenden oder auch nicht mehr passenden Verhaltens führen. Diese Rollenverteilung zwischen Künstler*innen und Publikum erlaubt eine in der ästhetischen Form gebündelte Erkundung aller Sinne und Symbole auf der Seite der Künste und ein Zögern, Innehalten, Orientieren und Neu-Orientieren auf der Seite des Publikums.

02 „Böse“ ist, mit Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse (1830), Hamburg 1975, §386, das „Festhalten des Endlichen gegen das Wahre“, wenn das Wahre zumindest in der Moderne darin besteht, jederzeit anders weitermachen zu können.

Niemand ist gezwungen, aus künstlerischen Präsentationen irgendwelche Konsequenzen zu ziehen, die über das Urteil gelungen/misslungen oder stimmig/unstimmig – früher hätte man von schön/hässlich gesprochen – hinausgehen. Aber im Rahmen dieses Urteils kann jede Art von Erkenntnis stattfinden, die eine aktuelle Gemengelage gesellschaftlicher Problemstellungen anschaulich macht.

Hilft uns das weiter? Kann man die Künste als eine Pausentaste verstehen, die es erlaubt, den Betrieb anzuhalten, der eigenen Ungeduld und Unruhe einen Riegel vorzuschieben und Zeit für die Reflexion zu gewinnen? Systemtheoretisch würde man sagen, dass es die Form der Pause erlaubt, auf der Innenseite dieser Form Möglichkeiten der Betrachtung dessen zu schaffen, was auf der Außenseite der Form, das heißt im Normalbetrieb der Gesellschaft, passiert. Die Künste liefern Bilder, Töne, Texte, Gesten und Gefühle, die nicht nur für einen Moment auszuweichen erlauben, nicht nur im besten Sinne des Wortes auf eine im Moment befreiende Weise unterhalten, sondern die eine Zeit geben, eine Zeit schaffen, in der die Kommunikation zwischen Mensch und Gesellschaft eine neue Balance finden kann. Künstler*innen und Publikum handeln und erleben sich anders als im Normalbetrieb der Gesellschaft. Sie verschaffen sich eine Pause, nehmen sich das Recht zur Ausnahme von der Regel und fliehen damit nicht nur vor der Wirklichkeit (das auch), sondern suchen nach Metaphern, sie neu und anders zu verstehen. Dass die Beethoven-Symphonie in der Pandemie anders klingt, ein Gedicht sich anders liest und die Inszenierung eines Theaterstücks anders wirkt, liegt nicht nur an den Online-Formaten, auf die man ausweicht, sondern es liegt auch daran, dass die Angst der Menschen vor Ansteckung und Tod, die Suche der Gesellschaft nach einer neuen Normalität und sämtliche Begriffe und Bilder, mit denen wir unsere Lebensumstände sowohl zu begreifen als auch zu ignorieren suchen (kein Begriff und kein Bild ohne das Ausklammern dessen, was uns stört), eine neue und höchst unruhige Balance finden müssen.

EINE NEUE KULTUR DES GESELLIGEN UMGANGS

In genau dem Maße, in dem das Corona-Virus sowie die gesundheitlichen Maßnahmen zur Bekämpfung oder zumindest Kontrolle der Pande-

mie viele kulturelle Selbstverständlichkeiten der modernen, das heißt liberalen, die Autonomie des Individuums schützenden und fördernden Gesellschaft durch Abstandsregeln und Kontaktverbote in Frage stellen, hat sich zwangsläufig eine neue Kultur des Umgangs mit diesen Einschränkungen herausgebildet. Der gesellige Verkehr der Menschen untereinander ist nicht nur von Traditionen und Konventionen abhängig, sondern kann sich im Umgang mit neuen Situationen auf neue Konventionen einstellen. Man überwacht seinen eigenen Körper – oder verzichtet bewusst darauf. Man geht seinen Mitmenschen aus dem Weg – oder sucht erst recht ihre Nähe. Man glaubt den Erkenntnissen der Wissenschaft – oder misstraut ihnen. Man begrüßt den je nachdem klugen oder auch unverantwortlichen Umgang der Politik mit den zu treffenden Maßnahmen – oder schimpft auf sogenannte Grundrechtseinschränkungen und nimmt sich ein Beispiel an der mangelnden Vorsicht der Politiker*innen. Und mit all dem entsteht eine neue Kultur des geselligen Verkehrs, mit neuen Regeln des Richtigen und Falschen und mit neuen Vermutungen zu Glück und Unglück der Menschen.

All das geschieht, ohne dass man viel dafür tun müsste. Kultur ist, wie die Gesellschaft selbst, ein Phänomen der Selbstorganisation. Obwohl und weil sie in Konventionen und Traditionen oft so tief verankert ist, dass sie dem Bewusstsein der Menschen kaum zugänglich ist, bewährt sie sich ausschließlich situativ und damit auch ausschließlich spontan. Man orientiert sich am Verhalten, Handeln und Erleben der anderen, probiert etwas aus und beobachtet, ob die Vorschläge angenommen oder abgelehnt werden und sich Ideen durchsetzen oder nicht. Vielleicht ist das sogar bereits der wichtigste Beitrag der Kultur zur Bewältigung der Corona-Krise. Gesellschaftliches Erleben und Handeln ist ohne die Orientierung an anderen nicht möglich. Diese Orientierung findet in konkreten Situationen statt, wo sonst. Man greift auf bewährte Werte und Normen zurück, stellt fest, dass andere Werte und Normen an Gültigkeit verloren haben und pendelt sich in einem normativen Gerüst neu ein. Dabei helfen die Einsicht in die Neuartigkeit der Situation ebenso wie der Protest. Werte und Normen gelten niemals unumstritten. Deswegen hilft der Streit, sie zu profilieren. Das gilt insbesondere dann, wenn die Situation unklar ist und man den Vergleich mit anderen Situ-

ationen und anderen Perspektiven braucht, um zu einer einigermaßen belastbaren Einschätzung zu kommen.

KANN ICH MEINER WAHRNEHMUNG TRAUEN?

Wie führt man diesen Streit und wie schlichtet man ihn? An dieser Stelle kommt erneut der zweite Kulturbegriff ins Spiel, nämlich jener Begriff, der eine besondere Nähe zwischen Kultur und den Künsten unterstellt. Zunächst liegt auf der Hand, dass der Streit vornehmlich politisch geführt wird, in der Form von Debatten und Protesten, aber auch in der Form eines stillschweigenden Einverständnisses mit den getroffenen Maßnahmen.⁰³ Aber dieses politische Verhalten, das dadurch „politisch“ ist, dass es sich entweder auf den Bahnen der Empfehlungen der Regierung oder in Opposition zu ihnen bewegt, wirft unter Umständen ebenso viele Fragen auf, wie es beantwortet. Weitere Fragen klären sich im Rahmen der Auseinandersetzung mit wirtschaftlichen Zwängen und Gelegenheiten, mit familiären Rücksichten und nicht zuletzt mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und religiösen Gewissheiten. Sie alle speisen jene erste Kultur der Suche nach und des Einpendelns von Gewohnheiten, die für richtig, passend und wertvoll gehalten werden und mit deren Hilfe andere Möglichkeiten des Erlebens und Handelns als falsch, unpassend und irreführend eingeschätzt und abgelehnt werden.

Aber es bleiben Fragen offen. Es bleibt die scheinbar unscheinbarste, aber vielleicht wichtigste aller Fragen offen, nämlich die Frage danach, in welchen Punkten und bis zu welchem Grade ich meinen eigenen Wahrnehmungen trauen kann, wenn ich mit einer neuen Situation konfrontiert bin. Die Corona-Krise geht wie jede Krise mit einer kulturellen Verunsicherung einher. Ich kann mich auf meine bisherigen Gewohnheiten und Selbstverständlichkeiten nicht mehr verlassen. Ich muss mein Verhältnis zur Welt und zur Gesellschaft neu „kalibrieren“, wie man so schön sagt, das heißt, nicht nur die Messergebnisse im Umgang mit meinen Erkenntnissen, Be-

findlichkeiten und Stimmungen auf Abweichungen überprüfen, sondern unter Umständen auch die Messgeräte, meine Sensoren gegenüber Themen, Mitmenschen und der Gegenwart neu einstellen. Dabei helfen mir die Künste. Und Zugang zu den Künsten erhalte ich durch die Kultur in jenem zweiten Sinn, der umgangssprachlich häufig der einzige ist. „Kultur“ bezieht sich in jenem zweiten Sinn nicht auf die in Werten und Normen fixierten und umstrittenen Lebensformen der Menschen, sondern auf die für wertvoll gehaltenen, aber ebenfalls nicht unumstrittenen Künste.

EIN ABSTAND ZUR WELT IN DER WELT

Vielfach begnügt man sich damit, unter „Kultur“ die Wertschätzung und Pflege von Kunst zu verstehen. „Kultiviert“ ist man, wenn man sich in den Künsten auskennt; und man ist umso kultivierter, je größer der Abstand der Künste, in denen man sich auskennt, von der Unterhaltung ist. Zwar würde niemand bestreiten, dass auch die Kunst, die die größten Ansprüche an Geschmack und Kennerschaft stellt, unterhaltsam ist. Aber darauf darf es nicht ankommen. Bloße Unterhaltung ist schon deswegen eher unkultiviert, weil sie vorschnell und eindeutig auf den Einklang der Gewohnheiten und Erwartungen mit dem künstlerisch Gebotenen abstellt. Nahezu unumstößlich gilt Adornos Gebot, dass in einem Kunstwerk nichts nur deswegen gefallen darf, weil es wiedererkannt wird.⁰⁴

Unsere Frage, welchen Beitrag die Kultur zur Bewältigung der Corona-Krise leisten kann, wäre vor dem Hintergrund dieses zweiten Kulturverständnisses leicht zu beantworten. Im Umgang mit den Künsten stellt die Kultur eine nicht nur fiktionale, sondern gelungene oder stimmige, früher hätte man gesagt: „schöne“ Sinnwelt zur Verfügung, die es erlaubt, Abstand zum Alltag zu gewinnen, sich des Wertvollen im Unterschied zum Gewöhnlichen zu vergewissern und einige Blaupausen tragischer und komischer, vielleicht sogar heldenhafter Art des Umgangs mit den Ungewissheiten der Krise zu erhalten. Die Kunst wird hier einigermaßen paradox als Weltflucht (hinaus aus der Welt) und als Vorbild (wieder hinein in

03 Es grenzt ans Absurde, wenn Beobachter die überwiegende Vernunft der deutschen Bevölkerung im Umgang mit der Pandemie auf die nach wie vor wirksame Autoritätshörigkeit der Deutschen zurückführen. Was bedeuten Eigensinn und Freiheit, wenn sie sich durch Ignoranz unter Beweis stellen?

04 Vgl. Theodor W. Adorno, *Dissonanzen: Musik in der verwalteten Welt*, Göttingen 1956, S. 9f. Interessanterweise schließt dieses Gebot raffinierte Zitate nicht aus, sondern ein.

die Welt) verstanden, die nach wie vor den Unterschied bedient, wegen dessen einst die Religion erfunden worden ist, nämlich anhand sakraler Objekte Distanz zur Welt der profanen Objekte gewinnen zu können.⁰⁵ Distanz ist dabei nicht mit Ablehnung gleichzusetzen. Vielmehr geht es darum, Flexibilität und Disponibilität, aber auch Leidensfähigkeit und, bei Bedarf, Rücksichtslosigkeit gegenüber den Dingen des Alltags zu gewinnen, die man sich umso mehr leisten kann, je mehr die heiligen Dinge, die Dinge der Hochkultur, ins absolut Unantastbare verschoben und dort respektiert werden. Dass der Unterschied nicht absolut ist, weiß man auch, kennt man doch die weltliche Verführbarkeit der Priester und Gläubigen und die ebenso weltliche Gebundenheit an das Handwerk unter den Künstler*innen.

Nimmt man die klassisch bürgerliche Funktion der Künste hinzu, der angeblich so eindeutigen Welt der Macht und des Geldes die angeblich so mehrdeutige Welt der Musik, der Literatur, des Theaters und des Tanzes gegenüberzustellen, ahnt man, worin der Beitrag der Kultur zur Bewältigung der Corona-Krise nach dieser Auffassung bestehen könnte. Diese Art von Kultur tröstet, stärkt das Gemüt und hilft dabei, mit unklaren, uneindeutigen, vielleicht auch verwirrenden Sachverhalten zurande zu kommen. Nicht umsonst ist es eine der wichtigsten Kulturleistungen der Künste, ein Publikum dazu zu motivieren, still zu halten, während auf der Bühne zunächst Unverständliches geschieht. Diesen Beitrag zur Zivilisierung des eigenen Verhaltens kann man dann auch in anderen Situationen abrufen.

REDUNDANZ UND VARIETÄT

Doch damit ist der Beitrag der Kultur zum Umgang mit einer Krise wie der aktuellen Pandemie nicht erschöpft. Meines Erachtens entscheidend kommt hinzu, dass die Kultur im Zugriff auf die Künste und in der Pflege der Künste ihrer eigenen Funktion im Sinne des ersten Kulturbegriffs auf die Sprünge hilft. Jedes Kunstwerk, das Gedicht ebenso wie die Sonate, das Theaterstück ebenso wie die Oper, der Tanz ebenso wie der Film, richtet sich an die menschliche Wahrnehmung. Gesellschaftlich gesehen ist das alles andere als trivial. Natürlich richten sich auch die Kleidung der

Menschen, die Architektur der Städte und Räume, die Verkehrszeichen unserer Straßen, das Design von Möbeln, Speisen und technischen Geräten an die Wahrnehmung. Hier geht es jedoch um nicht viel mehr als die Koordination von Erleben und Handeln im Rahmen nicht zuletzt eines impliziten, gleichsam antrainierten Wissens über die Bewältigung einschlägiger Situationen.

Die Kunst kommuniziert Wahrnehmung, das Sehen des Sehens, Hören des Hörens, Fühlen des Fühlens, um die Konventionen der Koordination aufzubrechen, mindestens jedoch zu irritieren, und so der Reflexion und damit einem expliziten Wissen zugänglich zu machen.⁰⁶ Selbst wenn dies nicht, wie eine engagierte Kunst es zuweilen gerne hätte, auf direktem Wege zu neuen, vielleicht sogar revolutionären Formen des geselligen Umgangs miteinander führt, führt es doch zu einem vertieften Selbstverständnis, das von einer kulturellen Bereitstellung und Förderung dieser Künste dort zur Verfügung gestellt wird, wo es darum geht, das Verhältnis von Wahrnehmung und Kommunikation, von Körperlichkeit, Befindlichkeit und Geselligkeit auf den Prüfstand zu stellen. Vorsichtiger sollte man sagen: Wer ins Theater, in ein Konzert, in die Oper, zu einem Tanzabend oder ins Kino geht, konfrontiert sich mit sich selbst und nimmt damit an einer Kultur teil, die jeden Anlass hat, ihren Umgang mit Mensch und Natur, Technik und Gesellschaft im Allgemeinen und im Besonderen in Frage zu stellen.

Man beachte dabei den Beitrag der Kultur. Die Kultur, welche Kultur auch immer, ist nicht mit den Künsten identisch. Die Kultur besteht darin, den Künsten einen Rahmen zu geben, sie kommunizierbar und damit auch konsumierbar zu machen. Wenn man so will, zähmt die Kultur, zähmt jede einzelne kulturelle Einrichtung (Theater, Konzerthaus, Kino, Literaturhaus, Galerie, Museum, Ausstellungen usw.) die Künste auf jenes Maß, das einem grundsätzlich konkreten Publikum zumutbar zu sein scheint. Die Zumutungen variieren von Milieu zu Milieu, Stadt zu Stadt, Region zu Region. Ohne diese Zählung beziehungsweise Moderation gälten die meisten Kunstwerke nur als unverständlich. So aber werden sie auf interessante Weise unverständlich. Man gibt

⁰⁵ So Émile Durkheim, *Die elementaren Formen des religiösen Lebens*, Frankfurt/M. 1981 [1912], S. 45 ff.

⁰⁶ Siehe zu dieser These Niklas Luhmann, *Wahrnehmung und Kommunikation anhand von Kunstwerken*, in: ders., *Schriften zu Kunst und Literatur*, Frankfurt/M. 2008, S. 246–257; ders., *Die Kunst der Gesellschaft*, Frankfurt/M. 1995, Kap. 1.

ihnen einen Kontext, umgibt sie mit Interpretationen, lässt das Publikum mit den Künstler*innen diskutieren und macht beide, Künstler*innen wie Publikum, damit „greifbar“. Nicht selten wehren sich die Künstler*innen gegen diese Kultivierung. Aber ohne sie geht es nicht. In ihr reflektiert sich eine Gesellschaft, die sich nicht alles bieten lassen kann, aber auf die Künste – und zwar gerade jene verzerrenden, sich belustigenden und negierenden Künste, die Platon aus dem Gemeinwesen verbannen wollte –, auch nicht verzichten kann.

Die Künste sind die raffinierteste Form der Selbstbeobachtung der Gesellschaft, die wir haben. Alle anderen Systeme der Gesellschaft inklusive der Religion lenken ab. Sie sind deswegen die raffinierteste Form, weil sie nicht nur multimedial, sondern darüber hinaus multireferentiell aufgestellt sind. Sie ergreifen Gemüt und Verstand, und dies nicht mehr zugunsten des Schönen und Erhabenen, sondern zugunsten des Irritierenden und Unverständlichen. Und sie sind diese raffinierteste Form gerade deswegen, weil sie von der Kultur gezähmt werden. Denn das macht sie als Differenz verfügbar. Sie sind das, was man sich ungefährdet anschauen kann. Sie sind das, was als gefährliche Unverständlichkeit bei dem, was man sieht, durchscheint. Und sie sind das, wozu man gerade wegen dieser ambivalenten Präsentation und Moderation in kulturellen Einrichtungen einen eigenen, individuellen Zugang suchen kann. Kunstwerke stecken mit ihren Idiosynkrasien an. Kulturelle Einrichtungen geben ihnen den Rahmen, der es ermöglicht, sich selektiv auf sie einzulassen.

Nichts könnte, sieht man von basalen Leistungen des Gesundheitssystems, unterstützt von vernünftigen Maßnahmen der Politik, ab, in der Corona-Krise bedeutsamer sein. Wenn Kultur im Zugriff auf Lebensform und Kunst, das heißt jetzt in einer Integration des ersten und des zweiten Kulturbegriffs, treffend und mit dem polnischen Sozialanthropologen Bronisław Malinowski als funktionaler Mechanismus der Aufrechterhaltung einer ungleichgewichtigen Balance von Körperlichkeit, Befindlichkeit und Geselligkeit zu beschreiben ist, dann besteht der Beitrag der Kultur zur Bewältigung der Corona-Krise darin, die Irritation zu verzeichnen, die nicht nur das Virus, sondern auch die gesellschaftliche Reaktion auf das Virus auslöst. Er besteht darin, Raum für das Unverständliche, Unanschauliche, Ungreifbare zu schaffen, das damit einhergeht, und so

die Situation anzuerkennen, in der wir alle stecken, primäre Reaktionen der Angst, des Trotzes und der Gleichgültigkeit aufzufangen, zu denen wir neigen mögen, und uns die Augen und Ohren zu öffnen für andere Tonfälle, andere Formen der Rücksicht und Vorsicht, einen anderen Respekt vor in diesem Fall parasitären Quasi-Lebewesen, deren Anpassungsintelligenz möglicherweise größer ist als unsere eigene.

Der Beitrag der Künste ist, so gesehen, ein doppelter. Zum einen signalisiert der kulturelle Betrieb, dass es weitergeht. Er schafft Redundanz, Wiedererkennbarkeit und Begegnungen, in denen wir uns unserer selbst vergewissern können. Und zum anderen signalisiert der kulturelle Betrieb, dass alles anders ist. Er schafft Varietät. Selbst wenn sich im Programmplan der Theater, Opernhäuser, Konzerthallen und Kinos nichts ändern würde, säße man dort mit einem anderen Gefühl und hätte Zeit gewonnen, seinen Gefühls- und Gedankenhaushalt neu zu sortieren. Erst recht jedoch, wenn die Programmpläne sich ändern – und das muss nicht heißen, dass Corona-Themen rauf und runter gespielt werden – und neue Themen, neue Aufmerksamkeiten, neue Sensibilitäten und neue Ideen mobilisiert und neue Formate entwickelt werden, sind diese kulturellen Einrichtungen dank der Künste, die in ihnen aufgeführt werden, jener Beitrag zur Bewältigung der Corona-Krise, der uns unter Umständen eines Tages davon sprechen lässt, dass wir nicht nur medizinisch und wissenschaftlich verstanden haben, was uns mit der Pandemie widerfahren ist, sondern unser eigenes Leben, ich wiederhole das Wort: neu kalibriert haben.

DAS DRITTE IMMUNSYSTEM DER GESELLSCHAFT

Man kann die Kultur als drittes Immunsystem der Gesellschaft beschreiben. Das erste Immunsystem ist das Rechtssystem, das die Aufgabe hat, Konflikte so zu stimulieren und zu formatieren, dass sie vor Gericht oder in Schiedsverfahren auf zivile Weise ausgetragen werden können.⁰⁷ Das zweite Immunsystem sind die Protestbewegungen, die gesellschaftlich vernachlässigte Themen wie die Ausbeutung der Arbeiter, die Emanzipation der Frau, den Naturschutz, die Migration

⁰⁷ Vgl. Niklas Luhmann, *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt/M. 1984, S. 510ff.

oder die Korruption der Eliten aufgreifen, einsapseln und im Gedächtnis behalten.⁰⁸

Das dritte Immunsystem ist die Kultur. Im Gewand der Pflege bewahrenswerter Werte, Normen und Themen ist es ebenso wie die beiden anderen Systeme ein System,⁰⁹ das Negation verfügbar macht. Jeder Wert negiert andere, jede Pflege eines Themas schließt andere Themen aus. Wer das eine feiert, lehnt das andere ab. Als Lebensform akzentuiert die Kultur jene Werte und Normen, Sitten und Gebräuche, die für die richtigen im Unterschied zu den falschen gehalten werden.¹⁰ Immerhin bleiben die falschen so im Blick und können bei Bedarf von Subkulturen aufgegriffen und stark gemacht werden. Als Pflege der Künste jedoch stellt die Kultur ihre eigenen Werte und Normen auf die Probe. Möglicherweise in der Hoffnung darauf, dass das Positive sich durchsetzen wird (Prinzip „Hollywood“), konzidiert die Kultur den Künsten den Umgang auch mit dem Negativen, dem Bösen, dem Hässlichen, dem Minderwertigen, dem Verstörenden und Verächtlichen, das auf diese Art und Weise eine Aufmerksamkeit erhält, die weitere Entscheidungen über den Umgang mit ihm aufschiebt, aber auch ermöglicht.

Noch wichtiger allerdings ist die Fähigkeit der Künste, Künstler*innen und Publikum die Frage nach ihrer Befindlichkeit zu stellen. Mit Werten, Normen und Themen wird eine Synchronisation von organischen, psychischen, mentalen und sozialen Zuständen hergestellt, die sich in unterschiedlichen Situationen unterschiedlich bewährt. Die Formatierung des Menschen ist plastisch und historisch kontingent. Kultur soll, wie gesagt, das festhalten, was sich bewährt hat. Aber das schließt nicht aus, mithilfe der Künste immer wieder die Grenze dessen zu beschreiten, was für wertvoll gehalten wird. Mehrdeutig und unverständlich werden die Künste, wenn sie eine andere Synchronisation nahelegen, eine andere Gewichtung und andere Prioritäten im Verhält-

nis von Körper, Bewusstsein, Geist, Gesellschaft, Technik und Kultur vornehmen. Neue Situationen erfordern neue Antworten. Natur und Gesellschaft bleiben nicht, was sie sind. Wer soll die Probe aufs Exempel machen, was man für wichtig hält und was nicht, wenn nicht die Künste? Das ist ihre eminent „kritische“ Funktion. Die Aufgabe der Kultur besteht darin, diese Funktion in der Gesellschaft als ein Immunsystem im Umgang mit „gefährlichen“ Themen präsent zu halten.

Der Beitrag der Kultur zur Bewältigung der Corona-Krise besteht darin, dass sie das Immunsystem der Gesellschaft im Umgang mit dem Virus und im Umgang mit dem gesellschaftlichen Umgang mit dem Virus (also auch im Umgang der Gesellschaft mit sich selbst) stärkt. Dabei kann es durchaus zu überschüssigen Immunreaktionen kommen, wie man sie auch aus anderen Immunsystemen kennt. Dann werden die „richtigen“ Werte einer mit sich „identischen“ Kultur gestärkt; man beruft sich auf Sprache, Religion und „Rasse“ und lehnt alles andere als „falsch“ ab. Selbst die Künste werden aufgerufen und angespannt, das hohe Lied einer dann meist national verstandenen Kultur zu singen. Das Corona-Virus ist der Anlass, der Bedrohung durch das Fremde eine Reinigung durch das Eigene entgegenzustellen. Deswegen müssen der Beitrag der Kultur und die Förderung der Künste mit Bedacht beobachtet werden. Die Dosis muss stimmen. Sie darf nicht übertrieben werden, darf aber auch nicht zu schwach ausfallen. Das ist die Aufgabe der Kulturpolitik. Sie bestimmt die Dosierung und braucht dafür eine umfassende Kenntnis der aktuellen Lage sowie ein Wissen darum, was Kultur und Künste leisten können.

Dieser Beitrag ist eine erweiterte und überarbeitete Fassung eines Impulses, den der Autor bei der Sitzung des Sächsischen Kultursenats am 26. Oktober 2020 im Festspielhaus Hellerau in Dresden gegeben hat.

DIRK BAECKER

ist Soziologe und Inhaber des Lehrstuhls für Kulturtheorie und Management an der Universität Witten/Herdecke.

dirk.baecker@uni-wh.de

08 Vgl. Niklas Luhmann, *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Frankfurt/M. 1997, S. 847 ff.

09 Über die These einer Ausdifferenzierung der Kultur als System kann man streiten. An der These der Kultur als Immunsystem würde sich jedoch nichts ändern, wenn man die Kultur stattdessen als „Gedächtnis“ des Systems der Gesellschaft beschreibt, wie es Luhmann in „Die Gesellschaft der Gesellschaft“ (Anm. 8), S. 586 ff., vorschlägt.

10 So Talcott Parsons, *Culture and Social System Revisited*, in: *Social Science Quarterly* 2/1972, S. 253–266.

GEWALT GEGEN AMTSTRÄGER

Britta Bannenberg

Im Februar 2021 gab das Bundeskriminalamt (BKA) bekannt, dass durch Corona-Leugner vermehrt Politiker, Wissenschaftler und Virologen bedroht und angefeindet werden. Insgesamt steigen die Zahlen politisch motivierter Straftaten aus allen Richtungen derzeit an. Für die Jahre 2018 und 2019 wurden bei der Analyse politisch motivierter Kriminalität in Deutschland auch Straf- und Gewalttaten gegen Amts- und Mandatsträger erfasst: Von 1674 Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger insgesamt wurden im Jahr 2019 89 als Gewaltdelikte klassifiziert, ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr mit 1256 Straftaten und 43 Gewaltdelikten.⁰¹ Die Taten dürften allerdings nur einen kleinen Teil der tatsächlich begangenen Delikte darstellen. Unabhängig von der spezifischen Opfergruppe steigen politisch motivierte Straftaten seit Jahren an. Insgesamt registrierten die Behörden 2019 41 117 Straftaten, 14 Prozent mehr als 2018, darunter 22 342 rechts motiviert (2018: 20 431), 9849 links motiviert (2018: 7961), nicht zuzuordnen waren 6664 (2018: 4597).

Bezogen auf Amts- und Mandatsträger stellte der Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke am 2. Juni 2019 zweifellos einen negativen Höhepunkt rechtsextremer Gewalt dar. Der Täter Stephan E. wurde am 28. Januar 2021 zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt, die Sicherungsverwahrung vorbehalten (das Urteil ist noch nicht rechtskräftig). Nicht erst seit diesem Ereignis steht die Frage im Raum, ob – und wenn ja, warum – Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger ansteigt. Es ist in der Tat davon auszugehen, dass dies seit Jahren so ist, wenngleich aussagekräftige Lagebilder oder Statistiken für das Gesamtphänomen nicht vorliegen. Statistiken und Studien geben aber einen Eindruck von der Gewaltbetroffenheit einzelner Berufsgruppen. Sie sind methodisch unterschiedlich angelegt und damit auch mit Schwächen in der Aussagekraft versehen. Nationale Betrachtungen alleine greifen dabei zu kurz, die Studien und Statistiken belegen ein internationales Problem.

Kurz und knapp lässt sich feststellen: Die Gewalt und die Aggressionen gegen Amts- und Mandatsträger nehmen zu. Der Gewaltbegriff kann dabei viele Facetten umfassen. Wenig sinnvoll scheint es, ihn auf schwerwiegende Formen der physischen oder psychischen Beeinträchtigungen zu beschränken. Auch Beleidigungen und Bedrohungen können belastend sein und von den Betroffenen als einschränkend empfunden werden, weshalb es sich verbietet, nur Körperverletzungen oder (versuchte) Tötungsdelikte einzubeziehen. Stattdessen sollte man ein weites Verständnis von „Gewalt und Aggression“ zugrunde legen. „Leichtere“ Formen der Anfeindungen wie Beleidigungen, Abwertungen, Hass-Postings oder Drohungen sind typischerweise häufiger als schwere Gewaltformen.

BETROFFENE BERUFSGRUPPEN

Die Professur für Kriminologie der Universität Gießen hat im Zeitraum vom 24. September 2019 bis zum 30. November 2019 im Auftrag des DBB Beamtenbund und Tarifunion Landesbund Hessen (DBB Hessen) eine nicht-repräsentative Online-Befragung unter den bei ihr organisierten Beschäftigten im öffentlichen Dienst durchgeführt.⁰² Zwar ist es aufgrund der Methodik nicht möglich, eine exakte quantitative Aussage zur Gewaltbetroffenheit oder eine genaue Bestimmung der anteilmäßigen Betroffenheit bestimmter Berufsgruppen von Gewalt vorzunehmen. Auch kann die Frage, ob die Gewalt zunimmt, mit dieser Studie nicht beantwortet werden. Mit den Ergebnissen ist jedoch der vorsichtige Schluss auf eine spezifische Gewaltbetroffenheit bestimmter Berufsgruppen möglich; auch die Art der erlebten Aggressionen und ihre Folgen werden deutlich.

Die Zielsetzung der Befragung lag darin, das Ausmaß und die Häufigkeit der Betroffenheit von Gewalt und Aggressionen im dienstlichen Kontext zu erfahren. Die Studie sollte in einem relativ überschaubaren Zeitraum einen

ersten Eindruck von der Gewaltbetroffenheit im dienstlichen Zusammenhang erbringen und wird derzeit mit qualitativen, vertiefenden Befragungen einzelner Berufsgruppen fortgesetzt. Standen bei bisherigen Studien besonders exponierte Berufsgruppen wie Polizei, Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste sowie Vollstreckungsbeamte im Vordergrund, bestätigte sich in unserer Studie die Annahme, dass deutlich mehr Beschäftigte im öffentlichen Dienst im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Aggressionen und Gewalthandlungen ausgesetzt sind. Als besonders gewaltbelastet stellten sich folgende Berufsgruppen dar: Polizei, Justizvollzugsbedienstete, Gerichtsvollzieher, Lehrkräfte sowie Beschäftigte der Jobcenter und Arbeitsagenturen.

Die Beschäftigten in diesen Berufsgruppen sind in besonderem Maße Aggressionen und Gewaltakten durch Bürger beziehungsweise Kunden oder Gefangene ausgesetzt. Den gravierendsten Gewalterfahrungen bis hin zu Tötungsversuchen sind dabei Polizeibeamte, aber auch Justizvollzugsbedienstete, Gerichtsvollzieher und, wenn auch etwas seltener, Beschäftigte der Jobcenter beziehungsweise der Agentur für Arbeit ausgesetzt. Das Ausmaß von Beleidigungen und wiederholten aggressiven Ansprachen sowie verbalen und körperlichen Bedrohungen in den angeführten Berufsfeldern ist enorm und gehört für viele Betroffene zum Alltag. Die meisten Vorfälle bleiben aber im Dunkelfeld, weil häufig keine Strafanzeige erstattet wird. Auch die emotionale Belastung ist mit ihren zahlreichen negativen Begleiterscheinungen bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit präsent und lässt einige Gewaltbetroffene (zumindest gelegentlich) über einen Arbeitsplatzwechsel nachdenken.

Je nach Berufsgruppe zeigen sich einige Besonderheiten:

Die **Polizeibeamten** erleben in Einzelfällen und in der Summe gravierendste Gewalt und sind hinsichtlich der Häufigkeit der Vorkommnisse am höchsten belastet. Im Vergleich zu allen anderen belasteten Berufsgruppen fühlen sich Po-

lizeibeamte im beruflichen Alltag relativ sicher (9 Prozent aber auch nicht). Etwa 40 Prozent der Befragten fühlen sich vom Dienstherrn nicht ausreichend geschützt. Straftaten werden in etwa der Hälfte der Fälle angezeigt, viele der Beamtinnen und Beamten haben nach eigener Aussage aber keine guten Erfahrungen mit der Justiz gemacht, da diese die Verfahren überwiegend einstelle. Die Täter sind in etwa drei Viertel der Fälle Einzeltäter, männlich, zwischen 21 und 30 Jahre alt und haben häufig einen Migrationshintergrund. In etwa 16 Prozent der Fälle sehen sich die Beamtinnen und Beamten aber auch ganzen Tätergruppen gegenüber. Relevant ist auch der Anteil alkoholisierter beziehungsweise drogenbeeinflusster oder psychisch beeinträchtigter Täter. Die in der Studie geäußerten Verbesserungsvorschläge der Betroffenen sind heterogen und zahlreich: Polizeibeamte fordern eine härtere beziehungsweise konsequente Sanktionierung durch die Justiz, gesellschaftliche Wertschätzung und Anerkennung der Berufsgruppe der Polizisten, eine Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenlebens, mehr Personal, eine bessere und modernere Ausstattung, mehr Unterstützung durch Vorgesetzte, Politik und Medien sowie mehr Aus- und Fortbildung und Training.

Mit einigem Abstand im Hinblick auf körperliche Angriffe, aber mit einer ebenso hohen, fast alltäglichen Gefahr von Bedrohungen aller Art und Beleidigungen haben Justizvollzugsbeamte und Gerichtsvollzieher zu tun. **Justizvollzugsbeamte** sind in erheblichem Maße diversen Gewalterfahrungen ausgesetzt. Kaum einer von ihnen wurde noch nicht beleidigt (70 Prozent allein im letzten Jahr), 90 Prozent wurden im Lauf des Berufslebens schon bedroht (53 Prozent im letzten Jahr), häufig werden sie angespuckt. Körperliche Angriffe – bis hin zu Tötungsversuchen – stellen mit 57 Prozent im gesamten Berufsleben sowie 33 Prozent im letzten Jahr eine hohe Gewaltbelastung dar. Die Vorfälle werden in fast der Hälfte der Fälle beim Vorgesetzten angezeigt, was im Vergleich zu anderen belasteten Berufsgruppen zwar relativ häufig, in einer Institution wie dem Justizvollzug aber überraschend selten ist. Gründe für die niedrige Anzeigequote in der eigenen Behörde könnten darin liegen, dass der Vorfall als Bagatelle eingestuft wurde, denkbar sind aber auch andere aufgeführte Gründe wie Angst vor negativen Konsequenzen und Furcht vor Kritik durch Vorgesetzte bis hin zur Rache des Täters. Zur Verbesserung

01 Vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/ Bundeskriminalamt, Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2019, 12. 5. 2020, www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/pmk-2019.pdf.

02 Vgl. Britta Bannenberg et al., Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst des Landes Hessen. Nicht repräsentative Befragung September–November 2019, Gießen 2020.

der Situation werden an erster Stelle mehr Personal und mehr Sicherheit gefordert, etwa durch verbesserte Ausrüstung und durch bessere Schulung und Vorbereitung auf Einsatzsituationen.

Die **Gerichtsvollzieher** sind ebenfalls in ganz erheblichem Maße Beleidigungen und Bedrohungen vielfältiger Art ausgesetzt. Beleidigungen erfährt im Laufe des Berufslebens fast jeder, im letzten Jahr fast 78 Prozent. Die Anzahl der Bedrohungen im gesamten Berufsleben ist mit 86 Prozent immens hoch, im Laufe des letzten Jahres war fast die Hälfte verbalen und körperlichen Bedrohungen ausgesetzt. Körperliche Angriffe (60 Prozent in der gesamten Berufszeit, 10 Prozent im letzten Jahr) sind nicht selten und, wie vor allem die offenen Angaben zu Erfahrungen im gesamten Berufsleben zeigen, teilweise drastisch. Hinzu kommt, dass Gerichtsvollzieher sich meist allein in die räumliche Sphäre der Angreifer begeben und nicht auf Unterstützung durch Kollegen zählen können. Bei dieser Berufsgruppe scheint daher dringender Handlungsbedarf zu bestehen: Die meisten Gerichtsvollzieher (72 Prozent) fühlen sich von ihrer Behörde nicht ausreichend geschützt, und nahezu die Hälfte fühlt sich bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit unsicher. Bei dem Wunsch nach Verbesserung stehen Sicherheit und eine bessere Ausrüstung an erster Stelle.

Auch **Lehrerinnen und Lehrer** werden in erheblichem Maße bedroht, beleidigt, respektlos behandelt und beschimpft. Bezogen auf das gesamte Berufsleben werden über 80 Prozent beleidigt, 58 Prozent bedroht, 13 Prozent angespuckt und 28 Prozent körperlich angegriffen. Die Täter sind überwiegend Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen, wobei der Schwerpunkt auf männlichen (81 Prozent) Einzeltätern (60 Prozent) unter 20 Jahren (75 Prozent) liegt. Andererseits sind auch Gewalterfahrungen mit drei oder mehr Tätern (26 Prozent) relativ häufig, und unter den Tätern sind auch Eltern der Schüler oder Fremde. Der Migrationsanteil spielt hier eine relativ geringe Rolle, in den offenen Nennungen werden aber spezifische kulturelle Konflikte und Respektlosigkeiten benannt. Weniger relevant sind Alkohol- oder Drogeneinfluss, was für situationsbedingte Konflikte im schulischen Kontext spricht. Die emotionalen Folgen sind umfassend und vielfältig. Obwohl knapp die Hälfte der Betroffenen die Schulleitung informiert, erfolgt eine Strafanzeige fast nie, in unter einem Prozent der Fälle.

Die Gruppe der **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit** sind ebenfalls in ganz erheblichem Maße Beleidigungen und Beschimpfungen sowie Bedrohungen ausgesetzt. Körperliche Angriffe kommen auch hier vor (3 Prozent im letzten Jahr, 15 Prozent im gesamten Berufsleben). Obwohl die Behördenleitung in fast 60 Prozent der Fälle informiert wurde, erfolgte eine Strafanzeige nur in 3 Prozent der Fälle. Fast die Hälfte der Beschäftigten fühlt sich von den Vorgesetzten nicht ausreichend geschützt oder unterstützt. Auch das Unsicherheitsgefühl ist mit 18 Prozent hoch. Als Verbesserungen wünschen sich Arbeitsagentur-Beschäftigte vor allem verbesserte Sicherheits- und Schutzmaßnahmen durch äußere Kräfte, aber auch durch Kolleginnen und Kollegen, bauliche Maßnahmen, Unterstützung durch Vorgesetzte, Schulungen und Sicherheitstraining für das Personal bis hin zur „Übung des Ernstfalls“, aber auch mehr Kollegialität – eine Verringerung der Arbeitsbelastung, gegenseitige Unterstützung, Konfliktlösungen im Kollegenkreis, einen besseren und konfliktfreien Umgang mit den Kunden – sowie konsequentes Einschreiten bei Gewalt und Aggressionen.

Noch etwas häufiger als die Mitarbeiter der Agentur für Arbeit sind **Beschäftigte im Jobcenter** von Aggressionen und Gewalt betroffen. Die Anteile der Beleidigungen und Bedrohungen sind sowohl im gesamten Berufsleben wie auch bezogen auf das letzte Jahr hoch. Auch kommt es zu körperlichen Angriffen (16 Prozent im gesamten Berufsleben, 0,7 Prozent im letzten Jahr). Der Umgang mit einer schwierigen und nicht selten aggressiven Klientel fordert hier in besonderem Maße Schutz und Fürsorge durch die Vorgesetzten. Entsprechend denkt über die Hälfte der Beschäftigten über einen Arbeitsplatzwechsel nach. Auch hier stehen Forderungen nach mehr Sicherheit im Vordergrund. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter wünschen sich mehr Unterstützung durch die Vorgesetzten, mehr Konsequenzen bei Aggressionen und Gewalt, psychologische Nachsorge und konsequente Strafverfolgung. Auch wenn in gewissen Grenzen Verständnis für die Lage der Kunden besteht, fordern die Beschäftigten Regeleinhaltung und eine bessere Schulung im Umgang mit aggressiven und gewalttätigen Kunden. Überdies wird eine zu hohe Arbeitsbelastung beklagt; man wünscht sich mehr Personal. Gesetzesänderungen werden angemahnt, vor allem aber sehen die

Beschäftigten einen besonderen Unterstützungsbedarf bei psychisch auffälligen Personen und bei Personen mit Migrationshintergrund, die mitunter schon aufgrund von Sprachbarrieren nicht erreicht würden. Mit beiden Personengruppen entstehen relativ häufig eskalierende Konflikte. Nicht zuletzt wünschen sich die Beschäftigten insgesamt mehr Verständnis und Unterstützung durch Politik und Öffentlichkeit.

STATISTIKEN UND STUDIEN

Andere Statistiken und Studien zur Gewalt gegen Amtsträger haben vielfach einen etwas anderen Fokus und andere Schwerpunkte und beziehen sich häufig auf die Polizei. Hervorzuheben sind hier vor allem die Studien des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN), die jeweils etwas unterschiedliche Schwerpunkte setzen,⁰³ die Studie zur Gewalt gegen Polizeibeamte in Nordrhein-Westfalen (NRW-Studie)⁰⁴ und die Studie zur Polizei in Bayern.⁰⁵ Darüber hinaus ist für die hier behandelte Frage vor allem die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Bundes relevant.

Die PKS weist für das Jahr 2019 insgesamt 159620 Fälle von Widerstand gegen und tätlichem Angriff auf die Staatsgewalt sowie Straftaten gegen die öffentliche Ordnung aus.⁰⁶ Darunter finden sich konkreter 36959 Fälle von Widerstand gegen und tätlichem Angriff auf die Staatsgewalt (21207 Fälle von Widerstand und 14919 Fälle von tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen).⁰⁷ Eine Auswertung der PKS für die Jahre 1971 bis 2013 zeigt über viele Jahre ansteigende Zahlen von Widerstandshand-

lungen und bewegt sich von 2001 bis 2013 zwischen rund 122000 und 130000 Fällen.⁰⁸ Den 2019 erfassten 159620 Fällen lassen sich 121439 Tatverdächtige zuordnen, darunter 80,7 Prozent männliche Verdächtige, mit einem Schwerpunkt auf jungen beziehungsweise unter 40-jährigen.⁰⁹ Über die Hälfte dieser Delikte wird unter Alkoholeinfluss begangen.

Betrachtet man statistisch die Opfererfassung, so ist der PKS 2019 zu entnehmen, dass 45784 Personen Opfer von Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen wurden; zusätzlich wurden 28469 Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen als Opfer tätlicher Übergriffe erfasst.¹⁰ Seit 2011 werden Polizeivollzugsbeamte sowie die Vollstreckungsbeamten (Zoll, Justizvollzugs- und sonstige Vollstreckungsbeamten und -beamte) und die Rettungsdienstkräfte (Feuerwehr- und sonstige Rettungsdienstkräfte) nicht nur als Opfer von Widerstandsdelikten, sondern auch als Opfer von Gewaltdelikten erfasst.¹¹ Polizeivollzugsbeamte waren am häufigsten als Opfer betroffen (2019 in 80408 Fällen mit Opfererfassung – von 88360 Fällen insgesamt).¹² Diese Zahl war noch nie so hoch, 2011 waren es 54240 Fälle.¹³ Nach diesen Helfelddaten liegt ein erneuter Anstieg der Fall- sowie der Opferzahlen vor. Waren 2011 insgesamt 56716 Vollstreckungsbeamte als Opfer erfasst, waren dies 2015 schon 68212 Personen und 2019 88360 Polizisten, Vollstreckungsbeamte, Feuerwehr- und Rettungskräfte und Rettungssanitäter. Zwar ist nicht ganz klar, ob es sich tatsächlich um einen realen Anstieg der Vorfälle handelt oder um veränderte Helfelderfassungen.¹⁴ Denk-

03 Vgl. z. B. Karoline Ellrich/Dirk Baier, *Polizeibeamte als Opfer von Gewalt*, Frankfurt/M. 2014; dies., *Gewalt gegen niedersächsische Beamtinnen und Beamte aus dem Einsatz- und Streifendienst. Zum Einfluss von personen-, arbeits- und situationsbezogenen Merkmalen auf das Gewaltopferisiko*, KFN-Forschungsbericht 123/2014.

04 Vgl. Janine Jäger/Thimna Klatt/Thomas Bliesener, *Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Die subjektive Sichtweise zur Betreuung und Fürsorge, Aus- und Fortbildung, Einsatznachbereitung, Belastung und Ausstattung*, Kiel 2013.

05 Vgl. Erich Elsner/Michael Laumer, *Gewalt gegen Polizeibeamte in Bayern. Langzeitanalyse der Polizeilichen Kriminalstatistik und Auswertung von Strafverfahrensakten*, München 2015.

06 Vgl. Bundeskriminalamt (BKA) (Hrsg.), *PKS Jahrbuch 2019*, Bd. 1: Fälle, S. 19.

07 Vgl. ebd., S. 13.

08 Vgl. Max Hermanutz/Laura-Marie Henning/Ricarda Niewerth, *Statistische Erhebungen – Status quo*, in: Max Hermanutz (Hrsg.), *Gewalt gegen Polizisten – sinkender Respekt und steigende Aggression? Eine Beleuchtung der Gesamtsituation*, Frankfurt/M. 2015, S. 9 ff.

09 Es dürfte sich wie in der Allgemeinverteilung um eine deutliche Überrepräsentation der jungen Tatverdächtigen handeln; vgl. BKA (Hrsg.), *PKS Jahrbuch 2019*, Bd. 3: Tatverdächtige, S. 40.

10 Vgl. BKA (Hrsg.), *PKS Jahrbuch 2019*, Bd. 2: Opfer, S. 32.

11 Vgl. dass. (Hrsg.), *PKS Jahrbuch 2018*, Bd. 2: Opfer, S. 32.

12 Einschließlich Vollstreckungsbeamten und Rettungsdienst- sowie Feuerwehrkräften.

13 Vgl. BKA (Hrsg.), *Bundeslagebilder Gewalt gegen Polizeibeamte*, Wiesbaden 2010–2010.

14 So schon differenziert diskutiert bei Max Hermanutz/Bernd Grünbaum/Wolfgang Spöcker, *Fragen und Antworten zur anhaltenden Gewalt gegen Polizeibeamte*, in: Max Hermanutz (Hrsg.),

bar wäre, dass in früheren Jahren aus verschiedenen Gründen eine Untererfassung vorlag, die Sensibilität für die Problematik nicht vorhanden war und mit gesteigerter Aufmerksamkeit für das Phänomen mehr Fälle aktenkundig wurden. Der Anstieg der Gewalt wird mitunter auch mit dem Argument bestritten, dass die Zahlen Ausdruck einer psychologischen Veränderung bei Polizeivollzugsbeamten seien, die nun vermehrt Sachverhalte anzeigen.¹⁵ Dagegen spricht allerdings, dass es keine Indizien für eine gestiegene Anzeigebereitschaft in dieser Personengruppe gibt. Gewalt gegen Amtsträger umfasst zahlreiche weitere Berufsgruppen, und es ist unwahrscheinlich, dass die Fälle allein aufgrund gesteigerter Sensibilität und Anzeigebereitschaft ans Licht kommen.

Forscher wie der Polizeiwissenschaftler Rafael Behr können entweder keinen signifikanten Anstieg bei Gewaltdelikten gegen die Polizei erkennen oder begründen sie mit der besonderen Rolle, in der Polizeivollzugsbeamte Bürgerinnen und Bürgern gegenüber treten. In Konfliktsituationen und bei der Durchsetzung von Zwangsmaßnahmen müsse man eben mit Gegengewalt und Angriffen rechnen.¹⁶ Diese besondere Rolle haben auch andere Vollzugsbeamte, was sich sowohl in der Rechtslage (§§ 113–115 StGB; §§ 113, 114 StGB a. F.) wie auch in der Gewaltbetroffenheit zeigt. Zahlreiche Berichte thematisieren die Gewalterfahrungen anderer Berufsgruppen, wie etwa Rettungsdienste und Feuerwehkräfte,¹⁷ ärztliches Personal,¹⁸ Lehrkräfte,¹⁹ Lokführer

und Bedienstete der Deutschen Bahn,²⁰ Mitarbeiter der Agentur für Arbeit und der Jobcenter und überhaupt Behördenmitarbeiter mit Publikumsverkehr,²¹ Staatsanwälte und Richter,²² kommunale Mandatsträger²³ und andere mehr. All dies spricht durchaus für einen Anstieg von Gewaltakten im oben definierten weiten Sinne, wobei der Schwerpunkt häufig auf Aggressionen, Beleidigungen und einem unflätigen, respektlosen Umgangston liegt und weniger auf psychischer und/oder physischer Gewalt. Allerdings sind auch schwere Formen körperlicher Angriffe zu verzeichnen, und Art und Ausmaß physischer Gewalt wie auch von Bedrohungen sind so besorgniserregend wie nicht hinnehmbar.

Auch Gewalt gegen Rettungskräfte wird seit einigen Jahren empirisch erforscht.²⁴ Die Kriminologin Janina Dressler etwa konnte Gewalterfahrungen von Einsatzkräften der größten Berufsfeuerwehren in Deutschland auswerten und fand eine Vielzahl von über drastische Beleidigungen und Beschimpfungen hinausgehende Gewalterfahrungen.²⁵ 70 bis 80 Prozent der Befragten waren schon einmal oder auch mehrfach geschubst oder angerempelt worden; jeder dritte Befragte wurde während eines Einsatzes bereits geschlagen oder getreten; jeder Zweite ist im Einsatz schon einmal mit einer Waffe bedroht worden, in München jeder Dritte; jeder Fünfte hat bereits einen Angriff mit einer Waffe erlebt; jedem Fünften wurde schon einmal ein Fluchtweg abgeschnitten oder er wurde eingesperrt; in Berlin wurden die meisten Betroffenen mit Steinen oder Feuerwerkskörpern beworfen; regelmäßig geschehen Sachbeschädigungen und Diebstähle

Gewalt gegen Polizisten – sinkender Respekt und steigende Aggression? Eine Beleuchtung der Gesamtumstände, Frankfurt/M. 2015, S. 68–90.

15 Vgl. Rafael Behr, *Polizei und Gewalt*, in: Martin Rettenberger/Axel Dessecker/Matthias Rau (Hrsg.), *Gewalt und Zwang in Institutionen*, Wiesbaden 2020, S. 27–46, unter Hinweis auch auf seine früheren Veröffentlichungen.

16 Vgl. Behr (Anm. 15).

17 Vgl. Janina Lara Dressler, *Gewalt gegen Rettungskräfte. Eine kriminologische Großstadtanalyse*, Berlin 2017; Thomas Feltes/Marvin Weigert, *Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste in Nordrhein-Westfalen*, Bochum 2018.

18 Vgl. Maximilian Georg Feistle, *Aggression und Gewalt gegen Allgemeinmediziner und praktische Ärzte. Bundesweite Befragungsstudie*, Dissertation, TU München 2017; Barbara Erbe, *Gewalt in Klinik und Praxis. So schützen Sie sich vor aggressiven Patienten*, in: *Klinische Monatsblätter für Augenheilkunde* 3/2017, S. 262–264.

19 Vgl. Forsa Politik- und Sozialforschung GmbH, *Gewalt gegen Lehrkräfte. Ergebnisse einer repräsentativen Lehrerbefragung*, Berlin 2016 u. 2020.

20 Vgl. Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (Hrsg.), *GDL-Umfrage 2016: „Mit Sicherheit“*. Ergebnisse einer repräsentativen Mitgliederbefragung, Frankfurt/M. 2017.

21 Vgl. Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), *Gewaltprävention – ein Thema für öffentliche Verwaltungen?!*, Prävention in NRW 25/2009.

22 Vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen, Drs. 17/3759 vom 27.9.2018.

23 Vgl. z. B. Matthias Bartsch et al., *Auf Attacke*, in: *Der Spiegel* 23/2020, S. 42 ff., zur Ermordung Dr. Walter Lübckes; Forsa Politik- und Sozialforschung GmbH, *Gewalt gegen Bürgermeister. Einschätzungen und Erfahrungen der Bürgermeister in Deutschland*, Berlin 2020; Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK), *Umgang mit Hass und Bedrohung. Hinweise für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker*, Bonn 2020.

24 Vgl. Feltes/Weigert (Anm. 17), mit Nachweis früherer Studien; Dressler (Anm. 17).

25 Vgl. Dressler (Anm. 17), S. 80 ff., S. 86 ff.

von Feuerwehreigentum. Die Studie gibt weiter Auskunft zu „Worst-Case-Erfahrungen“, Strafanzeigen und Tätermerkmalen.²⁶ Bei den Tätern stechen Hilfesuchende/Patienten und deren Angehörige/Freunde als Hauptgruppen hervor, eine weitere Gruppe sind sich aggressiv einmischende Schaulustige und Unbeteiligte. Die Altersgruppen der Täter umfassen Jungerwachsene (20 bis 29 Jahre) wie Erwachsene von 30 bis 39 Jahren. Als großes Problem wird das rasche Auftauchen einer Vielzahl aggressiver Personen, die per Smartphone zum Einsatzort gerufen werden, wahrgenommen.²⁷ Auch der Migrationshintergrund wird von den Betroffenen häufig als „risikoerhöhender Begleitumstand“ wahrgenommen, wobei hier insbesondere die Großstadtumgebung mit Clans und Großfamilien eine Rolle spielen dürfte. Die Autorin geht von einer Zunahme gewalttätiger Handlungen gegen Rettungskräfte aus und sieht ebenfalls, dass es sich hier um eine internationale Entwicklung und nicht nur um ein deutsches Problem handelt.²⁸

MÖGLICHE GRÜNDE FÜR DEN ANSTIEG VON HASS UND GEWALT

Allgemein wird häufig ein Autoritätsverlust von Vertretern staatlicher Institutionen, ein Verlust von Vertrauen in staatliche Institutionen und eine Zunahme von Respektlosigkeit im gesellschaftlichen Umgang festgestellt. Diese Tendenzen dürften zutreffen und bilden den Hintergrund für spezifische Risikofaktoren, die zu Gewalt führen.

Internationaler Terrorismus und gesellschaftliche Veränderungen

Zu berücksichtigen sind neben nationalen auch globale Entwicklungen. Spätestens seit dem Terroranschlag vom 11. September 2001 haben sich die Bedrohungen durch den islamistischen Terror erheblich verschärft. In der Folge kam es weltweit zu zahlreichen Anschlägen und dem Erstarken des sogenannten Islamischen Staates mit den bekannten Folgen. Terrorakte zielen auf Medienaufmerksamkeit, Polarisierung und die Verbreitung von Angst und Schrecken. In Europa fielen vor allem Ausreisebewegungen von

in europäischen Ländern sozialisierten jungen Menschen auf, die sich dem Dschihad anschließen wollten. Frankreich musste im Jahr 2015 einige spektakuläre Terrorakte erleben, von dem Anschlag auf die Satirezeitschrift Charlie Hebdo bis zum verheerenden Anschlag in Paris am 13. November 2015.

Die Flüchtlingsbewegungen im Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg in Syrien haben auch Deutschland seit 2015 in vielfältiger Weise verändert. Mit der verstärkten Zuwanderung gingen gesellschaftliche Polarisierungen einher, deren gesellschaftliche Folgen auf unterschiedlichen Ebenen zu beobachten sind. Es kam nicht nur zu islamistisch motivierten Terrorakten und Gewalttaten, Ausreisen in die Kriegsgebiete und einem Anwachsen islamistischer Terrorgruppen, sondern auch zu einem erheblichen Erstarken des Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus.

Das Thema „Radikalisierung“ ist seitdem hochaktuell und umfasst alle ideologischen Richtungen. Islamistische und rechtsextremistische Gruppen und Einzeltäter schaukeln sich gegenseitig auf und motivieren andererseits Linksextremisten und Amoktäter zu mediale Aufmerksamkeit erregenden Taten und Anschlägen. Insbesondere Linksextremisten attackieren dabei auch gezielt ihr Feindbild Polizei und wenden sich gegen Staat und Demokratie. Reichsbürger, Pegida-Bewegung und Rechtsextremisten stellen den Staat gleichfalls infrage und zeichnen sich durch eine Ablehnung von Demokratie und staatlichen Institutionen aus, was nicht nur Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, sondern auch Gerichtsvollzieher, Amtsträger in ganz unterschiedlichen Funktionen und kommunale Mandatsträger zu spüren bekommen.

Im Zusammenhang mit den Einschränkungen des öffentlichen Lebens durch die Corona-Pandemie sind nicht nur neue Bewegungen von Corona-Leugnern und gewaltbereiten Anhängern von Verschwörungsgedanken („Querdenker“) in die Öffentlichkeit getreten; auch Ausschreitungen durch Mobs in Innenstädten mit erheblichen Gewaltanwendungen und Vandalismus, Gewalt bei Demonstrationen oder geplante Amoktaten haben sichtbar zugenommen, die von einer Mischung aus Existenzangst, Misstrauen in staatliche Entscheidungen und Institutionen, Wissenschaft und Medien sowie einer Welle von Hass in sozialen Netzwerken befeuert wurden und werden. Befürchtet werden dieser Tage

²⁶ Vgl. ebd., S. 119ff., S. 132ff., S. 144.

²⁷ Vgl. ebd., S. 146.

²⁸ Vgl. ebd., S. 231 f.

auch Anschläge auf Impfzentren und Impfstoffhersteller. Die jüngsten Ausschreitungen in den Niederlanden geben hier einen martialischen Ausblick auf mögliche Gewaltakte: Dort wurden nicht nur Impfzentren niedergebrannt, sondern auch Polizeifahrzeuge, die mit Beamten besetzt waren, mit Brandsätzen angegriffen und Polizisten verletzt.

Internet und soziale Medien als negative Verstärker

Die Rolle des Internets und insbesondere der sozialen Medien werden für die Ausbreitung von Respektlosigkeiten bis hin zum Hass mittlerweile zu Recht kritisch gesehen und wissenschaftlich untersucht. Die bereits inflationär gebrauchten Begriffe „Fake News“, „Filter Bubbles“ und „Echo Chambers“ stehen symptomatisch für ansteigenden Populismus, Misstrauen gegenüber etablierten Medien, selektive Wahrnehmung und emotional aufgeladene und feindselige Kommentare, die sich in ausufernden Hassbotschaften schon bei vermeintlich neutralen Äußerungen entladen. Eine Beleidigung, Beschimpfung oder auch Morddrohung ist im Schutz der Anonymität schnell geschrieben, und man erfährt als unzufriedener Mensch, der andere anböbelt, beschimpft und bedroht, eine sofortige, vermeintlich positive Resonanz. Ernsthafte kritische Gegenstimmen finden in einem solch abgeschotteten Binnenklima kein Gehör oder werden gar nicht erst geäußert. Zudem findet eine Selektion Gleichgesinnter statt, die sich mit immer extremeren Äußerungen gegenseitig zu beeindrucken oder zu übertrumpfen suchen. Der Prozess von Hass, Verunglimpfungen und Bedrohungen schaukelt sich auf diese Weise hoch. Die „pöbelnden Anonymen“ sind nicht am Diskurs interessiert und wollen in der Regel auch keinen tatsächlichen oder vermeintlichen Missstand benennen – sie fühlen sich bereits im Besitz der Wahrheit und ziehen ihre Befriedigung aus der entgrenzten und abgrenzenden Beschimpfung und Bedrohung.

Berufsspezifische Gründe

Für die besonders betroffene Gruppe der Polizeibeamten lassen sich vier unterschiedliche Risikokonstellationen feststellen, die in Gewalt umschlagen können: Die Situation polizeilicher Zwangsmaßnahmen, Feindseligkeit gegenüber

der Polizei, die Erhöhung krimineller Reputation in Gruppen und Gangs sowie die Situation der Ausschreitungen in Gruppen.

Gewalt insbesondere gegenüber der Polizei gab es schon immer.²⁹ Was sich verändert hat und was Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten genauso widerfährt wie anderen Vertretern staatlicher Institutionen, ist ein Autoritätsverlust in Form respektloser, unflätiger Kommunikation. Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen und Weigerungen, Anordnungen Folge zu leisten, ziehen sich weit durch die Gesellschaft und reichen auch weit bis ins bürgerliche Milieu hinein. Wahrgenommen werden eine „latente Aggressivität“³⁰ und ein „neuer Ton“.³¹

Bei anderen Berufsgruppen spielen jeweils andere spezifische Gründe eine Rolle. Gerichtsvollzieher etwa treffen vielfach auf Menschen mit Existenzängsten, die sich in einer schwierigen sozialen Lage befinden. Vor allem Situationen wie die Räumung einer Wohnung oder die Herausnahme von Kindern aus einer Familie stellen häufig extrem emotionale und konfliktgeladene Situationen dar. Vertreter bestimmter Gruppen, die den Staat grundsätzlich ablehnen (etwa Reichsbürger), reagieren auch bei kleineren Anlässen, wie etwa dem Versuch, einige Hundert Euro Schulden einzutreiben, sehr aggressiv. Grundsätzlich stellt die Situation des Betretens der Wohnung eines Schuldners einen gefahrgeprägten Umstand dar. Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter, etwas seltener auch der Arbeitsagenturen, sind mit Menschen konfrontiert, die sich häufig in einer schlechten sozialen Situation befinden, nicht selten psychische Probleme haben und/oder Drogen konsumieren. Die Kumulation persönlicher und sozialer Risiken kann entsprechend zu Gewalt und Aggressionen führen.

AUSBLICK

In einem Interview mit einem Mitarbeiter eines Jobcenters berichtete dieser, er sei unvermutet, also ohne vorherigen Streit oder Anzeichen wie

²⁹ Vgl. dazu etwa Hans-Gerd Jaschke, Geschichte der deutschen Polizei vor und nach 1945. Kontinuitäten und Brüche, in: BKA (Hrsg.), Das Bundeskriminalamt stellt sich seiner Geschichte, Köln 2008, S. 37–61.

³⁰ Vgl. Dressler (Anm. 17).

³¹ Vgl. Hermanutz/Grünbaum/Spöcker (Anm. 14), S. 72.

etwa lauter oder feindseliger Ansprache, aggressiver Körperhaltung oder Ähnlichem, von einem Kunden körperlich angegriffen worden. Später gab dieser zu, er habe den Kundenberater, der ihm vorher nicht bekannt war, stellvertretend „für das ganze Jobcenter“ attackiert. Es sei ihm egal gewesen, wen er konkret treffe.

Auch diese Form der „Hasskriminalität“ trägt zu einer Zunahme der Gewalt gegen Amtsträger bei. Unter Hasskriminalität versteht man vorurteilsmotivierte Gewalt, die sich gegen Personen richtet, weil sie Angehörige einer bestimmten Opfergruppe sind, und weil mit der Tat eine Bot-

schaft an die gesamte abgewertete Gruppe, aber auch eine Aufforderung an Gleichgesinnte gesendet werden soll.³² Natürlich trifft diese Form der Gewalt nicht nur oder auch nur in erster Linie Amtsträger. Zumindest ein Teil der tätlichen Angriffe auf Amts- und Mandatsträger dürfte aber eben auch als *Hate Crime* zu bezeichnen und zu erklären sein. Eine Studie zu Hasskriminalität erbrachte noch einen weiteren, grundsätzlich beruhigenden Befund: Vergleicht man Nicht-Opfer, Opfer von nicht vorurteilsmotivierter Kriminalität und Opfer von Vorurteilskriminalität, so ist bei den Opfern der Vorurteilskriminalität das Vertrauen in die Polizei am schwächsten ausgeprägt.³³ Das dürfte für keine Seite eine sonderlich beruhigende Nachricht sein.

32 Vgl. Dieter Rössner/Britta Bannenberg/Marc Coester, *Hasskriminalität – Vorurteilskriminalität. Projekt Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige – insbesondere junge Menschen*, Band 1, Berlin 2006, S. 15ff.

33 Vgl. Arne Dreißigacker/Lars Riesner/Eva Groß, *Vorurteilskriminalität. Ergebnisse der Dunkelfeldstudien der Landeskriminalämter Niedersachsen und Schleswig-Holstein*, in: Christian Grafl et al. (Hrsg.), „Sag, wie hast du’s mit der Kriminologie?“ *Die Kriminologie im Gespräch mit ihren Nachbardisziplinen*, Mönchengladbach 2020, S. 125–150.

BRITTA BANNENBERG

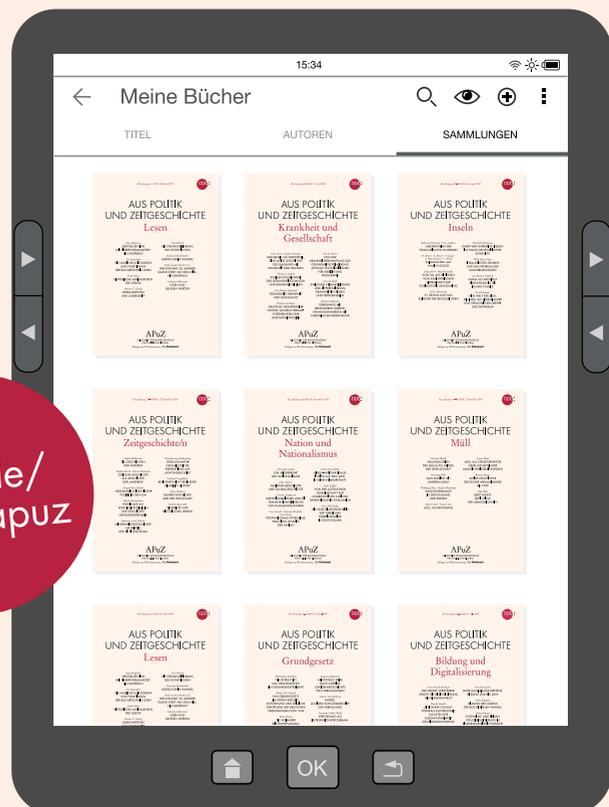
ist Rechtswissenschaftlerin und Inhaberin des Lehrstuhls für Kriminologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

sekretariat.bannenberg@recht.uni-giessen.de

Unterwegs und überall.

APuZ als E-Book oder PDF
herunterladen und
in über 500 Ausgaben
lesen, suchen, markieren ...

[bpb.de/
shop/apuz](http://bpb.de/shop/apuz)



ZIVILGESELLSCHAFT UND GESELLSCHAFTLICHER ZUSAMMENHALT

Siri Hummel · Rupert Graf Strachwitz

Die vielbeschworene Erosion des gesellschaftlichen Zusammenhalts⁰¹ ist kein Phänomen der spätmodernen Gesellschaft. Aber durch die Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Milieus und Gruppen und die stärkere Sichtbarkeit unterschiedlicher Identitäten und Anspruchshaltungen in der Öffentlichkeit erscheint die Gesellschaft heute bunter zusammengesetzt als vor zwei oder drei Generationen. Zugleich zeichnen sich unterschiedliche Auswirkungen der Globalisierung auf unterschiedliche soziale Gruppen ab, die sich in Verteilungs- und Identitätsdebatten Luft machen. Der gesellschaftliche Zusammenhalt traditioneller Prägung wird dadurch in Frage gestellt.

Es überrascht nicht, dass sich dadurch auch der öffentliche Raum selbst verändert. Neue Interessen haben in den letzten 40 Jahren mehrfach zu erfolgreichen Parteineugründungen geführt. Mit steigender Tendenz beobachten wir aber auch die Verlagerung der politischen Debatte aus den Parteien in soziale Bewegungen und andere zivilgesellschaftliche Organisationen. Weltweit zeigen Protestbewegungen wie Black Lives Matter oder Fridays for Future ebenso wie Pegida- oder „Querdenker“-Demonstrationen die Mobilisierung sehr unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppierungen. Die kommunikative Revolution, mit der die sozialen Medien reichweitenstarke, aber möglicherweise auch abgeschottete Öffentlichkeiten schaffen,⁰² unterstützt diese Entwicklungen und trägt dazu bei, dass sie selbstverstärkend und nicht selten radikalierend wirken. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und allgemeinverbindliche Regelungen verlieren zunehmend ihre Bindungskraft und werden verstärkt als antagonistisch wahrgenommen. Im Streit über die Aufnahme von Geflüchteten, die Corona-Regularien, den Klimawandel oder die Vermögensverteilung scheinen sich einzelne Befürworter und Gegner im bürgerschaftlichen Raum unversöhnlich gegenüberzustellen. Besonderes Augenmerk richtet sich auf populis-

tische und rechtsextreme Bewegungen, die durch den Zulauf tatsächlicher wie vermeintlicher Globalisierungsverlierer nicht nur erstarken, sondern vor allem die Konsensfindung im öffentlichen Raum bewusst strapazieren und die Fragmentierung mittels Provokation vorantreiben.

Auch die Zustimmung zum System der Demokratie nimmt ab;⁰³ die über Jahrzehnte beschworene „freiheitlich-demokratische Grundordnung“ steht, so möchte man meinen, zur Disposition. Weniger als die Hälfte der Befragten zeigte sich jedenfalls in einer 2019 durchgeführten Umfrage mit dem Funktionieren der Demokratie zufrieden, in Ostdeutschland kaum mehr als ein Drittel.⁰⁴ Zudem zeigt sich, dass sich die Kritik am politischen System nicht diffus über die Gesellschaft verteilt, sondern in manchen Gruppen wesentlich heftiger ausfällt als im Durchschnitt der Gesellschaft.⁰⁵ Zugleich umfasst der öffentliche Raum heute sehr viel deutlicher als noch vor 30 Jahren auch die organisierte und spontane Zivilgesellschaft, sodass diese Fragmentierungen auch in ihr zunehmend zu beobachten sind.

Die Corona-Pandemie hat zudem einen besonderen Gefahrenherd entstehen lassen, der in der politischen Beobachtung allzu häufig vernachlässigt wird: Für viele Bürgerinnen und Bürger ist gesellschaftlicher Zusammenhalt primär mit ihrem aktiven Vereinsleben verbunden, wobei die Ziele des Vereins gegenüber dem Gemeinschaftserlebnis in den Hintergrund treten. Die Folgen des nunmehr einjährigen, fast vollständigen Ausfalls dieses Erlebnisses sind im Einzelnen noch nicht absehbar; dass sie im Hinblick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt negativer Natur sind, ist aber offenkundig.⁰⁶

Nimmt man die skizzierten Bedrohungen des gesellschaftlichen Zusammenhalts und die Veränderung der gesellschaftlichen Realität gesamthaft in den Blick, ist zu fragen, bis zu welchem Grad diese Fragmentierungen tolerierbar, ja vielleicht sogar notwendig erscheinen,⁰⁷ aber auch, welche

Verantwortung welcher Arena kollektiven Handelns in der Überwindung einer daraus entstehenden Bedrohung zukommt. Im Folgenden soll es im Wesentlichen darum gehen, welche Rolle, wenn überhaupt, die Zivilgesellschaft hier übernehmen kann.

FUNKTIONEN VON ZIVILGESELLSCHAFT

Sowohl in der politischen Theorie, in deren Konzepten von direkter und deliberativer Demokratie sich die Funktion von Zivilgesellschaft sehr gut integrieren lässt, als auch in der empirischen Politikforschung erfährt die Idee der Zivilgesellschaft seit den 1990er Jahren eine stark normative, demokratiepositive Aufladung, auch wenn hinsichtlich der Begrifflichkeit, der Zugehörigkeit zu ihr sowie ihrer politiktheoretischen Beurteilung bis heute nicht unerhebliche Divergenzen bestehen.⁰⁸ Ohne Zweifel aber hat die Zivilgesellschaft als gesellschaftsgestaltende Kraft in den letzten Jahrzehnten eine starke Aufwertung erfahren. Heute herrscht weitgehende Einigkeit darüber, dass sich Zivilgesellschaft – in der Übersetzung des englischen *civil society* – anhand bestimmter Merkmale sowohl analytisch als auch in der Praxis vom Staat und dem Markt abgrenzen lässt.⁰⁹ Die rund 800 000 Bewegungen, Organisationen und Institutionen der Zivilgesellschaft in Deutschland unterscheiden sich in Größe, Funktionen, Rechtsformen und Zielen erheblich. Gemeinsam ist ihnen, dass sie auf Selbstermächtigung und Selbstorganisation gegründet sind, keine staatlichen oder hoheitlichen Aufgaben wahrnehmen und nicht primär auf Gewinnerzielung, sondern subjektiv auf die Förderung des allgemeinen Wohls ausgerichtet

sind. Zur Erfüllung ihrer Mission sind sie auf solidarische Gaben von Empathie sowie Zeit, Sach- und Geldspenden angewiesen. Zivilgesellschaftliche Organisationen (ZGO) lassen sich darüber hinaus nicht nur nach ihrer Zielsetzung (etwa Sport, Bildung oder Menschenrechte), sondern auch nach ihrer Funktion unterscheiden. Zu diesen Funktionen gehören neben der Erbringung von Dienstleistungen (etwa durch die Wohlfahrtsverbände) auch solche Dinge wie Themenanwaltschaften (beispielsweise durch Menschen- und Bürgerrechtsgruppen), Wächteraufgaben (etwa der Verbraucherschutzverbände), Mittlerfunktionen (zum Beispiel von Dachverbänden oder Förderinstitutionen), Selbsthilfe (von Sportvereinen oder Patientenselbsthilfen), politische Mitgestaltung (etwa durch Think Tanks) sowie, geradezu zentral, die Funktion der Gemeinschaftsbildung. In freiwilligen Gemeinschaften, also solchen, in denen das Gemeinschaftserlebnis im Mittelpunkt der Tätigkeit steht – etwa in Kegel-, Trachten-, Schützen- oder Karnevalsvereinen, aber auch in solchen, in denen dies ein unverzichtbares Attribut der Sinnstiftung und Zielerfüllung darstellt, etwa in Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften und Freundeskreisen (etwa von Kultureinrichtungen) –, wird permanent das Zusammenleben mit anderen erprobt, eingeübt und praktiziert.

Dies entspricht durchaus der Erwartungshaltung an die Zivilgesellschaft; sie wird heute weiterhin als Hoffnungsträgerin für eine bessere Demokratie, einen effizienteren Wohlfahrtsstaat oder eine bessere Gesellschaft gesehen. Ihr kulturell wahrendes Moment und das sozial Verbindende wird in der spätmodernen Zeit der „Singularitäten“¹⁰ ebenso gesehen wie die vom Staat unabhängige Kraft sozialer Organisation und der Raum der individuellen Freiheits- und Abwehrrechte, den sie zur Kontrolle staatlicher

01 Zum Phänomen selbst, dem Begriff und der jüngsten Entwicklung vgl. Thomas Brand/Robert Follmer/Kai Unzicker, *Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Deutschland 2020 – Eine Herausforderung für uns alle. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsstudie*, Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh 2020.

02 Vgl. hierzu z.B. Bob Woodward, *Furcht – Trump im Weißen Haus*, Reinbek 2018, S. 456ff.

03 Vgl. Steven Levitsky/Daniel Ziblatt, *How Democracies Die. What History Reveals About Our Future*, New York 2018.

04 Vgl. Frank Decker et al., *Vertrauen in Demokratie*, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2019.

05 Vgl. Laura-Kristine Krause/Jérémie Gagné/Gesine Höltmann, *Vertrauen, Demokratie, Zusammenhalt: Wie unterschiedlich Menschen in Deutschland die Corona-Pandemie erleben*, Berlin 2020.

06 Zu den Folgen der Pandemie für die Zivilgesellschaft siehe Malte Schrader, *Zivilgesellschaft in und nach der Pandemie: Bedarfe – Angebote – Potenziale*, Berlin 2021 (i.E.).

07 Zur Notwendigkeit antagonistischer Konflikte in einer Demokratie siehe etwa Chantal Mouffe, *Deliberative Democracy or Agonistic Pluralism*, Wien 2000.

08 Vgl. Ansgar Klein, *Der Diskurs der Zivilgesellschaft*, Wiesbaden 2001.

09 Vgl. Rupert Graf Strachwitz/Eckhard Priller/Benjamin Triebe, *Handbuch Zivilgesellschaft*, Berlin–Boston 2020.

10 Vgl. Andreas Reckwitz, *Die Gesellschaft der Singularitäten*, Berlin 2019.

Macht zur Verfügung stellt. Auch eine innovative Triebkraft zu einer gerechteren Welt wird ihr zugeschrieben.¹¹

Dennoch bleibt die Frage, inwieweit diese Erwartungen gerechtfertigt sind. Kann der Zivilgesellschaft tatsächlich ein wesentlicher Anteil an der Aufgabe zugemessen werden, einer Desintegration der Gesellschaft vorzubeugen und ihren Zusammenhalt zu organisieren? Hierzu sind zwei weitere spezifische Integrationsleistungen zu diskutieren: zum einen die individuelle soziale Integration, zum anderen der Ausgleich von Gruppenpräferenzen, also die Abbildung des gesellschaftlichen Pluralismus und der diversen Lebensstile, die die spätmoderne Gesellschaft hervorbringt.

INTEGRATION UND PLURALISMUS

Ideengeschichtlich hat die soziale Bindekraft der Zivilgesellschaft eine lange Tradition. Nach seiner Reise in die Vereinigten Staaten kam der französische Aristokrat Alexis de Tocqueville in den 1830er Jahren zu dem Schluss, dass plurale Assoziationen für die neue, mehr auf Gleichheit denn dem Ständewesen beruhende Gesellschaft die Voraussetzung für ein funktionierendes demokratisches Gemeinwesen darstellen. Und dies aus zwei Gründen: Hatte er im ersten Band seiner Abhandlung „Über die Demokratie in Amerika“ die Vereinigungsfreiheit im politischen Verein als Möglichkeit des Einzelnen betont, sich gegen die Tyrannei der Mehrheit behaupten zu können, fügte er im zweiten Band die Notwendigkeit bürgerlicher Vereinigungen für die Gemeinwohlorientierung der Menschen im Gemeinwesen hinzu, da diese dort, in den Vereinigungen, die Sitten der Kooperation und der Empathie mit den ihnen sonst eher unverbundenen Mitmenschen lernen.¹² Der amerikanische Politikwissenschaftler Robert Putnam griff diese Idee 150 Jahre später erneut auf und brachte sie unter dem Begriff des „Sozialkapitals“ erneut in die Diskussion.¹³ Aus seinen Untersuchungen italienischer und nordamerikanischer Gemeinden leitete er die These

ab, dass sich im Assoziationswesen einer Gesellschaft Sozialkapital bildet, das aus Netzwerken, Vertrauen und Normenbildung besteht und das Koordination und gemeinschaftliches Handeln ermöglicht. Im Vereinswesen üben die Mitglieder nach Putnam Kooperation und gegenseitiges Vertrauen ein und lernen damit letztendlich die Vereinbarung ihrer Egoismen mit ihrer, in wesentlichen Teilen auf Altruismus und Sozietät angewiesenen, Sozialgemeinschaft. Je ausgeprägter diese Zivilgesellschaft ist, so sein Fazit, umso stärker ist eine Gesellschaft darin, Konflikte und Probleme zu lösen.

Wie Tocqueville verbindet Putnam diese soziale Kompetenz mit der Idee von Demokratie. Je stärker eine Zivilgesellschaft, so seine Annahme, umso robuster ist das demokratische System, da jene sozialen Normen und Fähigkeiten, die in der Zivilgesellschaft gefördert werden, ebenso prodemokratisches Verhalten hervorbringen. Die Bürger und Bürgerinnen lernen, Probleme zusammen mit anderen im Kleinen zu lösen und bekommen dadurch auch ein besseres Verständnis für politische Kooperation und demokratische Verfahrensweisen. Sie können diese Fähigkeiten dann von ihrem isolierten, lokalen zivilgesellschaftlichen Handeln auf die gesamtgesellschaftliche Ebene abstrahieren und auf „die große Politik“ anwenden. Deswegen sieht Putnam auch im Niedergang des Vereinswesens in den USA durch die zunehmende Individualisierung seit den 1960er Jahren eine Gefährdung für die dortige Demokratie. In dieser Lesart kommt der Zivilgesellschaft also eine hohe Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das demokratische Gemeinwesen zu.

Das ist nicht unkritisiert geblieben.¹⁴ So wurde etwa infrage gestellt, ob die Bildung von Vertrauen im Verein *per se* zur Erhöhung eines generalisierbaren sozialen Vertrauens führt.¹⁵ Empirisch lässt sich der Zusammenhang zwischen Mikro- und Makroebene, also die Übertragung von Vertrauen in einer kleinen Gruppe auf das Vertrauen in politische oder gesellschaftliche Institutionen, kaum bestätigen. Auch die Annahme einer kausalen Generierung prodemokratischer Tugenden durch zivilgesellschaftliches En-

¹¹ Vgl. Colin Crouch, *Post-Democracy After the Crisis*, Cambridge 2020, S. 151.

¹² Vgl. Alexis de Tocqueville, *Über die Demokratie in Amerika*, Frankfurt/M. 1956 [1835/1840].

¹³ Vgl. Robert Putnam, *Making Democracy Work: Civic Traditions in Modern Italy*, Princeton 1993; ders., *Bowling Alone – The Collapse and Revival of American Community*, New York 2000.

¹⁴ Zur methodischen Kritik an Putnam siehe z.B. Bettina Westle/Oskar W. Gabriel, *Sozialkapital*, Baden-Baden 2008.

¹⁵ Siehe hierzu Niklas Luhmann, *Vertrauen*, Stuttgart 2000, S. 24ff.

gagement wird bezweifelt, nicht zuletzt mit Blick auf Deutschland in den 1920er und 1930er Jahren, als ein ausdrücklich nicht demokratieorientiertes Assoziationswesen in der Lage war, den demokratischen Staat aus den Angeln zu heben.¹⁶ Der Blick in die Geschichte lässt sich, wenngleich nicht mit vergleichbarem Ergebnis, durch die Betrachtung beispielsweise von Pegida, rechten Burschenschaften oder der sogenannten Identitären Bewegung durchaus auf heute übertragen.¹⁷ Die Tatsache, dass eine Seite von Zivilgesellschaft existiert, die sich explizit exkludiert, unter Inanspruchnahme eines Wir-Die-Feindschemas desintegrierend wirkt und in diesem Sinne unsoziales Kapital hervorbringen kann, ist nicht zu übersehen.¹⁸ Jenseits dieser normativen Kritik hat Albert O. Hirschman schon 1970 darauf hingewiesen, dass sich jede Organisation als „loyal-“, „exit-“ oder „voice-orientiert“ klassifizieren lässt, also keineswegs notwendigerweise integrierend wirken muss.¹⁹ Organisationen können zudem durchaus von Hierarchisierung und Autoritätsstrukturen geprägt sein (etwa durch Rangsysteme oder Initiationsriten), insbesondere aber, indem der Ausschluss spezifischer Fremdgruppen zu den zentralen Voraussetzungen der eigenen Gruppenbildung gehört. Putnam, der sich mit dieser Kritik auseinandergesetzt hat, unterscheidet deswegen exkludierende Formen von Netzwerken („bonding“) von inkludierenden („bridging“), ohne damit jedoch seine Demokratietheorie verteidigen zu können – letztlich muss er eingestehen, dass das eine wie das andere in der Zivilgesellschaft vorkommt.

Auch der Soziologe James Coleman, der sich stärker als Putnam auf einen Rational-Choice-Ansatz im Sozialkapital stützt,²⁰ betont die den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt potenziell gefährdenden Bindungen sogenannter „strong ties“ in Vereinigungen. Diese starken persönli-

chen Bindungen, die eigentlich für den engen Familienverband charakteristisch sind, können, da sie auf Vertrauen, der Erwartung unmittelbaren Nutzens der Gruppenmitglieder untereinander oder auf sehr dezidierten gemeinsamen Überzeugungen weltanschaulicher Art aufbauen, ein fehlendes Interesse am Rest der Gesellschaft oder sogar extreme Abgrenzung von dieser beinhalten. „Weak ties“ hingegen, losere Vertrauensverhältnisse, die ein ausgeglicheneres Verhältnis von Vertrautheit und Abgrenzung aufweisen, fördern eher die konstruktive Auseinandersetzung und bergen damit jenes kritische Potenzial, auf das demokratische Verfahren angewiesen sind.

Fügt man dies alles zusammen, wird klar, dass Zivilgesellschaft nicht automatisch gesellschaftlichen Zusammenhalt garantiert, sondern dass es dafür bestimmter Voraussetzungen bedarf.

Dies gilt bei näherer Betrachtung auch hinsichtlich der Pluralismusleistung. Die Bündelung von gemeinsamen Interessen kann im Sinne der von Jürgen Habermas beschriebenen deliberativen Demokratie,²¹ die er als Gegengewicht zur von Parteien beherrschten Verfahrens- und Entscheidungsdemokratie und für ein langfristiges Überleben demokratischer Strukturen für unabdingbar hält, von den Akteuren der Zivilgesellschaft geleistet werden, indem diese als Artikulationsventile einerseits und Ideenentwickler andererseits fungieren.²² Dies entspricht dem heutigen Demokratieverständnis mehr als die ausschließlich repräsentativ-parlamentarische Demokratie,²³ die mit der Organisation von politischer Macht zunehmend ausgelastet erscheint. Zu beobachten ist dies etwa an den sogenannten Protestbewegungen, die heute weltweit fast jeden bedeutenden politischen Prozess begleiten und sich keineswegs auf Protest beschränken. Dass sich hierbei Menschen zusammenfinden, um ein spezifisches gemeinsames Ziel zu verfolgen, gehört heute zum demokratischen Alltag. Insoweit hat die Zivilgesellschaft, der diese Bewegungen fast ausnahmslos zuzurechnen sind, einen grundlegenden Wandel erfahren, indem langfristig angelegte, fest gefügte Organisationen nur noch einen von mehreren Subsektoren bilden.

¹⁶ Vgl. Sheri Berman, *Civil Society and the Collapse of the Weimar Republic*, in: *World Politics* 3/1997, S. 401–429.

¹⁷ Vgl. Siri Hummel, *Shrinking Spaces? Contested Spaces! Zum Paradox im zivilgesellschaftlichen Handlungsraum*, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegung* 3/2020, S. 649–670.

¹⁸ Vgl. Margaret Levi, *Social and Unsocial Capital: A Review Essay on Robert Putnam's Making Democracy Work*, in: *Politics and Society* 1/1996, S. 45–55.

¹⁹ Vgl. Albert O. Hirschman, *Exit, Voice, and Loyalty. Responses to Decline in Firms, Organizations, and States*, Cambridge, MA 1970.

²⁰ Vgl. James R. Coleman, *Grundlagen der Sozialtheorie*, München 1991.

²¹ Vgl. Jürgen Habermas, *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*, Frankfurt/M. 1992.

²² Vgl. hierzu Klein (Anm. 8).

²³ Vgl. Crouch (Anm. 11), S. 150.

Zugleich ist die Zivilgesellschaft insgesamt signifikant politischer geworden. Einerseits hat sich dabei eine relativ große Koalition von Akteuren herausgebildet, die sich ausdrücklich dem demokratischen Pluralismus, den Menschen- und Bürgerrechten oder auch einer kosmopolitischen Weltordnung verpflichtet fühlt und bewusst einen respektvollen Ausgleich unterschiedlicher Standpunkte anstrebt. Andererseits aber stehen diesen Akteuren andere unversöhnlich gegenüber, die diese Form von Pluralismus ausdrücklich ablehnen.²⁴

VORAUSSETZUNGEN

Aus dem bisher Gesagten lassen sich Hypothesen darüber ableiten, welchen Anforderungen die Zivilgesellschaft insgesamt und ihre Akteure genügen müssen, um tatsächlich soziales, zwischenmenschliches Vertrauen und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken zu können.

1. Organisationen, in denen sich Mitglieder aus verschiedenen sozialen Schichten und Milieus treffen können, sind dem Zusammenhalt tendenziell förderlicher als andere Organisationen. Während in homogenen Gemeinschaften die Ähnlichkeit der Gruppenmitglieder und deren Identität vorhandene Intoleranz verstärken können, können in diversen Gemeinschaften Bewusstsein und Sensibilität für andere Perspektiven ausgebildet werden, da Abwertungen aus kulturellen und sozialen Gründen in der Regel durch persönliche Erfahrung abgebaut werden.²⁵

Obwohl bürgerschaftliches Engagement durchaus anfällig ist für Distinktionsprozesse²⁶ und die Partizipation in der Zivilgesellschaft häufig bildungs- und einkommensabhängig ist, bietet Zivilgesellschaft doch Gelegenheitsfenster, aus Sozialräumen und Milieus auszubrechen. Interessen-

oder leidenschaftszentrierte Zusammenschlüsse wie Subkulturen, Tierschutzvereine oder Bürgerinitiativen bieten Gelegenheit, soziale Verhärtungen zwischen Milieus aufzuweichen.

2. Andere Autoren betonen die strukturellen Elemente im Aufbau von Netzwerken und deren Auswirkungen auf mögliche übergreifende Gruppenbindungen. Sie unterscheiden beispielsweise zwischen horizontal und vertikal organisierter Vereinsstruktur. Stärker hierarchisch strukturierte Organisationen, die sich etwa hauptsächlich durch einzelne Großspenden oder ein Stiftungsvermögen finanzieren, haben in Hinsicht auf verbindendes Sozialkapital eine geringere Wirkung als heterarchisch, also eher gleichberechtigt verfasste Vereinigungen.²⁷
3. Die gemeinschaftsbildende Wirkung der Vereinigung hängt auch von den Rahmenbedingungen ab, etwa der Intensität und Gestaltung der Interaktion zwischen Zivilgesellschaft und Staat. In korporatistisch geprägten Gesellschaften haben zivilgesellschaftliche Organisationen wegen der stark verfestigten und tendenziell ritualisierten Verhandlungskanäle wahrscheinlich weniger Aussicht, den autonomen, selbst organisierten und freiwilligen Assoziationen zu entsprechen, die als Voraussetzung für übergreifendes Vertrauen gelten.²⁸
4. Unpolitische Gemeinschaftsbildung erscheint für integrative Prozesse oft besser geeignet als politische. Diese Hypothese ist umstritten, da traditionell das Gegenteil vermutet wurde. Bisher galt, dass bürgerschaftliches Engagement mit politischer Partizipation einhergeht, wer sich bürgerschaftlich engagiert also auch häufiger wählen und demonstrieren geht und umgekehrt. Eine breite politische Partizipation sollte demnach demokratie- und integrationsfördernd wirken. Das ist aber nicht *per se* so.

24 Vgl. Tito Boeri et al., *Populism and Civil Society*, IMF Working Paper 245/2018.

25 Vgl. Meindert Fennema/Jean Tillie, *Social Capital in Multicultural Societies*, in Dario Castiglione/Jan W. van Deth/Guglielmo Wolleb (Hrsg.), *The Handbook of Social Capital*, Oxford 2008, S. 349–370.

26 Vgl. Chantal Munch, *Engagement und Diversity: Der Kontext von Dominanz und sozialer Ungleichheit am Beispiel Migration*, München 2010.

27 Vgl. Mark E. Warren, *Democracy and Association*, Princeton 2001.

28 Vgl. Roland Roth, *Die dunklen Seiten der Zivilgesellschaft*, in: Ansgar Klein et al. (Hrsg.), *Zivilgesellschaft und Sozialkapital*, Wiesbaden 2004.

Eher unpolitische Zusammenschlüsse, etwa Laienchöre, Trachten- oder Karnevalsvereine, denen häufig unterstellt wird, wenig zur Demokratie beizutragen, weil der Zusammenhang zwischen Engagement und politischem Institutionenvertrauen schwer nachzuweisen ist, können, sofern sie denn milieuübergreifend aktiv sind, gerade deswegen eine Annäherung oder Überwindung von Antagonismen ermöglichen, weil sie Gesprächs- und Interaktionsebenen eröffnen, die vergleichsweise wenig durch unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen kontaminiert sind.²⁹ Auch Sportvereinen kann hier eine herausragende Gemeinschaftsbildungsfunktion zugeschrieben werden. Der Lernprozess, der darin besteht, andere Menschen unabhängig von Unterschieden in Herkunft, sozialem Milieu, Lebensform oder Überzeugungen mit Respekt und Lernbereitschaft zu akzeptieren, kann hier eingeübt werden, bevor sich die Möglichkeit zu einer politischen Diskussion ergibt. Dass dies in der gelebten Praxis nicht in jedem Fall gelingt, ist allerdings ebenso wenig zu übersehen.

5. Die neuen Protestbewegungen mit ihren klaren politischen Positionierungen weisen in sich relativ homogene Mitglieder- und Wertestrukturen auf. Das gilt für die Fridays-for-Future-Initiative, der zu großen Teilen die gut gebildeten, nicht migrantischen Kinder und Jugendlichen der neuen Mittelschicht angehören, ebenso wie für das globalisierungskritische Pegida-Milieu, das sich vornehmlich aus der alten Mittelschicht rekrutiert.³⁰ Die Präferenz für einen ganz *bestimmten* Weg der Politiksetzung und Gesellschaftsgestaltung in Kombination mit einem geschlossenen Weltbild innerhalb einer geschlossenen „Werte-Blase“ nebst fehlender Ambiguitätstoleranz scheint wenig Möglichkeiten zu bieten, verbindendes Sozialkapital herauszubilden. Diese Diagnose

²⁹ Siehe hierzu bspw. Eva Maria Hinterhuber, *Abrahamischer Dialog und Zivilgesellschaft*, Stuttgart 2009, S. 184ff.

³⁰ Vgl. Moritz Sommer et al., *Fridays for Future. Profil, Entstehung und Perspektiven der Protestbewegung in Deutschland*, Institut für Protest- und Bewegungsforschung, IPB Working Paper, Berlin 2019. Zur Idee der alten und neuen Mittelschichten siehe Reckwitz (Anm. 10).

klingt ernüchternd, denn sie impliziert im Endeffekt einen biedermeierlich anmutenden Rückzug aus dem Politischen. Angesichts der Verhärtung in der Kommunikation und der Verweigerung, andere Gruppen und Milieus überhaupt als Gesprächspartner zu akzeptieren, sollte die Zivilgesellschaftsforschung die Annahme dringend weiterer Überprüfungen unterziehen.

6. Die Funktionen der einzelnen zivilgesellschaftlichen Organisationen haben Einfluss auf die Förderung des Zusammenhalts. Mit Ausnahmen lassen sich im Hinblick auf die oben dargestellten Grundfunktionen jeder Organisation Unterschiede in Bezug auf diese Qualifikation feststellen. So sind zweifellos Mittlerorganisationen (etwa Dachverbände) am wenigsten geeignet, den Zusammenhalt zu fördern, da sie als Lobbyisten ihrer Mitglieder deren gemeinsame Interessen gegenüber Dritten zu vertreten haben. Am anderen Ende der Skala sind Organisationen anzusiedeln, bei denen die Gemeinschaftsbildung im Vordergrund steht – allerdings nur dann, wenn sie in ihrer Mitglieder-Aufnahmepolitik bewusst diesen Aspekt aufgreifen. Dass dies oft schwierig ist, haben jahrelange Debatten, die zum Beispiel in bayerischen Trachtenverbänden um die Aufnahme von Menschen mit Migrationshintergrund (und früher bereits von deutschstämmigen Flüchtlingen) geführt wurden, in großem Umfang bewiesen. Selbsthilfeorganisationen verfolgen naturgemäß eher ein gegenteiliges Ziel, während Dienstleister und Themenanwälte den Zusammenhalt stärken können, aber – abhängig von Mitgliederstruktur und Mission – nicht müssen.

FAZIT

Es besteht kein Zweifel, dass zivilgesellschaftliche Akteure ein hohes Maß an Vertrauen genießen.³¹ Das kann ihnen einen Vertrauensvorsprung verschaffen, der es ihnen ermöglicht, auch milieuübergreifend zu vermitteln, und nimmt sie in die Verantwortung, wenn es gilt, prioritäre gesamtge-

³¹ Siehe hierzu z.B. den Edelman Trust Barometer Deutschland 2020, 21. 1. 2020, www.edelman.de/research/edelman-trust-barometer-2020.

sellschaftliche Ziele zu vermitteln. Insoweit können die kollektiven Akteure der Zivilgesellschaft Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken oder sich sogar als Voraussetzung dafür erweisen. Zu Recht wird ihnen eine große gesellschaftliche Bindekraft attestiert, eine größere, als der moderne Verwaltungsstaat zu erzeugen vermag.

Absehbar ist, dass die Zivilgesellschaft die Arena darstellen wird, in der wir verhandeln, was wir mit gesellschaftlichem Zusammenhalt meinen. Sie wird immer stärker zum Ort der kommunikativen Aushandlung von Gesellschaftspositionen genutzt werden. Gesellschaftlicher Zusammenhalt ist allerdings ein Begriff, den Menschen unterschiedlich definieren. So zeigt eine Studie zum bürgerschaftlichen Engagement, dass Menschen sich sowohl gegen als auch für Migration engagieren, weil sie um den gesellschaftlichen Zusammenhalt fürchten. Die beiden Gruppen assoziieren aber mit gesellschaftlichem Zusammenhalt etwas fundamental anderes: die erste Gruppe eine geschlossene Gesellschaft, die zweite eine offene.³²

Tatsächlich also steht die Zivilgesellschaft dem Problem der gesellschaftlichen Spaltung ambivalent gegenüber: Auf der einen Seite bildet sie die Fragmentierung in der Gesellschaft spiegelbildlich ab; bei Fridays for Future, Pegida, Amnesty International, Attac oder in den Vereinen der Abtreibungsgegner organisieren sich sehr unterschiedliche Positionen.³³ Die Ziele zivilgesellschaftlicher Akteure sind auch nicht notwendigerweise in ein großes Spektrum von liberaler Demokratie, Kosmopolitismus und dergleichen eingebettet, das einvernehmlich mit gesellschaftlichem Zusammenhalt unter den Bedingungen des 21. Jahrhunderts assoziiert wird.

Will Zivilgesellschaft ihre gemeinwohlorientierte Logik behaupten, muss sie daraus erwachsende Konflikte gewaltfrei und zivilisiert verhandeln. Sie muss dabei einerseits, da diese Konflikte nicht mit der Organisation von politischer Macht verbunden sind, viel weniger als der Staat darum besorgt sein, Kompromisse in der Operationalisierung grundsätzlicher Positionen auszuhan-

deln; andererseits aber muss sie Maximen wie Respekt und Vertrauen zur Wahrung ihres *Propriums* einen hohen Stellenwert beimessen.

Somit kann keine Rede davon sein, dass Zivilgesellschaft „automatisch“ der Ort des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist. Nur soweit sie sich des Problems desintegrativer Prozesse bewusst ist und aktiv versucht, diesen entgegenzuwirken, kann sie ein solcher Ort sein. Das Ausmaß der Befähigung ihrer Akteure, sich mit gesellschaftlichen Herausforderungen auseinanderzusetzen, gibt dafür den Ausschlag.

SIRI HUMMEL

ist Politikwissenschaftlerin. Sie ist stellvertretende Direktorin des Maecenata Instituts für Philanthropie und Zivilgesellschaft, Berlin.
sh@maecenata.eu

RUPERT GRAF STRACHWITZ

ist Politikwissenschaftler und Historiker. Er ist Direktor des Maecenata Instituts für Philanthropie und Zivilgesellschaft, Berlin.
rs@maecenata.eu

Kostenloses Probe-Abo

[das-parlament.de/abo/
probeabo](https://das-parlament.de/abo/probeabo)

Lassen Sie sich „Aus Politik und Zeitgeschichte“ als Beilage der Wochenzeitung „Das Parlament“ regelmäßig direkt nach Hause liefern: Das Abonnement kostet 25,80 Euro im Jahr; Lehrkräfte, Studierende, Auszubildende, Bundesfreiwillige und FSJ-Teilnehmende zahlen 13,80 Euro. Das Probeabonnement endet automatisch nach vier Ausgaben.

³² Vgl. Christel Kumbrock/Maik Dulle/Marvin Vogt, Flüchtlingsaufnahme kontrovers. Band I: Einblicke in die Denkwelten und Tätigkeiten von Engagierten, Baden-Baden 2020.

³³ Vgl. Rupert Graf Strachwitz, Zivilgesellschaft – immer gut?, Maecenata Observatorium Nr. 23, Berlin 2018.

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT ZWISCHEN INDIVIDUELLER SINNSTIFTUNG UND DIENST AN DER GESELLSCHAFT

Empirische Ergebnisse aus dem Ruhrgebiet

Ute Fischer · Sina-Marie Levenig

Es ist ein Allgemeinplatz, dass moderne Gesellschaften ohne vielfältiges freiwilliges Engagement nicht funktionsfähig wären und schon gar nicht lebenswert.⁰¹ Ob es Bedarfslagen vor Ort abdeckt, wie etwa Lesepatenschaften in inklusiven Klassen einer Grundschule, oder ob es globale Problemstellungen, beispielsweise des Umwelt- und Klimaschutzes, adressiert und bearbeitet: Bürgerschaftliches Engagement wird gemeinhin als wertvoll erachtet. Über den praktischen Nutzen der unzähligen Angebote von Vereinen im Bereich des Sports, der Freizeit, des Sozialen und der Kultur hinaus kann der soziale Gewinn freiwilligen Engagements kaum überschätzt werden, geht es bei ihm doch nicht um den schwer zu quantifizierenden volkswirtschaftlichen Mehrwert,⁰² sondern um die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und um verwirklichte Solidarität im Sinne einer zweckfreien Gegenseitigkeit.⁰³

Ob es sich hierbei um gelebte oder um erzwungene Solidarität handelt, darüber wird in der Bürgerschafts- und Ehrenamtsforschung kontrovers diskutiert. Kritik an allzu sozialromantischen Vorstellungen über Aktivitäten, die sich auf das Gemeinwesen beziehen, kommt vor allem von jenen, die den Rückzug des Sozialstaats aus vielen gesellschaftlichen Bereichen beklagen.⁰⁴ Auf kommunaler Ebene manifestiert sich dieser Rückzug zum Beispiel im Verlust von sozialen und kulturellen Freizeiteinrichtungen: Eissporthallen werden geschlossen, Vereine erfahren nur noch geringe öffentliche Unterstützung, die Budgets der Jugendkunstschulen werden gekürzt. Mit dem Rückgang der finanziellen Ressourcen sinkt auch der soziale Ausgleich. Vor diesem Hintergrund erscheint bürgerschaftliches Engagement als Sparvariante und Substitut für die Aufrechterhaltung öffentlicher Daseinsfürsor-

ge, wenn es an die Stelle einst kommunal getragener Dienstleistungen tritt. Ein Beispiel hierfür sind etwa alle jene „Bürgerbäder“, deren Betrieb von Vereinen aufrechterhalten wird, weil die Kommunen ihn nicht mehr finanzieren können oder wollen.

Doch vom Gegenstand des Engagements lässt sich noch nicht auf die dahinterliegenden Motivationslagen und seine Wirkungen schließen. Wer sich wie und mit welcher Motivation engagiert, unter welchen Rahmenbedingungen und mit welchem Ergebnis bürgerliches Engagement stattfindet, waren Fragen, denen sich ein empirisches Forschungsprojekt an der Fachhochschule Dortmund gewidmet hat.⁰⁵ Den Anstoß für das Projekt gab die Praxis selbst: In Unna, einer Mittelstadt im östlichen Ruhrgebiet, hatte sich vor einigen Jahren ein Kreis von sozial- und kommunalpolitisch aktiven Personen mit der Frage beschäftigt, wie sich der demografische Wandel auf die Kommune auswirken würde und wie er zu gestalten sei. Aus diesem Kreis interessierter Bürger*innen entstand ein Bürgerschaftsnetzwerk, das unter seinem Dach das vorhandene bürgerschaftliche Engagement bündeln, stärken und vervielfältigen wollte. Ausgangspunkt sollte eine Ist-Analyse bereits bestehender bürgerschaftlicher Tätigkeiten und ihrer Kooperationsformen sein. Die Ergebnisse dieser Analyse werden im Folgenden genauer dargestellt.

Für die Untersuchung wurde 2017 eine empirische Netzwerkanalyse auf der Basis problemzentrierter Interviews mit zentralen Akteur*innen vorgenommen, die durch zwei vertiefende Analysen ergänzt wurde: 2018 um eine Analyse der vorhandenen Vereine und Organisationen und 2020 um eine Befragung der Bevölkerung in ausgewählten Stadtteilen von Unna. Im Zentrum dieses Beitrags ste-

hen die empirischen Ergebnisse der Studie. Insbesondere die Befragungen liefern Anhaltspunkte für vorhandene Motivationen, Hindernisse und mögliche neuartige Zugänge für bisher nicht engagierte Personen. Ziel der Darstellung ist es nicht nur, auf Potenziale und Leerstellen hinzuweisen, sondern auch, anhand des empirischen Beispiels die Fallstricke und Chancen von bürgerschaftlichem Engagement für die Stadtentwicklung zu veranschaulichen. Zuvor jedoch wollen wir einen theoretischen Rahmen für die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements für die Gesellschaft aufspannen.

VOM EHRENAMT ZUM BÜRGERSCHAFTLICHEN ENGAGEMENT

Es ist mehr als nur eine semantische Verschiebung, dass der Begriff des „bürgerschaftlichen Engagements“ das „Ehrenamt“ im wissenschaftlichen wie im politischen Diskurs verdrängt hat. War der Begriff des Ehrenamts historisch eng verknüpft mit einem übernommenen Amt in einer Organisation, wird das bürgerschaftliche Engagement als freiwillige, nicht monetär vergütete, gemeinwohlbezogene, öffentliche und in Zusammenarbeit stattfindende Tätigkeit definiert,⁰⁶ sowie als eine freiwillige Mitverantwortung und Bürgerpflicht

gegenüber dem Gemeinwesen.⁰⁷ Somit beinhaltet die Bezeichnung „bürgerschaftliches Engagement“ auch einen Appell an die Bürger*innen, ihre Pflichten für die Allgemeinheit zu erfüllen.

Gemeinwohlbezogene Tätigkeiten lassen sich damit als ein wichtiges und grundlegendes gesellschaftliches Problemfeld kennzeichnen,⁰⁸ das Gesellschaften zu ihrer Reproduktion und Weiterentwicklung bewältigen müssen. Mit Bezug auf Ulrich Oevermanns Bewährungstheorie⁰⁹ lassen sich gemeinwohlbezogene Tätigkeiten als gleichwertiges Bewährungsfeld neben den beiden anderen Feldern der *generativen Reproduktion* im Sinne der Sorge um den Nachwuchs (die meist in der Familie geleistet wird) und der *materiellen Reproduktion* im Sinne der Herstellung und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen konzeptualisieren (was meist über den Arbeitsmarkt gewährleistet wird). In diesem Sinne dienen gemeinwohlbezogene Tätigkeiten der *sozialen Reproduktion*, das heißt, der Sicherung und Stärkung des sozialen Zusammenhalts von Gemeinschaften, wie sie der Nationalstaat ebenso darstellt wie die Kommune.

Aus der grundlegenden gesellschaftlichen Bedeutung, die der Problembewältigung in allen drei Feldern zukommt, leitet sich auch das individuell sinnstiftende Potenzial bürgerschaftlichen Engagements ab. Anders als oft behauptet, stammen die Handlungsimpulse, sich zu engagieren, nicht nur aus extrinsischen, dem ökonomischen Nutzenkalkül folgenden Anreizen, wie sie häufig auch zur Steigerung der Engagementbereitschaft in Erwägung gezogen werden.¹⁰ Stattdessen verweist der bewährungstheoretische Blick auf einen intrinsischen Handlungsimpuls: Es stellt nicht nur ein psychologisches Grundbedürfnis dar, durch sein Handeln Zugehörigkeit zu erfahren, sondern es gehört, soziologisch betrachtet, auch zur Struktur der Lebenspraxis der Gattung Mensch, der eigenen Existenz und Lebensführung Sinn zu geben. Dies wiederum kann dadurch geschehen, in einer Weise tätig

01 Vgl. Julia Simonson/Claudia Vogel/Clemens Tech-Römer (Hrsg.), *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Empirische Studien zum bürgerschaftlichen Engagement*, Wiesbaden 2017.

02 Für Versuche, einen Vergleichsmaßstab zum ökonomischen Äquivalent herzustellen, vgl. etwa die Berechnungen von Prognos AG/AMB Generali Holding AG, *Engagementatlas 09. Daten, Hintergründe, volkswirtschaftlicher Nutzen*, Aachen 2009. Demnach entsprachen die 4,6 Mrd. Arbeitsstunden, die als freiwilliges Engagement im Jahr 2009 geleistet wurden, einer Arbeitsleistung von 3,4 Mio. Vollzeitbeschäftigten.

03 Vgl. Ute Fischer, *Anerkennung, Integration und Geschlecht. Zur Sinnstiftung des modernen Subjekts*, Bielefeld 2009, S. 39ff.

04 Vgl. z. B. Thomas Röpke, *Bürgerschaftliches Engagement und sozialstaatliche Daseinsvorsorge. Bemerkungen zu einer verwickelten Beziehung*, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin 2012, <http://library.fes.de/pdf-files/do/08956.pdf>; Silke van Dyk/Tine Haubner, *Gemeinschaft als Ressource? Engagement und Freiwilligenarbeit im Strukturwandel des Wohlfahrtsstaats*, in: A. Doris Baumgartner/Beat Fux (Hrsg.), *Sozialstaat unter Zugzwang? Zwischen Reform und radikaler Neuorientierung*, Wiesbaden 2019, S. 259–279.

05 Vgl. www.fh-dortmund.de/de/news/2020/11/viel-potenzial-fuer-buergerschaftliches-engagement.php.

06 Vgl. Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestags, *Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft*, Opladen 2002, S. 86.

07 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), *Erster Engagementbericht: Für eine Kultur der Mitverantwortung*, Berlin 2012, S. 6, www.bmfsfj.de/resource/blob/93678.

08 Vgl. Fischer (Anm. 3).

09 Vgl. Ulrich Oevermann, *Ein Modell der Struktur von Religiosität. Zugleich ein Modell von Lebenspraxis und von sozialer Zeit*, in: Monika Wohlrab-Saar (Hrsg.), *Biographie und Religion. Zwischen Ritual und Selbstsuche*, Frankfurt/M. 1995, S. 27–102.

10 Vgl. BMFSFJ, *Motive des bürgerschaftlichen Engagements*, Berlin 2014.

zu sein, die für die übergeordnete Gemeinschaft relevant ist – und damit über die eigene Person hinaus Bedeutung für ein Kollektiv zu erlangen.

Diese grundlegende Bedeutung, die dem bürgerschaftlichen Engagement für die Reproduktion und Weiterentwicklung einer Gesellschaft zukommt, bestätigt sich auch in anderen Studien und Theoriekonzepten. Zur Ergänzung des Sozialstaats in einer alternden Gesellschaft ist bürgerliches Engagement ebenso von Bedeutung wie als Unterstützung politischer Maßnahmen gegen die Abwanderung ganzer Bevölkerungsteile.¹¹ Auch die Integrationschancen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte können dadurch erhöht und Möglichkeiten einer aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Miteinander gefördert werden. Gestaltungserfahrungen fördern grundsätzlich den sozialen Zusammenhalt, und dies sogar in nachbarschaftlichem Mikro-Engagement.¹²

KOMMUNALE HERAUSFORDERUNGEN

Die von uns untersuchte Stadt Unna war und ist in einer Situation, die sie mit vielen andere Kommunen teilt: Durch die alternde Stadtbevölkerung entstehen neue Bedarfe an Freizeit- und Hilfsangeboten, die mit den vorhandenen Mitteln nicht ohne Weiteres gedeckt werden können. Die kommunalen Haushaltsmittel reichen oft nicht aus, um alle nötigen oder wünschenswerten Angebote zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig steigt der Anspruch der Bewohner*innen, ihren Sozialraum selbst mitzugestalten. Viele „junge Alte“ möchten frei gewordene Zeit nützlich zur Gestaltung „ihrer“ Stadt einbringen. Engagement erzeugt beziehungsweise verstärkt soziale Bindungen und stellt eine wichtige Ressource für die Stadtentwicklung dar; Gesellschaft funktioniert auch auf kommunaler Ebene nur durch die Verbundenheit ihrer Bürger*innen.¹³

Das Bürgerschaftsnetzwerk in Unna hat sich zum Ziel gesetzt, das vorhandene bürgerschaftliche Engagement produktiv und proaktiv mitzugestalten. Die bereits bestehenden Institutionen und Organisationen sowie die Aktiven des Initiativkreises „Forum Generationen“ haben einen sogenann-

ten „Demografieprozess“ in Gang gesetzt, der die vorhandenen Prozesse und das Engagement der Akteur*innen verstetigen und voranbringen soll. So bildete sich etwa ein Lenkungsreis zur Koordination und Unterstützung der bestehenden bürgerschaftlichen Aktivitäten. Diese Gruppe stellte sich die Frage, wie ihr Selbstverständnis, ihre Arbeitsweise und Aufgaben, ihre Ziele und ihr Charakter weiterentwickelt werden sollten. An dieser Stelle setzt unsere Forschung ein.

STUDIE ZU AKTEUR*INNEN, ENGAGIERTEN UND NICHT-ENGAGIERTEN

Die Ist-Analyse des bestehenden Engagements in der Stadt sowie zu Art und Umfang der Kooperation der Akteur*innen vor Ort wurde in Form einer Netzwerkanalyse angelegt. Qualitative Experteninterviews in ausgewählten Engagementbereichen wie etwa der Kultur, dem Sport, der Gesundheit, der Religion, der Umwelt oder im sozialen Bereich wurden dafür rekonstruktiv analysiert.¹⁴ Im Vordergrund stand die Rekonstruktion von Deutungen, die Aufschluss geben können über den jeweiligen Bereich des Engagements, seine bürgerschaftliche Beschaffenheit, die Verbindung zu anderen Bereichen und über die Ansichten zum Bürgerschaftsnetzwerk insgesamt. Unter den Interviewten befanden sich beispielsweise die Leitung der Volkshochschule, mehrere Mitbegründer des „Forum Generationen“, Vertreter*innen der kommunalen Wirtschaft und solche des Kreissportbundes. Über diese Interviews hinaus wurde für die Netzwerkanalyse eine quantitative Befragung unter den 195 Vereinen und Organisationen der Stadt durchgeführt. Ziel war unter anderem, eine Art „Netzwerk-Landkarte“ zu erstellen, die die unterschiedlichen Akteur*innen, ihre Organisationsstrukturen, die Art ihrer Zusammenarbeit und auch fehlende Schnittstellen sichtbar machen und die vorhandenen und fehlenden Angebote in den thematischen Feldern abbilden kann.

Auf Basis der so gewonnenen Übersicht über die Strukturen des Engagements sollte die Befragung der vorhandenen Vereine und ihrer Aktiven Auskunft darüber geben, wer bürgerschaftlich engagiert ist und welche Unterstützung für dieses

¹¹ Vgl. Christiane Diemel, *Bürgerengagement und demografischer Wandel*, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2010.

¹² Vgl. Ansgar Klein, *Mikro-Engagement, sozialer Zusammenhalt und soziale Bürgerrechte*, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 1–2/2018, S. 101–109.

¹³ Vgl. Claudia Pinl, *Ehrenamt statt Sozialstaat? Kritik der Engagementpolitik*, in: *APuZ* 14–15/2015, S. 49–54.

¹⁴ Vgl. Aglaja Przyborski/Monika Wohlrab-Sahr, *Qualitative Sozialforschung*. Ein Arbeitsbuch, München 2008. Für die Netzwerkanalyse siehe Sonja Blum/Klaus Schubert (Hrsg.), *Politikfeldanalyse*, Wiesbaden 2011, S. 61–68.

Engagement benötigt wird. Unter der Frage „Wer ist und was braucht das Ehrenamt?“ interessierten sich das Forschungsteam und die Ehrenamtsagentur Unna sowohl für die Sicht des Waffelbäckers beim Vereinsfest als auch für die Einstellungen des Fahrdienstes der Sportvereine, der die jeweiligen Mannschaften zu den Spielen transportierte.¹⁵

Hinsichtlich der Motivation, sich bürgerschaftlich zu engagieren, brachte die Untersuchung wenig Überraschendes zutage. Die meisten Befragten engagieren sich in erster Linie wegen der Freude an der Tätigkeit, gefolgt vom Wunsch, einen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten und das gesellschaftliche Zusammenleben aktiv mitzugestalten. Interessant waren hingegen die Antworten bezüglich der Zufriedenheit mit den örtlichen Gegebenheiten. Zufrieden sind die befragten Bürger*innen ausschließlich mit der Unterstützung durch den Verein oder die Institution, in der sie sich engagieren. Deutliche Unzufriedenheit zeigt sich etwa in Bezug auf die Unterstützung ihrer Arbeit durch die Stadt, die allgemeine Anerkennung ihres Engagements oder in Bezug auf den allgemeinen Informationsstand zum bürgerschaftlichen Engagement.

Zur Stärkung des Engagements in der Stadt wünschen sich die Befragten mehr Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für ihre Tätigkeit, Vergünstigungen als Zeichen der Anerkennung (beispielsweise durch einen Ehrenamtsausweis), die Bereitstellung von Räumen und weniger bürokratische Hindernisse. An Politik und Verwaltung ergeht vor allem der Wunsch, die Arbeit stärker zu unterstützen, statt nur „Lippenbekenntnisse“ zum bürgerschaftlichen Engagement abzugeben.

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigten zudem, dass es deutliche Unterschiede in der Organisation, dem Aktivitätsgrad und dem Selbstverständnis des Engagements in den einzelnen Stadtteilen der untersuchten Stadt gibt. Unna zeichnet sich durch einen überschaubaren, historisch gewachsenen Innenstadtkern mit angrenzenden urbanen Siedlungen sowie einem Ring aus ländlich strukturierten, ehemals selbstständigen und nachträglich eingemeindeten Dörfern aus. Um diese strukturellen Unterschiede genauer zu untersuchen und ihre Auswirkungen auf bürgerschaftliches Engagement abschätzen zu können, wurde exemplarisch in zwei Sozialräumen eine Bevölkerungsumfrage durchgeführt. Ziel war

es, die Spezifik und den Eigensinn des Engagements herauszufiltern und die Unterschiede bezüglich der Motivationen, der möglichen Hindernisse und der nötigen Unterstützung offenzulegen.

SOZIALRÄUME, RESSOURCEN UND BEDARFE

Für die Umfrage wurden im März 2020 ein urbaner und zwei ländliche Sozialräume als Erhebungsorte ausgewählt. Die Bevölkerungszusammensetzung des städtischen Sozialraums ist vergleichsweise heterogen. Zum einen zeichnet sich das Quartier durch einen hohen Anteil an Eigenheimbesitzer*innen mit gutbürgerlichem Hintergrund aus, zum anderen gibt es eine hohe Anzahl von Sozialwohnungen, in denen überwiegend Menschen mit schwächerem sozioökonomischem Status sowie Personen mit Migrationserfahrung leben. Seit über zehn Jahren gibt es dort ein Quartiersprojekt, das sich zum Ziel gesetzt hat, die Lebensqualität der Bewohner*innen und das Image des Stadtteils zu verbessern, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und zur Bürgeraktivierung beizutragen. Die beiden ländlichen Sozialräume weisen eine eher traditionelle Dorfstruktur mit landwirtschaftlichen Betrieben und Eigenheimen sowie mit Neubaugebieten auf.

Die Ergebnisse des Freiwilligen surveys 2014 hatten gezeigt, dass sich Menschen im städtischen Raum deutlich seltener bürgerschaftlich engagieren als Menschen auf dem Land. Darüber hinaus konnte gezeigt werden, dass freiwilliges Engagement überwiegend mit den Attributen männlich, älter, gut situiert und hoher Bildungsgrad konnotiert ist.¹⁶ Plausibel anzunehmen war auch, dass sich die ländlichen und die städtischen Sozialräume durch die Besonderheiten in ihren Erfahrungsräumen und Gelegenheitsstrukturen – traditionelle Verbundenheit auf den Dörfern, moderne und anonyme Lebenssituation im urbanen Stadtteil – unterscheiden würden.

Um diese Annahmen zu überprüfen, wurden insgesamt knapp 8000 Fragebögen an alle Bewohner*innen über 14 Jahre der ausgewählten Stadtteile versandt. Die Zustellung der Fragebögen fiel mit dem Beginn des ersten pandemiebedingten Lockdowns im Frühjahr 2020 zusammen. Dies führte unter anderem dazu, dass zum Teil die für den Fragebogen vorgesehenen Rückgabestellen insbesondere im urbanen Stadtteil nicht mehr verfügbar waren, was sich deutlich in den unterschiedlichen

¹⁵ An der online durchgeführten Befragung beteiligten sich sehr viele Vereine, allerdings antworteten häufig weniger die einfachen Mitglieder als die jeweiligen Vorstände.

¹⁶ Vgl. Simonson/Vogel/Tech-Römer (Anm. 1), S. 21.

Teilnahmezahlen im städtischen und im ländlichen Raum bemerkbar machte. Betrug die Rücklaufquote auf den Dörfern 13,8 Prozent, war sie im städtischen Sozialraum nur halb so hoch. Besonders interessant war die hohe Beteiligung nicht-engagierter Bürger*innen: Im urbanen Sozialraum kamen 57 Prozent der Antworten von Nicht-Engagierten, auf den Dörfern 47 Prozent. Die Bereitschaft, sich auch als (noch) nicht Engagierter an der Befragung zu beteiligen, kann durchaus als Anzeichen von Bindung zum Gemeinwesen gedeutet werden.

Erwartungsgemäß haben sich auch an dieser Umfrage eher Höherqualifizierte beteiligt, kaum vertreten sind Alleinerziehende und Beziehende von Transferleistungen. Vor allem im urbanen Sozialraum korreliert die Engagementquote stark mit der Wohndauer im Viertel. Allerdings zeigt sich eine erhöhte Engagementquote auch bei Bürger*innen mit einer Wohndauer bis zu fünf Jahren. Offenkundig bildet sich hier ein Integrationspotenzial für Zugezogene ab, das mittelfristig durch neue, kreative Einflüsse der Entwicklung des Sozialraums zugutekommen könnte. Da das persönliche Engagement zugleich auch den Bezug zur Stadt erhöht, wäre hier ein doppelt positiver Effekt zu erzielen. In den Dörfern hingegen fördern die gewachsenen Familien- und Siedlungsstrukturen und die damit verbundene geringere Anonymität die Engagementbereitschaft schon biografisch früher.

Allgemein bestätigen sich auch in dieser Untersuchung die Ergebnisse des Freiwilligensurveys: Wer über weniger Bildung und Einkommen verfügt, wer zugewandert, arbeitslos oder alleinerziehend ist, engagiert sich weniger. Anders, als der Freiwilligensurvey berichtet, ist das Engagement in den befragten Gebieten mit 57,4 Prozent jedoch mehrheitlich weiblich. Entsprechend der Ergebnisse neuerer Erhebungen¹⁷ fällt auch hier ein hohes Engagement Jugendlicher auf.

Die konkreten Tätigkeitsfelder weisen in den städtischen und in den ländlichen Sozialräumen leichte Unterschiede auf, die auf spezifische Schwerpunkte der lokalen Netzwerke hindeuten: Entgegen der Erwartung hat die Kirche im städtischen Sozialraum eine größere Bedeutung als auf dem Land. Dort wird am häufigsten Engagement im Freizeitbereich, inklusive der Traditions- und Brauchtums-

pflege, geleistet, gefolgt von den Bereichen Kirche und Sport. Im städtischen Sozialraum folgen auf das Engagement in der kirchlichen Gemeinde die Bereiche Sport und Schule/Kindergarten.

Unerwartet überwiegen in allen Sozialräumen ausführende Tätigkeiten in festen Strukturen gegenüber projektartigem Engagement. Dieser Befund unterstreicht die nach wie vor starke Bedeutung von Vereinsstrukturen und gefestigten Organisationen und steht nur scheinbar im Widerspruch zum Trend projektartiger, einzelner Einsätze. Tatsächlich sind die gewachsenen Strukturen zugleich die Basis für punktuell Engagement.

Die zeitliche Dauer des Engagements unterscheidet sich unter den Befragten hingegen deutlich. Im städtischen Sozialraum ist ein Drittel der Engagierten weniger als fünf Jahre aktiv, ein Viertel gibt an, sich seit über 25 Jahren zu engagieren. Auf den Dörfern sind die Langzeit-Engagierten noch stärker vertreten und bilden die größte Gruppe, was nochmals die Selbstverständlichkeit des Engagements im dörflichen Lebensentwurf bestätigt. Viele Aktive sind in mehreren Bereichen engagiert und sorgen zudem auch für Angehörige. Gerade dieses „Multi-Engagement“ verdient Beachtung.

Die Hauptmotive, sich bürgerschaftlich zu engagieren, lauten in allen Sozialräumen: Freude am Engagement, Menschen helfen und Andere kennenlernen. Unterschiede bestehen in den zusätzlich genannten Motiven, wie etwa auf den Dörfern die Tradition des Engagements, das gelebte Engagement in der Familie oder auch der Wunsch nach kommunaler Mitgestaltung. Im städtischen Sozialraum steht die Stärkung des sozialen Zusammenhalts im Vordergrund. Überraschenderweise spielt der Wunsch nach gesellschaftlicher Anerkennung bei den schon Engagierten die geringste Rolle.

Die Ansichten zum bürgerschaftlichen Engagement zeigen keine sozialräumlichen Unterschiede, wohl aber solche zwischen Engagierten und Nicht-Engagierten. Sind sich beide Gruppen noch darin einig, dass persönliches Engagement in unserer Gesellschaft nicht ausreichend wertgeschätzt wird und stärker politisch gefördert werden sollte, vertreten die Nicht-(mehr-)Engagierten oft die Meinung, dass es keiner zusätzlichen Aufforderung zum Engagement bedürfe und die Engagierten häufig als billige Arbeitskräfte missbraucht würden. Diese Personengruppe möchte mit bürgerschaftlichem Engagement nichts (mehr) zu tun haben. Tieferegehende Analysen zu möglicherweise negativen vorherigen Erfahrungen wäre hier überaus wünschenswert.

¹⁷ Vgl. Holger Krimmer (Hrsg.), Datenreport Zivilgesellschaft, Wiesbaden 2019, S. 68; Mathias Albert/Klaus Hurrelmann/Gudrun Quenzel, 18. Shell Jugendstudie – Jugend 2019, Weinheim 2019, S. 97.

Ideen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements betreffen insbesondere engagementbezogene Vergünstigungen (zum Beispiel Fahrtkostenerstattungen oder zeitliche Anrechnungen bei der Studienplatzvergabe oder den Regelstudienzeiten) sowie eine bessere finanzielle Unterstützung von Vereinen und Projekten. Drittwichtigster Faktor aus Sicht der Befragten ist die gesellschaftliche Anerkennung für das gemeinwohlorientierte Tun. Zwar spielt Anerkennung, wie gesehen, für das eigene Engagement kaum eine Rolle, sie wird aber gleichwohl als möglicher Ansporn für (noch) Nicht-Engagierte wahrgenommen. Unterstützend gewünscht werden mehr Informationen und Ansprechpartner*innen in Politik und Verwaltung. Dies ist umso erstaunlicher, da beides vor Ort eigentlich vorhanden ist – und verweist auf die Notwendigkeit einer Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit. Sehr deutlich gewünscht wird mehr kommunale Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements, eine Stärkung der Stadtteile sowie mehr Möglichkeiten zur Partizipation an Diskussionsprozessen in den entsprechenden kommunalen Gremien.

Fehlende Informationen über die Möglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements sind ein direktes Hindernis für (weiteres) Engagement, am häufigsten jedoch wird der Faktor „fehlende Zeit“ genannt. Wegen gestiegenen Arbeitsdrucks oder des „Multi-Engagements“ in Familie, Beruf und Gemeinwesen ohnehin schon stark eingebunden ist, dem fehlt die Zeit für andere Formen des Engagements. Gerade in dem von höherer Anonymität gekennzeichneten städtischen Sozialraum sind Ansprechpartner*innen vor Ort hilfreich, um die erste Schwelle der Kontaktaufnahme zu engagierten Personen und Kreisen zu überwinden. Auch erfordert die Sozialstruktur speziell dort Angebote für Menschen mit schwächerem ökonomischem Status. Auf den Dörfern hingegen kann die – eigentlich positiv konnotierte – Verbundenheit zum Gemeinwesen schnell zu einem starken Verpflichtungsgefühl mutieren, das mitunter zu einer Vereinnahmung der/des Engagierten und in der Folge zu einem Rückzug aus dem Engagement führt, da eine Eingrenzung des eigenen Engagements schwierig erscheint oder von der Umgebung nicht akzeptiert wird.

AUSBLICK

Gesellschaften können ihre notwendigen Erhaltungs- und Entfaltungsgrundlagen nicht allein

aus familialen oder ökonomisch erbrachten Leistungen sichern. Hierfür bedarf es Tätigkeiten, die auf die Gemeinschaft bezogen sind. Bürgerschaftliches Engagement ist daher grundlegend wichtig. Neben der gesellschaftlichen Ebene gilt dies auch aus individueller Sicht: Bürgerliches Engagement birgt sinnstiftendes Potenzial.

Die Relevanz dieser Erfahrung lässt sich insbesondere dann erkennen, wenn die Sinnstiftung fehlt, sich Krankheiten (etwa Burn-outs) ausbilden oder eine generelle Abkehr vom Gemeinwesen beobachtbar wird. Zeigt sich dies in aggressiven oder apathischen Reaktionen auf gesellschaftspolitische Entscheidungen und Entwicklungen – wie derzeit zum Beispiel an den Protesten gegen die Pandemiebekämpfungspolitik –, wird auch das Gefährdungspotenzial für lebendige Demokratien sichtbar. Bürgerschaftliche Formen der Partizipation, gelebte Zugehörigkeit und erfahrene Selbstwirksamkeit können dann als Schutz vor Demokratieverdrossenheit dienen, sozusagen als Radikalisierungsprophylaxe.

Um das bürgerschaftliche Engagement zu stärken, bedarf es vor allem eines: Man muss es zulassen. Bereitschaft und stille Reserven sind vorhanden. Die Gemeinden und ihre politischen und verwaltenden Verantwortlichen sollten den Eigensinn der Engagierten nicht fürchten, sondern sie wirken lassen und Ermöglichungsstrukturen schaffen, also etwa die nötige Infrastruktur für Engagement zur Verfügung stellen. Zu guter Letzt gehört dazu auch eine Wertschätzung auf breiter Basis, die sich nicht nur in monetärer Absicherung des Engagements ausdrückt, sondern vor allem darin, ernst- und wahrgenommen zu werden mit den persönlichen Erfahrungen und Kenntnissen und der eigenen Gestaltungsbereitschaft.

UTE FISCHER

ist Professorin für Politik- und Sozialwissenschaften an der Fachhochschule Dortmund und Leiterin des Forschungsprojekts „Bürgerschaftliches Engagement in Unna“.

ute.fischer@fh-dortmund.de

SINA-MARIE LEVENIG

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Professur für Politik- und Sozialwissenschaften an der Fachhochschule Dortmund.

sina-marie.levenig@fh-dortmund.de

SOCIAL ENTREPRENEURSHIP

Herausforderungen und Bedeutung für die Gesellschaft

Yasmine Yahyaoui

Soziale, ökologische und wirtschaftliche Herausforderungen für die Gesellschaft rücken zunehmend ins Zentrum öffentlicher Debatten. Themen wie beispielsweise die Erderwärmung, Naturkatastrophen, Armut oder der Mangel an Bildungsmöglichkeiten werden seit Langem diskutiert. Diese und andere Herausforderungen – und das Fehlen von entsprechenden Lösungen – werden auch in der aktuellen Corona-Pandemie immer deutlicher. So zeigt sich beispielsweise, dass Armut mit einem verstärkten Expositionsrisiko für das Virus einhergeht und nicht nur krisenbedingte finanzielle, sondern etwa auch psychologische Probleme bei den ohnehin stark betroffenen Personen verstärkt.⁰¹

Zugleich ist beispielsweise im Zuge der Diskussionen um den Klimawandel, um Fridays For Future (FFF) oder die Black-Lives-Matter-Bewegung deutlich geworden, dass das Bewusstsein der Gesellschaft für die sozialen und ökologischen Herausforderungen steigt. Verstärkt wird nach zukunftsorientierten und nachhaltigen Maßnahmen verlangt, die diese Herausforderungen adressieren und ein gesellschaftliches Umdenken veranlassen sollen. Diese Erwartung richtet sich nicht nur an den einzelnen Menschen, der durch sein gezieltes Verhalten bereits einen Beitrag im Kampf gegen die Herausforderungen leisten kann, sondern sie richtet sich insbesondere auch an die Unternehmen, die maßgeblich zur Entwicklung und Gestaltung der Zukunft beitragen können und sollen. Doch wie können Unternehmen einerseits wirtschaftlich und andererseits im gleichen Zuge sozial und nachhaltig agieren? In der Vergangenheit stand für Unternehmen vor allem die Profitmaximierung im Zentrum ihrer Aktivitäten; die Lösung gesellschaftlicher Probleme wurde hingegen meist dem Staat zugeschrieben und nicht in den unternehmerischen Kontext eingebunden. Jedoch mangelt es staatlichen Akteuren mitunter sowohl an der notwendigen Flexibilität als auch zu einem gewissen

Grad an Innovationsfähigkeit, um angemessen und zeitnah auf gesellschaftliche Herausforderungen reagieren zu können. Die Bundesregierung hat die Bedeutung von Innovationen für die wirtschaftliche Entwicklung erkannt und in den vergangenen Jahren im Rahmen von Projektförderungen und Ausschreibungen zunehmend die Gründung neuer, innovativer Unternehmen unterstützt. Ein Thema, das jedoch erst kürzlich vermehrt in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt ist und das sich auf andere Aspekte als den ökonomischen Mehrwert konzentriert, war in der Wirtschaft bisher nur wenig präsent: „Social Entrepreneurship“. In den vergangenen Jahren zog das Konzept „sozialen Unternehmertums“ jedoch vermehrt Aufmerksamkeit auf sich. Es gilt als eine Unternehmensform, die das Potenzial besitzt, gängige Muster neu zu denken, soziale und ökologische Aspekte zu kombinieren und diese in unternehmerischen Aktivitäten zu verankern.⁰²

Der folgende Beitrag widmet sich dem Phänomen Social Entrepreneurship (im Folgenden auch als „Sozialunternehmertum“ bezeichnet) näher und beleuchtet einerseits, wie Sozialunternehmer*innen versuchen, mit ihren Gründungen einen sozialen und nachhaltigen Mehrwert zu schaffen, und andererseits die Schwierigkeiten, mit denen sie aufgrund ihrer sozialen Orientierung konfrontiert sind. Im Zentrum des Beitrags steht die Frage, was Social Entrepreneurship ausmacht, welche Hürden Sozialunternehmen überwinden müssen, um eine gesellschaftliche Veränderung hervorzurufen, und welche Bedeutung ihnen insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie beigemessen werden sollte. Zudem wird diskutiert, welche Unterstützung zukünftig geboten ist, um sozialunternehmerische Aktivitäten zu fördern, wie dadurch die Weichen für die Gründung von Sozialunternehmen gestellt werden können und ein Beitrag zu einer besseren Zukunft geleistet werden kann.

WAS IST SOCIAL ENTREPRENEURSHIP?

Social Entrepreneurship bezeichnet die Nutzung von marktbasierter Methoden, um innovative und nachhaltige Lösungsvorschläge bereitzustellen, die primär das Ziel verfolgen, einen sozialen oder ökologischen Mehrwert zu schaffen.⁰³ Sozialunternehmen adressieren gesellschaftliche und ökologische Herausforderungen, die von Staat und Wirtschaft bisher nur unzulänglich bekämpft worden sind. Sie greifen diese Herausforderungen nicht nur nebenbei auf, sondern stellen sie, mit dem Ziel der Problemlösung, ins Zentrum ihrer unternehmerischen Aktivitäten.⁰⁴ Darüber hinaus setzen sie sich dafür ein, unternehmerischen Profit und Dienst an der Gesellschaft nicht als sich gegenseitig ausschließend zu verstehen, sondern als etwas, das Hand in Hand gehen kann. Sozialunternehmen verfolgen insofern eine doppelte Mission.

Sozialunternehmer*innen sehen sich häufig mit dem Problem konfrontiert, erklären zu müssen, was ein „Social Start-up“ beziehungsweise ein Sozialunternehmen ausmacht und wie es sich von einer traditionellen Gründung unterscheidet. Dem liegt ein Denken in traditionellen Strukturen zugrunde, welches eine Unternehmensgründung stets mit einer Gewinnerzielungsabsicht koppelt. Viele Studien zeigen, dass die Motivation der traditionellen Unternehmer*innen meist darauf fußt, sich mithilfe von ökonomischen Mitteln von gängigen Hierarchie-Strukturen abzukapseln und Autonomie zu gewinnen. Die Gewinnerzielungsabsicht steht dabei im Zentrum der unternehmerischen Aktivitäten. Die Gründung von Sozialunternehmen hingegen unterscheidet sich dahingehend von traditionellen Gründungen, dass diese zusätzlich zur Gewinnerzielungs-

absicht vor allem darauf zielen, einen sozialen Mehrwert für die Gesellschaft und die Umwelt zu schaffen.⁰⁵

Studien zeigen, dass sich nicht nur die Zielsetzung der beiden Unternehmensformen voneinander unterscheidet, sondern auch die Motivation der Gründenden. Trotz ihrer Gemeinsamkeiten, wie etwa ihrer Offenheit für Wandel und ihrer Risikoaffinität, zeigt der bisherige Stand der Forschung, dass insbesondere persönliche, wertebasierte Charakteristika die Intention zur Gründung eines Sozialunternehmens vorantreiben. So zeigen Sozialunternehmer*innen verstärkt die Fähigkeit zur Empathie und Mitgefühl und werden zumeist von einem prosozialem Verhalten geleitet. Dieser prosoziale Charakter gilt als zentrales unterscheidendes Merkmal zwischen traditionellen und sozialen Unternehmer*innen.⁰⁶

BEISPIELE AUS DER PRAXIS

Obwohl das Interesse am Thema Social Entrepreneurship in den vergangenen Jahren stark gestiegen ist, ist es kein gänzlich neues Konzept. Beispiele von Unternehmen, die sich dem Ziel der Schaffung eines gesellschaftlichen Mehrwerts gewidmet haben, gab es schon in der Vergangenheit. Muhammad Yunus gilt als der wohl bekannteste Sozialunternehmer. 1983 gründete er in Bangladesch die Grameen Bank, die sich dafür einsetzt, Mikrokredite an Menschen ohne finanzielle Sicherheiten zu vergeben. Anders als andere, traditionelle Banken verlangt Muhammad Yunus mit der Grameen Bank keine Einkommenssicherheiten der Kreditnehmenden, sondern vertraut darauf, dass die Personen auf Grundlage einer individuellen Bindung und aktiven Einbeziehung in die Tätigkeiten der Bank ihre Schulden begleichen und auch entsprechende Zinsen bezahlen. So verfolgt die Bank das Ziel, Armut zu verringern und Menschen eine Chance zu geben, ihrer schlechten finanziellen Situation zu entkom-

01 Vgl. Connie R. Wanberg et al., Socioeconomic Status and Well-being During COVID-19: A Resource-based Examination, in: *Journal of Applied Psychology* 12/2020, S. 1382–1396.

02 Vgl. Tina Saebi/Nicolai J. Foss/Stefan Linder, Social Entrepreneurship Research: Past Achievements and Future Promises, in: *Journal of Management* 1/2019, S. 70–95.

03 Vgl. Johanna Mair/Ignasi Martí, Social Entrepreneurship Research: A Source of Explanation, Prediction, and Delight, in: *Journal of World Business* 1/2006, S. 36–44.

04 Vgl. Toyah L. Miller et al., Venturing for Others with Heart and Head: How Compassion Encourages Social Entrepreneurship, in: *Academy of Management Review* 4/2012, S. 616–640.

05 Vgl. James Austin/Howard Stevenson/Jane Wei-Skillern, Social and Commercial Entrepreneurship: Same, Different, or Both?, in: *Entrepreneurship Theory and Practice* 1/2006, S. 1–22.

06 Vgl. Sophie Bacq/Elisa Alt, Feeling Capable and Valued: A Prosocial Perspective on the Link Between Empathy and Social Entrepreneurial Intentions, in: *Journal of Business Venturing* 3/2018, S. 333–350; Kai Hockerts, Determinants of Social Entrepreneurial Intentions, in: *Entrepreneurship Theory and Practice* 1/2017, S. 105–130.

men.⁰⁷ 2006 wurde Muhammad Yunus für die Gründung der Grameen Bank und sein damit einhergehendes Engagement für die Verknüpfung von ökonomischen Zielen mit der Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen der Friedensnobelpreis verliehen.

Auch in Deutschland steigt das Interesse für das Thema Social Entrepreneurship. Bekannte Sozialunternehmen aus Deutschland sind beispielsweise „Ecosia“, „Discovering Hands“ und „Kuchentratsch“.

Ecosia wurde 2009 von Christian Kroll gegründet. Hierbei handelt es sich um eine ökologische Suchmaschine. Das Unternehmen setzt sich mithilfe der Suchmaschine für die Umwelt ein, indem es Werbeanzeigen zur Erwirtschaftung seiner Gewinne nutzt, die dann wiederum in gemeinnützige Organisationen reinvestiert werden, die sich für die Umwelt engagieren. So finanzierte das Unternehmen mithilfe seiner Suchmaschine bereits das Pflanzen von mehr als 100 Millionen Bäumen.⁰⁸

Discovering Hands widmet sich der Früherkennung von Brustkrebs. 2011 von Frank Hoffmann gegründet, setzt das Unternehmen darauf, blinde Frauen, die über einen besonders guten Tastsinn verfügen, für Brustkrebsuntersuchungen auszubilden. Im Rahmen einer neunmonatigen Ausbildung zu Medizinisch-Taktilen Untersucherinnen (MTUs) werden die Mitarbeiterinnen geschult und für ihre zukünftige Tätigkeit befähigt. Blinde Frauen gelten auf dem Arbeitsmarkt aufgrund ihrer Beeinträchtigung als schwer vermittelbar und haben doch gerade wegen dieser Beeinträchtigung einzigartige Fähigkeiten. Das Sozialunternehmen nutzt diese Kombination in seinem Geschäftsmodell und leistet mit seiner unternehmerischen Tätigkeit einerseits einen Beitrag zur Brustkrebsvorsorge und bietet andererseits blinden Frauen eine Berufsalternative im Gesundheitssystem.⁰⁹

Das 2014 von Katharina Mayer gegründete Unternehmen Kuchentratsch verfolgt das primäre Ziel, Selbstbestimmung im Alter zu fördern

und mit wirtschaftlichem Handeln zu kombinieren. Hierfür setzt die Sozialunternehmerin auf selbstgebackenen Kuchen von Senior*innen. Ihnen wird so ermöglicht, Kontakte zu knüpfen, gegen die Einsamkeit anzukämpfen und sich gleichzeitig ein zusätzliches Einkommen zur Rente zu sichern. Die gebackenen Kuchen werden vom Unternehmen in Cafés und über einen Onlineshop vertrieben.¹⁰

Sozialunternehmertum rückt inzwischen nicht nur in den Fokus von Gründenden. Auch viele Unterstützende treiben das Thema voran und setzen sich für diese Form des Unternehmertums ein. So tragen Initiativen wie das Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e.V. oder Ashoka maßgeblich zum Bekanntheitsgrad des Konzepts bei. Sie unterstützen Sozialunternehmen unter anderem durch die Bereitstellung von Netzwerken und den Zugang zu Startkapital. Zudem bieten deutschlandweit einige Universitäten inzwischen Kurse an, die dazu beitragen sollen, Studierende für die Gründung von Sozialunternehmen zu sensibilisieren und sie entsprechend zu befähigen.

HERAUSFORDERUNGEN UND HINDERNISSE

Nun könnte man meinen, dass Sozialunternehmer*innen aufgrund ihres wichtigen Beitrags für die Gesellschaft und des enormen Mehrwerts, den sie schaffen, erfolgreicher sein sollten als traditionelle Neugründungen von Unternehmen. Dem ist allerdings nicht so. Gerade sie sehen sich mit Herausforderungen konfrontiert, die für traditionelle Unternehmer*innen gar nicht oder nur in geringem Umfang gelten.

Obwohl Sozialunternehmer*innen viele Persönlichkeitsmerkmale mit traditionellen Unternehmer*innen teilen, zeigt sich, dass sie wegen ihrer prosozialen Motivation häufig besonderen Herausforderungen gegenüberstehen. Zwar geht die prosoziale Einstellung oft mit erfolgsversprechenden Faktoren wie einer verbesserten Lösungsorientierung und einer gesteigerten Kreativität einher, häufig kämpfen Sozialunternehmer*innen aber mit einer verzerrten Wahrnehmung. So identifizieren sie sich mitunter zu stark mit ihren Unternehmenszielen und handeln

07 Vgl. Pankaj S. Jain, *Managing Credit for the Rural Poor: Lessons from the Grameen Bank*, in: *World Development* 1/1996, S. 79–89.

08 Vgl. Ecosia Nutzer*innen haben 100 Millionen Bäume gepflanzt: Meilenstein und Anfang, <https://de.blog.ecosia.org/100-millionen>.

09 Vgl. Hartmut Kopf, *Soziale Innovationen in Deutschland. Von der Idee zur gesellschaftlichen Wirkung*, Wiesbaden 2015.

10 Vgl. Michael Wihlenda/Taiga Brahm/Lina Greger, *Social Innovation Education. Transformierende Lernprogramme für Hochschulen*, Tübingen 2020.

im Unternehmensprozess emotional, obwohl eine rationalere Herangehensweise langfristig aus ökonomischer Perspektive profitabler wäre. Zudem sehen sich Sozialunternehmer*innen in ihren Handlungen häufig wegen ihres Wunsches, anderen zu helfen und das Allgemeinwohl zu verbessern, mit negativen Gefühlen wie Druck und Verpflichtung konfrontiert.¹¹

Darüber hinaus sind Sozialunternehmer*innen auf politische und institutionelle Unterstützung angewiesen, um ihre Unternehmen erfolgreich gründen zu können. Studien zeigen, dass insbesondere an dieser Stelle Sozialunternehmen zu kämpfen haben. So verdeutlicht der Deutsche Social Entrepreneurship Monitor (DSEM) 2019 die Unzufriedenheit der Sozialunternehmer*innen mit der Unterstützung durch die Politik. Die durch die Bundesregierung zur Verfügung gestellte Förderung wurde von ihnen durchschnittlich nur mit der Note 4,6 bewertet (1 = sehr gut, 6 = ungenügend). Vor diesem Hintergrund wird insbesondere auch eine fehlende Lobbyarbeit beklagt, die benötigt würde, um in der Politik für ihre Anliegen zu werben und Sozialunternehmer*innen den Weg zu ebnen. Außerdem wünscht man sich konkrete Maßnahmen zur Förderung des Sozialunternehmertums.¹²

Sozialunternehmen kämpfen aber nicht nur mit einem Vertretungs- und Abgrenzungsproblem gegenüber herkömmlichen Unternehmen, sondern auch mit einem Mangel an geeigneten Rechtsformen für ihr Geschäftsmodell. In Deutschland existiert derzeit keine Rechtsform, welche die duale Mission, die die Sozialunternehmen verfolgen, abbildet. Diese grenzen sich in ihren Geschäftsmodellen ja nicht nur von traditionellen Unternehmen, sondern auch von gemeinnützigen Organisationen ab. Wenn sie eine gewinnorientierte Rechtsform wählen, lassen sich soziale und finanzielle Ziele und Methoden nur schwer miteinander vereinbaren und kombinieren. So profitieren sie als gewinnorientierte Organisationen nicht von etwaigen Steuererleichterungen für ihre sozialen Bemühungen, haben keinen

Zugang zu Spenden und können nicht auf ehrenamtliche Mitarbeitende zugreifen, die ihr Engagement hauptsächlich in gemeinnützigen Vereinen ausüben. Häufig sehen Sozialunternehmer*innen sich daher gezwungen, eine komplexe Unternehmensstruktur aufzubauen, die beispielsweise eine Stiftung mit einer gewinnorientierten Rechtsform (zum Beispiel einer GmbH) kombiniert, um so immer noch ein soziales Anliegen ausweisen zu können und von dessen Vorteilen zu profitieren. Entscheiden sich die Sozialunternehmer*innen für eine Rechtsform aus dem gemeinnützigen Bereich, zum Beispiel für eine gemeinnützige Unternehmergesellschaft (gUG) oder einen eingetragenen Verein (e.V.), fehlt es ihnen wiederum an Möglichkeiten der Generierung von Gewinnen und der Gewinnausschüttung.¹³

Ogleich Sozialunternehmen immer häufiger gegründet werden und die Wahrnehmung innerhalb der Gesellschaft für diese Art des Unternehmertums zunimmt, sehen sich Sozialunternehmer*innen auch mit einem mangelnden Zugang zu Fremdkapital konfrontiert. Dies liegt zum einen an der Schwierigkeit der Rechtsformwahl, zum anderen spielt auch die Intention von Geldgebern eine große Rolle. Während traditionelle Unternehmen überwiegend von Kreditgebenden und Investor*innen finanziert werden, gestaltet sich diese Möglichkeit für Sozialunternehmen schwierig.¹⁴ Sowohl Investor*innen als auch Kreditgebende streben die Generierung von Gewinnen an. Sozialunternehmen, die ihren Fokus nicht ausschließlich auf die Erwirtschaftung von Gewinnen, sondern im Kern auf den gesellschaftlichen Mehrwert legen, sind somit für traditionelle Geldgebende von geringerem Interesse.

Vor diesem Hintergrund setzen Sozialunternehmer*innen vermehrt auf die Nutzung von Crowdfunding-Plattformen als alternative Finanzierungsoption für ihr Unternehmen. Im Rahmen von Crowdfunding-Kampagnen stellen sie ihr Produkt oder ihre Dienstleistung und den geplanten Mehrwert für die Gesellschaft vor. Im Idealfall investieren Interessenten, bei denen

11 Vgl. Adam M. Grant/James W. Berry, *The Necessity of Others is the Mother of Invention: Intrinsic and Prosocial Motivations, Perspective Taking, and Creativity*, in: *Academy of Management Journal* 1/2011, S. 73–96; Maija Renko, *Early Challenges of Nascent Social Entrepreneurs*, in: *Entrepreneurship Theory and Practice* 5/2013, S. 1045–1069.

12 Vgl. Katharina Scharpe/Michael Wunsch, *Deutscher Social Entrepreneurship Monitor 2019*, Berlin 2019.

13 Vgl. Michael Unterberg et al., *Herausforderungen bei der Gründung und Skalierung von Sozialunternehmen. Welche Rahmenbedingungen benötigen Social Entrepreneurs?*, Hamburg 2015.

14 Vgl. Goran Calic/Elaine Mosakowski, *Kicking Off Social Entrepreneurship: How A Sustainability Orientation Influences Crowdfunding Success*, in: *Journal of Management Studies* 5/2016, S. 738–767; Scharpe/Wunsch (Anm. 12).

es sich meist nicht um professionelle Investor*innen handelt, dann kleinere Beträge in die vorgestellten Unternehmen und erhalten, sobald das Unternehmen entsprechende Umsätze erwirtschaftet, eine Gegenleistung in Form von Produkten, Dienstleistungen oder kleineren Geschenken.¹⁵ Diese Finanzierungsoption ist inzwischen im Sozialunternehmertum so bewährt, dass sich eigene Plattformen gebildet haben, die sich selbst als Sozialunternehmen bezeichnen und sich ausschließlich der Finanzierung von Lösungen mit gesellschaftlichem Mehrwert widmen (zum Beispiel die Startnext Crowdfunding GmbH).

Ein weiteres Hindernis für den Erfolg des Sozialunternehmertums liegt in der Wahrnehmung der Legitimität dieser Unternehmensform. Dadurch, dass Sozialunternehmer*innen sich für eine duale Mission einsetzen und mit ihrem Handeln bestehende Praktiken in der Wirtschaft, aber auch in der Gesellschaft neu zu gestalten versuchen, fällt es anderen schwer, sie in einer bestimmten Kategorie zu verorten. So sind sie weder dem bekannten sozialen Engagement, noch dem gängigen wirtschaftlichen Handeln zuzuordnen und gelten somit als „anders“. Sozialunternehmer*innen kämpfen damit, dass die Gesellschaft diese Unternehmensform nicht wirklich begreift, was teilweise so weit geht, dass sogar ihre Daseinsberechtigung angezweifelt wird. Der Diskurs um ihre vermeintlich mangelnde Legitimität erschwert es den Sozialunternehmer*innen, einen langfristigen gesellschaftlichen Wandel mit voranzureiben; eher zwingt er sie dazu, ihre Legitimität zunächst unter Beweis stellen zu müssen. Mitunter machen sich einige Sozialunternehmen hier die gängige Vorstellung von „Helden“ und „Schurken“ zunutze und versuchen, ihre eigene Position in ein positives Licht zu rücken. Sie stellen sich als Helden im Kampf gegen die gesellschaftlichen Herausforderungen dar, um sich so besser von anderen Unternehmen abzugrenzen und den Mehrwert, den sie bieten, zu unterstreichen.¹⁶

¹⁵ Vgl. Othmar M. Lehner, Crowdfunding Social Ventures: A Model and Research Agenda, in: *Venture Capital* 4/2013, S. 289–311.

¹⁶ Vgl. Trish Ruebottom, The Microstructures of Rhetorical Strategy in Social Entrepreneurship: Building Legitimacy Through Heroes and Villains, in: *Journal of Business Venturing* 1/2013, S. 98–116.

Sozialunternehmen können sich nicht alleine anhand finanzieller Indikatoren messen lassen. Sie versuchen deshalb häufig, auch ihre gesellschaftliche Wirkung (den „Impact“ ihres Tuns) zu messen, um so die finanzielle Unterstützung, die sie erhalten, zu rechtfertigen, und zu evaluieren, inwieweit sie ihre Ziele auch wirklich erreichen. Die gesellschaftliche Wirkung meint hier jene positiven Ergebnisse unternehmerischen Handelns, die einen Mehrwert für die Gesellschaft und/oder die Umwelt bieten.¹⁷ Allerdings existieren bis jetzt keine gängigen und allgemein anerkannten Methoden oder Einheiten zur Messung dieser gesellschaftlichen Wirkung. Einerseits streben Sozialunternehmer*innen nach einer objektiven Messgröße für ihren gesellschaftlichen Mehrwert, andererseits wird schnell deutlich, dass dieser Mehrwert nicht unbedingt einheitlich messbar ist. Zwar existieren allgemein anerkannte gesellschaftliche und ökologische Herausforderungen, die mit den Zielen der Unternehmen adressiert werden, eine konkrete Wirkungsmessung bezieht sich jedoch häufig auf unterschiedliche Messgrößen.¹⁸ Beispielsweise könnte man für das Sozialunternehmen Ecosia die Anzahl der gepflanzten Bäume zählen, während man sich für das Sozialunternehmen Kuchentratsch eher auf die Anzahl der erreichten Senior*innen oder die Größe des etablierten Netzwerks konzentrieren könnte. Den Erfolg beider Unternehmen vergleichend zu messen und zu quantifizieren, fällt aber schwer.

WICHTIGKEIT SOZIALUNTERNEHMERISCHER AKTIVITÄTEN

Insbesondere in der aktuellen Corona-Pandemie wurde die Bedeutung von prosozialem Verhalten, Empathie und Solidarität deutlich. Gerade zu Beginn der Pandemie konnte man ein zunehmendes soziales Engagement beobachten. So wurden beispielsweise vermehrt Hilfestellungen wie Einkaufsgänge für Ältere oder auch eh-

¹⁷ Vgl. Hans Rawhouser/Michael Cummings/Scott L. Newbert, Social Impact Measurement: Current Approaches and Future Directions for Social Entrepreneurship Research, in: *Entrepreneurship Theory and Practice* 1/2019, S. 82–115.

¹⁸ Vgl. Greg Molecke/Jonatan Pinkse, Accountability for Social Impact: A Bricolage Perspective on Impact Measurement in Social Enterprises, in: *Journal of Business Venturing* 5/2017, S. 550–568.

renamtliche Unterstützung in Krankenhäusern angeboten. Über dieses soziale Engagement hinaus konnten auch sozialunternehmerische Aktivitäten beobachtet werden. So haben sich beispielsweise deutschlandweit viele Personen bei „WirVsVirus“, einem Hackathon der Bundesregierung, engagiert. Im Rahmen dieser gemeinnützigen, kollaborativen Softwareentwicklungskonferenz haben innerhalb von 48 Stunden rund 28 361 Personen an der Entwicklung von innovativen und kreativen Lösungen für Herausforderungen mitgearbeitet, die durch die Corona-Pandemie aufgekommen sind. Insgesamt entstanden so mehr als 1500 Lösungen mit gesellschaftlichem Mehrwert.¹⁹

Die Entwicklungen der Pandemie geben Anlass zur Vermutung, dass uns nachhaltige Veränderungen bevorstehen, die mit einem tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel verbunden sein werden. Nicht zuletzt gilt dies auch für die sich abzeichnende deutliche Verschlechterung der mentalen Gesundheit in der Gesellschaft, die unter anderem auf die geltenden Kontaktbeschränkungen und die damit einhergehende soziale Isolation zurückzuführen sind.²⁰ Gerade hier zeigt sich, wie wichtig Hilfestellungen auch vonseiten der Unternehmen für die Gesellschaft sind oder zumindest sein können. Gerade jetzt können wir Sozialunternehmen gebrauchen, die innovative Lösungen entwickeln und vorantreiben und die Folgen der Krise mit innovativem Denken bekämpfen – und so mittelfristig auch unternehmerischen Wandel vorantreiben.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Doch wie können Sozialunternehmer*innen in ihrem Handeln bestärkt werden? Zunächst wäre es wohl wichtig, sich davon frei zu machen, dass der ökonomische Gewinn das einzige Erfolgskriterium für Unternehmen ist. Das Allgemeinwohl kann und sollte auch ein Teil von wirtschaftlichem Handeln sein. Sozialunternehmer*innen selbst sollten sich über den Zusammenhang zwischen

ihrer prosozialen Motivation und den daraus resultierenden emotionalen Hürden im Klaren sein. Sie sollten ihr Handeln nicht ausschließlich von ihren positiven Emotionen leiten lassen, sondern auch rationalem Kalkül folgen, das langfristig zu größerem Erfolg führt.

Erste Weichen zur Förderung des Sozialunternehmertums wurden von der Bundesregierung bereits gestellt, etwa durch die erstmalige Thematisierung sozialen Unternehmertums im letzten Koalitionsvertrag; nach eigenem Bekunden will die Regierung die Unterstützung und Förderung sozialer Innovationen weiter angehen. Dennoch bedarf es weiterer Fördermaßnahmen. Ein wichtiger Schritt läge in der Einführung einer geeigneten Rechtsform, die das ökonomische Handeln und die soziale Mission der Unternehmen gleichermaßen abbildet und steuerrechtlich fördert.

Betrachtet man den Bildungssektor, wird deutlich, dass zwar an den Universitäten Sozialunternehmertum und die entsprechenden Fertigkeiten teilweise gelehrt und gefördert werden, dass aber kaum Schüler*innen für diese Art des Wirtschaftens sensibilisiert werden. Ein weiterer Schritt wäre daher, Sozialunternehmertum auch im Curriculum unserer Schulen zu verankern. Auch Konsument*innen können ihren Beitrag zur Förderung leisten, indem sie ein Bewusstsein dafür entwickeln – und ihren Konsum dahingehend ausrichten –, welcher gesellschaftliche Mehrwert etwa mit dem Kauf von Produkten von Sozialunternehmen verbunden ist.

Schließlich ist es wichtig, den Sozialunternehmer*innen selbst Wertschätzung für ihr Engagement entgegenzubringen. Ihre Legitimität sollte nicht länger infrage gestellt werden. Es bedarf weiterer Aufklärung und Sensibilisierung für das Thema, damit die Beweggründe und die Ziele der Sozialunternehmer*innen deutlicher werden und ihr Mut zur positiven gesellschaftlichen Veränderung gewürdigt und nachhaltig bestärkt wird.

YASMINE YAHYAOU

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Human Resource Management und Intrapreneurship des Instituts für Entrepreneurship und Innovation der Universität Bayreuth und befasst sich im Rahmen ihrer Dissertation mit den Herausforderungen und Chancen des Social Entrepreneurships.
yasmine.yahyaoui@uni-bayreuth.de

¹⁹ Vgl. Marie-Eve Menger, „WirVsVirus“ – Erfahrungen beim Hackathon, in: *Information – Wissenschaft & Praxis* 4/2020, S. 236–238. Ein Katalog der gefundenen Lösungen findet sich unter https://wirvsvirus.org/wp-content/uploads/2020/11/WirVsVirus_Katalog.pdf.

²⁰ Vgl. Sophie Bacq/G.T. Lumpkin, *Social Entrepreneurship and COVID-19*, in: *Journal of Management Studies* 1/2021, S. 285–288.



IfD Allensbach
Institut für Demoskopie Allensbach

LESERINNEN- UND LESERBEFRAGUNG

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

vielen Dank für Ihr Interesse an "Aus Politik und Zeitgeschichte" (APuZ). Um unsere Zeitschrift auch in Zukunft gut oder sogar besser machen zu können, möchten wir gerne in Erfahrung bringen, was Ihnen an der APuZ gefällt, was Sie eventuell nicht so gut finden und wie Sie die Zeitschrift nutzen. Dazu haben wir das Institut für Demoskopie Allensbach mit einer Befragung beauftragt.

Wir möchten Sie ganz herzlich bitten, sich an der Befragung zu beteiligen, indem Sie entweder direkt auf die Internetseite www.bpb.de/apuz-umfrage gehen, oder den unten abgedruckten QR-Code scannen.

Da die Aussagekraft der Ergebnisse ganz wesentlich davon abhängt, dass sich möglichst viele Leserinnen und Leser beteiligen, würden wir uns freuen, wenn Sie sich die Zeit für diese Befragung nehmen. Dafür schon jetzt ganz herzlichen Dank!

Ihre APuZ-Redaktion

Für Rückfragen zu der Studie stehen wir natürlich gerne zur Verfügung unter apuz@bpb.de oder apuz-befragung@ifd-allensbach.de.

QR-Code scannen und online
an der Umfrage teilnehmen



Herausgegeben von der
Bundeszentrale für politische Bildung
Adenauerallee 86, 53113 Bonn
Telefon: (0228) 9 95 15-0



Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 19. März 2021

REDAKTION

Anne-Sophie Friedel
Julia Günther
Sascha Kneip (verantwortlich für diese Ausgabe)
Johannes Piepenbrink
Frederik Schetter (Volontär)
Anne Seibring
apuz@bpb.de
www.bpb.de/apuz
twitter.com/APuZ_bpb

APuZ
Nächste Ausgabe
16/2021, 19. April 2021

SOWJETUNION

Newsletter abonnieren: www.bpb.de/apuz-aktuell
Einzelausgaben bestellen: www.bpb.de/shop/apuz

GRAFISCHES KONZEPT

Charlotte Cassel/Meiré und Meiré, Köln

SATZ

le-tex publishing services GmbH, Leipzig

DRUCK

Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG,
Mörfelden-Walldorf

ABONNEMENT

Aus Politik und Zeitgeschichte wird mit der Wochenzeitung
Das **Parlament** ausgeliefert.
Jahresabonnement 25,80 Euro; ermäßigt 13,80 Euro.
Im Ausland zzgl. Versandkosten.
FAZIT Communication GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
fazit-com@intime-media-services.de

Die Veröffentlichungen in „Aus Politik und Zeitgeschichte“ sind keine Meinungsäußerungen der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung. Beachten Sie bitte auch das weitere Print-, Online- und Veranstaltungsangebot der bpb, das weiterführende, ergänzende und kontroverse Standpunkte zum Thema bereithält.

ISSN 0479-611 X



Die Texte dieser Ausgabe stehen unter einer Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung-Nicht Kommerziell-Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland.



APuZ

AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE

www.bpb.de/apuz